



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

Indbydelsesskrift

til

den offentlige Examen

i

Flensborgs Latin- og Real-Skole,

den 9. til 21. Juli 1860.

U d g i v e t

af

R. J. Simesen,

Professor, Rector, R. af D.

Indhold:

Die Wohlthäter der alten und neuen Schule von Dr. M. Dittmann.
Skoleefterretninger.

Flensborg.

Trykt hos G. A. F. Ponton (Kastrups Efterf.).

Die
Wohlthäter der alten und neuen Schule.

Ein Beitrag
zur Geschichte derselben,

in Erinnerung gebracht

von

M. Dittmann,

Dr. phil. und Subrector an der Flensburger
Gelehrten- und Real-Schule.

Motto: Wer die Väter nicht achtet, um den werden
auch die Enkel sich nicht kümmern.

Jacob Grimm.

Ein vormaliger Lehrer unserer Schule, der Professor Olaus Heinrich Moller, Rector von 1750 bis 1795 und gestorben 1796 den 5. April, sagt in seinem Programm von 1773: „Das Gedächtniss derjenigen, welche durch Legate oder Vermächtnisse das Beste des gemeinen Wesens, der studirenden Jugend und der Armuth zu befördern sich rühmlichst haben angelegen sein lassen, bleibt billig bei der dankbaren Nachkommenschaft in Segen und verdienet bis auf die spätesten Zeiten erhalten zu werden. Dieses kann am füglichsten geschehen, wenn die Testamente, Stiftungsbriefe und dergleichen Urkunden gesammelt, ans Licht gestellt und vom Untergange auf solche Weise gerettet werden.“ — So wie nun schon früher zufolge eines Rescripts vom König Christian V., 1683 den 17. Februar, befohlen wurde, alle Foundationen einzuliefern und ebenfalls von dessen Sohne und Nachfolger, König Friedrich IV., 1715 den 12. April, ein Befehl erlassen ist, dass alle solche Documente vor dem 1. Januar 1716 bei hundert Thaler Strafe einzusenden wären, so ist denn auch wirklich durch den Staatsrath und Präsidenten in Friedericia,

Hans de Hofmann, einen Bruder des gelehrten, aber zu früh verstorbenen Tycho de Hofmann, J. U. D. und Justizraths, der zuerst 1753 an eine so wichtige Arbeit die Hand gelegt hatte, in den Jahren 1755 bis 1765 ein Werk in 10 Bänden unter dem Titel: „Samlinger af publique og private Stiftelser, „Foundationer, Gavebreve, som forefindes udi Danmark“, bereits für das Königreich Dänemark glücklich zu Stande gebracht worden. Aber obgleich später König Christian VII. allerhuldreichst befohlen hat, ähnliche Sammlungen von denjenigen Foundationen und Testamenten, die in dem Königreich Norwegen, imgleichen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, vorgefunden werden, zu veranstalten, „damit solche zur Wissenschaft derer, welchen daran gelegen ist, gelangen und der Gefahr, entweder verloren zu gehen oder dem buchstäblichen Inhalt zuwider verwaltet zu werden, entrissen werden mögen“, so ist doch meines Wissens ein solches Werk noch nicht zu Stande gekommen; ja nicht einmal hat das, was einst der gelehrte Bürgermeister Flensburgs, Georg Cläden, gestorben 1781, im ersten Bande seiner Monumentorum Flensburgensium (Flensb. 1768) pag. 18 so sehr wünschte, „dass alle hiesigen Testamente über milde Stiftungen das Licht sehen möchten und einem jeden des Testators Leben beigefügt würde“, ins Werk gesetzt werden können. — Es kann nun zwar in einem Programm, das nur ein öffentliches Lebenszeichen der Schule zu geben bestimmt ist, nicht das Gewünschte für Flensburg geleistet werden, allein es soll denn doch in gegenwärtiger Schulschrift von demjenigen wenigstens,

was die Wohlthäter und ihre Wohlthaten betrifft, welche unserer Schule mildthätig gespendet sind, in kurzen Andeutungen und schwachen Umrissen ein derartiger Versuch von mir gemacht werden, um an das Vorhandene und vielleicht Vergessene mit Dankbarkeit und Ehrerbietung zu erinnern und dasselbe in ein neues und frisches Andenken zurück zu rufen. — — —

Flensburgs höhere Bildungsanstalt, aus welcher nach wiederholter Aeusserung des hiesigen gelehrten Rectors und Polyhistor Johannes Moller (in seinem Msct. der hist. scholae Flensb. vom Jahre 1567 bis 1725) viele bedeutende Männer, wie einst aus dem Trojanischen Pferde hervorgegangen sind, hat jetzt bald ein Alter von 300 Jahren erreicht. Unsere alte Schule auf dem Kloster-Kirchhofe wurde nämlich vom Minoriten-Mönche Ludolph Naaman gestiftet, daher auch oft die Naamansche Stiftung genannt, und sein Stiftungsbrief ist vom Könige Friedrich II. am 19. Juli 1566 Allergnädigst bestätigt worden. Diese Naamansche Stiftung, welche entweder schon im Jahre 1566, oder doch wenigstens gleich im Anfange des Jahres 1567, feierlich eröffnet wurde, hat nun zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen geführt. Naaman selbst nannte das Collegium, das er in seinem 1557 für 8 oder 9000 Mark — (bei Geldangaben der älteren Zeiten sind dieselben natürlich nicht in Reichsmünze umgewandelt) — erbauten neuen Hause errichten wollte, *Gymnasium trilingue et catholicum*, welcher Name auch von Caspar Danckwerth in seiner Landesbeschreibung vom Jahre 1652 (S. 106) angegeben wird. Am vornehmsten

klingt es jedoch, wenn nach Clädens Monum. Flensb. pag. 718 ein Herr Geudeville irrthümlicher Weise von der Naamanschen Stiftung sogar sagt, sie sei die zweite Academie hiesiger Lande, (il n'y a que deux universités en Dannemarc, l'une à Copenhagen et l'autre à Flensbourg dans le Holstein). Nach einer an der Nordseite des alten Schulgebäudes befindlichen Inschrift, welche dort aber erst im Jahre 1806 nach Vollendung einer grossen inneren und äusseren Reparation desselben und als unsere Schule endlich auch einen öffentlichen Büchersaal für ihre bereits im Jahre 1711 gegründete Bibliothek erhalten hatte, angebracht wurde, sollte sie sein und heissen: Lateinische- und Real-Schule, wurde aber, weil vielleicht nach der Ansicht mancher Bürger nicht genug Realistisches darin gelehrt und gelernt wurde, oder, was wahrscheinlicher ist, der Kürze halber, im gewöhnlichen Leben nur schlechtweg die Lateinische Schule genannt. In älteren Programmen heisst sie, z. B. vom bereits genannten Rector und Polyhistor Johannes Moller 1717, die Flensburgische publique Stadtschule, und in seiner *Cimbria literata* nennt er sie auch zuweilen Athenaeum Ludolphianum. Noch im Jahre 1817 wird sie vom Rector Dr. Königsmann die Flensburgische gelehrte Stadtschule genannt, weil dieselbe allein durch fromme Stiftungen Flensburger Bürger gestiftet war und nach der Angabe von Johannes Moller auch bis zum Jahre 1718 weder der Stadt, noch dem Staate irgend einige Kosten und Beiträge verursacht hatte. Späterhin jedoch waren allerdings anderweitige Unter-

stützungen erforderlich, und es kamen denn auch Beiträge aus der Stadtcasse, und zwar nach einer eingesehenen Rechnung von 1855—56 jährlich in der letzten Zeit 1489 Rthlr. 58 Schill., worunter indessen 14 Rthlr. 90 Schill. aus dem Ritzenbergischen Legate für den Rector und Conrector einbegriffen waren, welche Summe theils zur Unterhaltung des Schulgebäudes, theils zur Verbesserung der Lehrer-Gehalte, so wie auch seit 1802 zur Besoldung eines Pedellen verwandt wurde. Der genannte Beitrag aus der Stadtcasse genügte auch noch bis zum Jahre 1820, in welchem nämlich die nach der „Allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814“ vom Könige Friedrich VI. befohlenen erhöhten Lehrer-Gehalte erst wirklich erfolgten, indem jährlich dem Rector 304 Rthlr., dem Conrector 221 Rthlr. und dem Subrector 138 Rthlr., also im Ganzen unserer Schule 663 Rthlr. aus Königlicher Casse Allergnädigst zugelegt wurden. Aber durch einen der ersten huldvollen Regierungsacte Sr. Majestät, des jetzt regierenden Königs Friedrich VII., wurden nach dem Allerhöchst gegebenen Regulativ für die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 28. Januar 1848 aus der Königlichen Staatscasse sowohl die Anzahl der Lehrer vergrößert, als auch deren Gehalte erhöht, welches Beides in den letzteren Jahren, als durch eine Königliche Resolution vom 2. October 1851 die Einrichtung eines vollständigen Real-Unterrichtes an der bisherigen Flensburger Schule befohlen wurde und derselben zufolge eine gänzliche Umwandlung der früheren Schule Statt finden musste, mit der grössten Munificenz Allergnädigst fortgesetzt

ist, so dass nach dem Budget vom Jahre 1858—59 für Flensburgs Gelehrten- und Real-Schule, wie seit jener Umformung der officiële Name unserer Schule wurde, als Beitrag aus Königlicher Casse eine Summe von 12,836 Rthlr. 32 Schill. R.-M. angeführt steht. Dass unsere Schule indessen auch schon vor 1806 die Lateinische Schule hiess, geht deutlich aus einer neuen Schulordnung hervor, welche der Magistrat unter dem Rector Prehn vom Consistorialrath Lundius entwerfen liess und die den Titel führt: „Verbesserte Schulordnung 1747 für die Lateinische Schule in Flensburg“. Von 1825 bis 1851 hatte unsere Schule bei Behörden und auch meistens immer in Programmen den Namen einer Gelehrtschule, nur in einem Programm vom Jahre 1841 hat der damalige gelehrte Conrector Dr. Francke ihr den Namen Gymnasium Friedericianum, weil entweder König Friedrich II. ja den Naamanschen Stiftungsbrief bestätigt, oder weil König Friedrich VI. so huldvoll wie für alle Schulen, so auch für die Flensburger Schule gesorgt hatte, wieder beigelegt. Diesen Namen, Gymnasium Friedericianum, hat nämlich auch schon der Rector und Professor Olaus Heinrich Moller in seinen Programmen häufig von unserer Schule gebraucht, was ebenfalls der Kirchenpropst in Burg auf Fehmarn, Conrad Friedrich Stresow, that, als er 1770 Etwas zum gesegneten Andenken der Frau Rectorinn Anna Moller, geborne Striker, schrieb. — Indessen Namen thun es nicht, sondern es kommt bei einer Lehranstalt hauptsächlich auf Leistungen in derselben an, welche stets eifrig zu fördern und thätig zu vermehren

unsere Schule aber noch besonders aus Dankbarkeit gegen die so vielen und so grossen Wohlthaten von ihrer ersten Stiftung an bis zur Vollendung ihres jetzigen neuen Prachtgebäudes innigst verpflichtet sich fühlen muss. Die mannichfachen Wohlthäter unserer Schule aus der Vorzeit und Jetztzeit sollen nun in diesem Schulprogramme mit Dankbarkeit und Ehrerbietung in Erinnerung gebracht werden, indem ich möglichst nach der Zeitfolge sowohl die frommen Stiftungen einzelner Flensburger Bürger und deren Allerhöchste Bestätigungen nenne, als auch die Verdienste um unsere Schule von Seiten der Stadt und deren Vertreter anführe, und besonders in der neuesten Zeit die reichen Gnadengaben Sr. Majestät, des jetzt regierenden Königs, sowie Seines Ministeriums für das Herzogthum Schleswig, soweit ich Alles in authentischen Quellen hierüber habe auffinden können, rühmend und dankend hervorhebe. Dieser Gegenstand dürfte aber auch ausser dem historischen Werthe wol nicht allein für alle gebildeten Einwohner Flensburgs wegen des so sehr wohlthätigen Sinnes derer, die früher hier gelebt und gewirkt haben, einiges Interesse gewähren und Dank hervorrufen bei Manchem, der unbewusst diese Wohlthaten genossen hat und bei seinen Studien durch die frommen Stiftungen würdiger Vorfahren Unterstützung und Erleichterung fand, sondern könnte auch vielleicht noch Einige, jetzt oder später, zur Nachahmung anregen, so wie schliesslich noch für manche studirende Jünglinge, die sich auf unserer Schule für die Universität ausbilden, und für deren Aeltern wegen der vielen Stipendien hieselbst, die in

den Jahren 1815, 1825, 1826 und 1841 nach öffentlich bekannt gemachten Rechnungen respective 2884 Mark 11 Schill., 3295 Mk. 13½ Schl., 3284 Mk. 11 Schl. und 3028 Mk. 14 Schl. betragen haben, und deren Erlangung entweder an den würdigen Abgang von der Flensburger Schule oder endlich an einzelne Familien in dieser Stadt geknüpft ist, durch gegebene Nachweisung der einzelnen Unterstützungen beim Studiren nützlich werden. Veranlassung und Zweck dieser kleinen Schrift ist nun angegeben, und also jetzt zur Sache selbst.

Als ersten Wohlthäter unserer Schule, denn von ihm gelten auch die Worte Luc. 7, v. 5: „die Schule hat er uns erbauet“, muss man mit vollem Rechte nennen den Minoriten-Mönch Ludolph Naaman, im Sächsischen Dialecte Broder Lüdke oder Lütke genannt, — (geboren 1498 und gestorben den 31. December 1574, wie auch Herr Senator Jonas Hoyer in seinem histor. Berichte von der Stadt Flensburg angiebt, während Johannes Moller nach einer Inschrift das Jahr 1575 nennt, und auf seinen Wunsch vor seinem neuen Hause neben seinem Freunde Peter Winter begraben), — denn jener hat zuerst unsere höhere Bildungsanstalt ins Leben gerufen und heisst daher auch auf seinem Leichensteine vor der Thür der alten Rectoratswohnung scholae conditor, Gründer der Schule. Von der sehr zertretenen Inschrift dieses Steines waren mir nur zwei Reihen lesbar, welche lauten: Hic jacet Ludolph Naamanni Monachus disc. — — — scholae conditor. Unsere Schule war aber neben vielen ihrer Schwestern eine Tochter

der Lutherischen Reformation, welche in Flensburg bereits 1526 durch Gerhard Slewarth (Gert Sleewert, oder nach Danckwerth: Gerhardus Schleffern) aus Campen in Ober-Yssel eingeführt wurde, indem schon derselbe als ordinirter Prediger am ersten Advent, den 30. November, 1526 die erste Lutherische Predigt in der hiesigen St. Nicolai-Kirche hielt. Nach eingeführter Reformation schenkte nun König Friedrich I. 1530 das hiesige graue Kloster (Minoriten- oder Franciscaner-Kloster) der Stadt und den Armen derselben. Die in demselben lebenden Mönche durften jedoch aus besonderer Gnade bis zu ihrem Ableben noch dort ruhig wohnen bleiben, wenn sie nicht in ihrer Ordenskleidung sich öffentlich zeigten, und wenn sie aller Ausübung geistlicher Verrichtungen sich enthielten. Nun aber geschah es einst, dass ein Mann mit Namen Vincents, der auf einer Hochzeit Jemanden mit seinem Messer erstochen hatte, welches zu damaliger Zeit und auch später zuweilen hier und an andern Orten auf Hochzeiten vorkam, zu diesen Mönchen ins graue Kloster flüchtete; und die Mönche wollten ihn, wahrscheinlich im Vertrauen auf das frühere Asylrecht, nicht ausliefern, nicht einmal auf Verlangen der Obrigkeit. Hierüber wurde indessen das Volk in Flensburg unwillig und vertrieb die bisher mit grosser Schonung behandelten Mönche im Jahre 1536 mit Gewalt aus ihrer Wohnstätte. Vergl. Jonas Hoyers histor. Bericht der Stadt Flensburg, Joh. Henr. von Seelens Memorabilia Flensb. und Clädens Mon. Flensb. Unter jenen damals vertriebenen Mönchen war auch Ludolph Naamann, welcher von hier nach Ripen ging und in

das dortige Franciscanerklöster trat. Er musste dasselbe aber schon im Jahre 1537 wieder verlassen, weil es auf des Königs Christian III. Befehl niedrigerissen wurde. Von Ripen segelte er darauf nach Nyested auf Laaland, wo er sich den dortigen Bettelmönchen zugesellte. Allein schon im folgenden Jahre wurde er mit ihnen nicht nur aus dem Kloster, sondern aus dem ganzen Reiche verwiesen. Nach dieser Verweisung lebte unser Naaman an verschiedenen Stellen in Deutschland, bis er endlich, weil seine wohlhabenden und sehr wohlthätigen Aeltern Johannes und Phaleg, die jetzt in Flensburg wohnten, für ihn um Gnade gebeten hatten, nach einer sechsjährigen Entfernung aus seinem Vaterlande, vom König Christian III. im Jahre 1544 die Erlaubniss erhielt, wieder nach Flensburg zu kommen, und sich nicht nur in dieser Stadt, sondern auch überall in den Königlichen Landen aufzuhalten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: „sich stets einer weltlichen Tracht zu bedienen, alles Lehrens und alles Predigens sich zu entäussern und Niemanden, weder heimlich noch öffentlich, zu seiner Religion und in seinen Orden zu bringen.“ Vergl. Peter Rivesells Beschreibung Flensburgs, Seite 602 und ff. Fünf Wochen nach seiner Rückkunft vermachten seine Aeltern 1545, oder nach Pontoppidans Marmora Danica II. p. 40 im Jahre 1546, mit ihres Sohnes Ludolphs Beistimmung, nachdem ihr zweiter Sohn Johannes, der ebenfalls im Franciscanerklöster hieselbst gelebt hatte, bereits verstorben war, in ihrem letzten Willen ihre sämmtlichen Güter — „tho Gades Ehre offte Denst“, d. i. zur Ehre und zum

Dienste Gottes, — zur Unterstützung der Armen, vornehmlich aus ihrer eigenen Familie und besonders zur etwaigen Erbauung eines Armenhauses, doch sollte man sich in der Verwendung ihrer Güter ganz nach der Vorschrift ihres Sohnes Ludolph, wenn dieser sie überleben sollte, richten. Vergl. Professor Olaus Heinrich Mollers Andenken an Naamani Stiftungen. Die Aeltern starben beide im Jahre 1549, und zwar der Vater den 31. März und die Mutter den 2. December desselben Jahres, und sie liegen nach N. Helduader in *Sylva chronologica circuli Balthici*, Hbg. 1625, vor dem Trinitatis Altar in der St. Nicolai-Kirche hieselbst begraben, aber weil die Leichensteine dort beim Bauen vielfach umgelegt und oft umgekehrt sind, so war es mir nicht möglich, die Leichensteine derselben aufzufinden. — Der Sohn Ludolph trat nun zwar die Erbschaft ihres Vermögens ohne Bedenken an, allein er richtete das Testament seiner verstorbenen Aeltern nicht sofort ins Werk. Der Magistrat zeigte nach einigen Jahren dies dem Könige Christian III. an, und als derselbe 1551 in Flensburg anwesend war, erhielt Ludolph Naaman einen schriftlichen Befehl, dass der vor dem Kloster befindliche und zum Kirchhofe desselben gebrauchte Platz, wozu er noch bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts benutzt wurde, auf Naamans Kosten wieder zu einem Begräbnissorte eingerichtet werden sollte. Zugleich befahl der König in jenem Schreiben, dem Willen seiner Aeltern und seiner eigenen Zusage gemäss ein Armenhaus zu erbauen, und bis zu dessen Vollendung jährlich 27 Mark den Armen zu reichen. Aber erst

nach einem zweiten sehr ernsten Befehle liess Naaman den Platz in den verlangten Stand setzen, und bat nun die Vorsteher seines ehemaligen Klosters, dass sie ihm zur Erbauung des von ihm aufzuführenden Hauses die Nordseite jenes Platzes einräumen möchten. Sie willfahrten ihm gern, zumal da man hörte, er hätte dieses Haus für immer zu einer Wohnung der Armen, und vorzüglich seiner unmittelbaren Angehörigen, bestimmt. Es war auch früher auf einem über die Fenster der eigentlichen älteren Schule eingemauerten Steine, der jetzt von mir vergeblich gesucht worden ist, folgende Inschrift gewesen: A. 1553 haec domus ex testamento Naamani Johannis et Phaleg, uxoris ejus pro pauperibus, maxime pro cognatis clericis incepta est. Vergl. Rector Dr. Königsmann im Programm von 1800 S. 6. Ludolph Naaman konnte aber wol schwerlich im Ernste daran denken, für seine vertriebenen Ordensbrüder dies Haus zu bauen, da nach der Königlichen Kirchenordnung von 1542 keine ihrer Ordenstracht sich bedienenden Bettelmönche, weder in Schleswig, noch in Holstein, geduldet werden sollten, sondern er hatte auch schon bei Lebzeiten seiner Mutter nach zwei eigenhändigen Schriftstücken, die im Schularchive aufbewahrt sind, und welche Dr. Königsmann S. 6 mitgetheilt hat, das zu erbauende Haus für Scholaren bestimmt, welche nach dem Vorbilde des Collegiums der Sorbonne in Paris, woselbst er 1526 und ferner seine Studien hauptsächlich gemacht hatte, in dem genannten Hause studiren sollten, und er wollte dadurch höchst wahrscheinlich zur Bildung katholischer Gottesgelehrten bei-

tragen. Die eine jener Handschriften hat nach O. H. Mollers erneuertem Andenken an Naamans Stiftungen S. 26 u. 27, zum Titel: „Namen Janssens und Phaleg Namens, syner Fruwen, Landtbock edder iarlike Inkumst (de da schall syn, na erer beyder Doet, to Gades Ere und Troest der Schöler und Armen, nach Lude eres Testamentes, —) geschreven mit der Hast dorch eren Sön — Ludde Namenssen anno 1549 na Meydach“. Auf dem Titelblatte der andern Handschrift stehen die Worte: „Seligen Namen Janssens vnde syner Frouwen Inkumpst, welcker schal liggen to dem Huse, van erem Söne, Ludde Namenssen, up Cloester Kerckhoff gebuwet, unde schael syn vor den Cleriken, edder de dar studeren willen, sünderliken den armen unde Bloetverwanten. Ludolphus Naaman propria manu.“ Die hier und in der früheren Inschrift genannten Cleriker sollten vielleicht den Unterricht darin besorgen. Der gedachte Bau wurde erst 1557 vollendet; und das von einem Mönche, der bis an sein Lebensende streng katholisch blieb, was sowohl aus seinen ungedruckten Schriften hervorgeht, in denen er die Anhänger Luthers statt Evangelischen stets die Egenwillischen nennt, als auch aus einer Parodie des Lutherischen Gesanges, „Ach Gott! vom Himmel sieh darein,“ (vergl. altes Gesangbuch von 1752 Nr. 745 und im Flensburger Gesangbuche Nr. 274, dessen Singen er ebenso wenig ertragen konnte, als den Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, Nr. 749 u. 278 der genannten Gesangbücher, errichtete Collegium trilingue theologicumque orthodoxae ecclesiae wurde nach Gottes unendlicher Weisheit gerade zu einer

segensreichen und kräftigen Pflanzstätte für den Protestantismus. — (Naamans Parodie jenes Gesanges, die in Pontoppidani Mar. Dan. II. 40 rel. nicht ganz genau angegeben ist, heisst in seiner von ihm selbst geschriebenen und mit L. N. + X. bezeichneten Handschrift, welche unsere Schulbibliothek besitzt, wörtlich so:

Ah Got, van Hemmel se dareyn
 vnn lat dy des erbarmen
 wo gar hefft Lutter dyn Sold vörvört
 Bedragen synt de armen
 Dyn wordt he eu nicht rechte leert
 Den symplen Läden de wedj vörkeert
 De to der salicheit leydet, de to der f.) —

Fast gleichen Alters mit unserer Schule und mit ihr zu Pflanzstätten der reinen evangelischen Lehre geworden sind die drei Schwester-Anstalten derselben im Herzogthum Schleswig. Es entstand nämlich zu Hadersleben im Jahre 1567 die Lateinische Schule oder das Johanneum, weil der Herzog Johann der Aeltere sie stiftete; die Domschule zu Schleswig bestand zwar schon seit 1542, denn 1842 wurde bereits ihr dreihundertjähriges Jubiläum gefeiert; aber sie wurde doch gleichfalls im Jahre 1567 unter dem Herzog Adolph wieder neu inaugurirt, und endlich die vormalige Lateinische Schule zu Husum, die seit 1852 in eine höhere Bürgerschule umgewandelt ist, war wol in unserem Herzogthume die älteste Tochter der Reformation, indem sie schon im Jahre 1827 ihre dreihundertjährige Jubelfeier beging und gleich nach der eingeführten Kirchenverbesserung schon im Jahre 1533 ein Legat

von dem damaligen Herzoge, später Könige Christian III. erhalten hatte. Vergl. die Programme über die Geschichte dieser Schulen und Pastor Dr. Jensens kirchliche Statistik, 3. Lieferung, S. 57.

Doch ich kehre wieder zum Stifter unserer Schule zurück, indem ich den Inhalt der Inschrift, welche aus Dankbarkeit der Flensburger Magistrat im Jahre 1599, als Ludolphs Bildniss im Schulsaae aufgehängt wurde, ihm zu Ehren setzen liess, nach Johannes Moller und Erich Pontoppidans *Marmora Danica, Hafniae 1739*, hier anführe, da dieselbe uns historische Data über unsere Schule mittheilt. Es heisst in derselben: „Im Jahre Christi 1546, am Donnerstage nach Michaelis, machten die Eheleute Naamanus und Phalech Johannis frommen Sinnes ihr Testament, woraus diese Schule zuerst gegründet wurde. Dieses billigte nicht nur ihr Sohn Ludolph im Jahre 1560 den 17. April, am Osterfeste, schriftlich, sondern bestimmte auch seine Wohnung mit 600 Mark jährlichen Einkünften zur Eröffnung und Erhaltung dieser Schule.“ — Er hatte sich nämlich im Jahre 1561 einen Stiftungsbrief über die Einrichtung eines Collegiums mit 600 Mark jährlichen Einkünften erbeten. Nun sollten gerade um diese Zeit (1561) beide Rectorschulen in dem St. Nicolai- und St. Marien-Kirchspiele zu einer Lateinischen Schule vereinigt und auf Bitten des Magistrats nach dem Heil. Geist, weil auf Allerhöchste Verfügung das Gast- oder Armenhaus in das graue Kloster bereits transportirt worden war, verlegt werden, welches jetzt durch die von Ludolph Naaman beabsichtigte Stiftung natürlich

unterblieb. **Im Jahre 1566 am 19. Juli** hat denn auch der König Friedrich II. das vom Sohne genehmigte und zu diesem Gebrauch von ihm bestimmte Testament der Aeltern Allergnädigst mit Königlichem Diplom bestätigt. Als dessen ungeachtet nach Ludolphs Tode seine Verwandten als Erben auftraten und jenes Testament anfechten wollten, haben noch einmal Se. Majestät Christian IV. und Se. Durchlaucht Johann Adolph dies vorher vom Könige Friedrich II. bestätigte Testament aufs neue zu Hadersleben im Obergerichte des Herzogthums Schleswig 1598 am 3. Februar durch einen Richterspruch bekräftigt. Sowohl den Aeltern Naamans als auch ihm selbst wurden vom Flensburger Magistrate ehrenvolle Denkmäler mit Inschriften theils im Schulsaaale, theils im Minoritenkloster aus dankbarem Sinne errichtet, welches Johannes Moller in seiner Cimb. lit. zum Theil aus Nic. Helduader in P. I. Sylv. Chron. Circuli Balthici pag. 48 mittheilt, und die auch in Pontoppidans Marmora Danica l. l. stehen. Allein diese steinernen Zeichen der Erinnerung sind bereits im Kaiserkriege 1627 von den feindlichen Soldaten, die durch die schlechte Behandlung des frommen Mönches nach einem fälschlichen Berichte in Classico, quod vocavit, Daniae pacifero, da der gute Katholik nicht einmal ein anständiges Begräbniss erhalten hätte, aufgehetzt wurden, wie Moller in seinem Cimb. lit. erzählt, zerstört, so dass also die Wahrheit des von Pontoppidan als Motto gewählten Pentameters: „Mors etiam saxis marmoribusque venit“, auch hier vollkommen bestätigt wurde. Die Inschrift, welche in dem Kloster auf dem

Denkmal seinen in der St. Nicolaikirche begrabenen Aeltern angebracht war, lautete l. l. nach Nic. Helduaders Angabe in fünf Distichen, wie folget:

Haec qui tecta vides, Naamani structa Johannis
 Sumptibus, Aonidum tecta sacrata choro,
 Solve Viro grates, placidamque precare quietem,
 Gaudeat aeternis mensque beata bonis.
 Hoc capit ex horto florens respública plantas,
 Tollere quas celsum cernit ad astra caput.
 Inde suos etiam felix ecclesia fructus,
 Pieriae capiunt hinc sua fulcra Scholac.
 O pictas totum fama celebranda per orbem!
 Ille Deo gratus verus et usus opum est.

Das vortreffliche und ehrende Denkmal, welches der Magistrat unserm Ludolph Naaman 1599 im Schulsaale aus Dankbarkeit widmete, hatte auch eine Inschrift und zwar ebenfalls in fünf Distichen, welche nach Joh. Moller also hiess:

Aspice, sed grata, Philomuse, hanc, mente, tabellam,
 Appositamque animo conde viri effigiem.
 Nam Deus, et Praesens, et quorum nomina cernis,
 Fecerunt studiis otia grata tuis.
 Ille suis struxit Musis has sumtibus aedes,
 Atque dedit, quas hi rite tuentur, opes.
 Si minor haud virtus, quam quaerere, parta tueri,
 Major an hic tutor, major an Auctor erit?
 Magnus uterque satis: sit gratia magna et utrique,
 Maxima sed, cujus munus utrumque, Deo.

Auf beiden Seiten von Naamans Bildnisse waren die Namen, die oben gemeinten nomina, der Bürgermeister, Senatoren, Prediger und Lehrer der von ihm gestifteten Schule angegeben, welche im Jahre 1599 zu Flensburg lebten und wirkten. Nach Helduader wird dort auch angeführt, wie Naaman die seiner Schule beigelegten Einkünfte vorläufig bestimmte.

Diese Angabe aus Naamans unbestätigtem Testamente, in eine steinerne Tafel eingegraben, war im Kloster hieselbst, ist aber nicht, wie J. Moller in seiner Cimb. lit. p. 455 irrthümlich angiebt, zerstört, sondern befindet sich nach Dr. Königsmanns Geschichte der Flensburger Stadtschule vom Jahre 1800 S. 15 noch jetzt in der südlichen Mauer des Rectorates, aber der Verfasser dieser Schrift konnte sie nicht auffinden. Nach Königsmann sind auch die letzten Worte der lateinischen Inschrift dieser Tafel: Item procuratori — — — ordinaverit, sichtbar ein Anhang des nicht lange vor seinem Ableben von ihm selbst verfertigten Ganzen. Darum sei darin auch vielleicht die Angabe seines Sterbejahres, das er ja nur vermuthen konnte, unrichtig mit 1575 statt 1574 angegeben, und darum sei auch natürlich der Tag seines Todes nicht angezeigt. — Hinsichtlich der Verwendung der Einkünfte ist aber auf jener Tafel Folgendes angegeben: Der Lehrer, welcher wöchentlich zweimal die Bibel in der heiligen Sprache liest, erhält dafür 100 Mk. lübisch, wer die griechische Sprache in den biblischen Büchern eben so oft liest, bekommt auch 100 Mk., ebenfalls erhält derjenige Lehrer, der die Theologie zweimal in der Woche liest, 100 Mk. Es soll ferner zur Erhaltung und Einrichtung des Hauses 100 Mk. verwandt werden. Zum Bau der Nicolaikirche wurde 15 Mk. bestimmt, für das Läuten der Betglocke 1 Gulden und für die Besorgung der Hausuhr 1 Mk. Sodann folgt in einem spätern Zusatz: Der Procurator, — welches wol der Cassirer oder Rechnungsführer dieser Stiftung sein wird, — erhält, wenn er liest, 100 Mk.,

sonst aber 1 Mk. Dieses geschieht nicht zur Prahlerei, sondern zur Nachahmung, dass zwei gute Dinge gethan werden. Naaman schliesst ächt katholisch mit den Worten eines Anathema: Maledictus, qui alio vel aliter ordinaverit. Vale. — Sollte hier etwa bei einem Leser die Frage sich einstellen, wie ein so kleines Honorar für die Lehrer ausreichen konnte, so kann als Erklärung und Antwort hierauf gegeben werden, dass zwar noch Einiges durch Schulgeld hinzukam, aber vorzüglich, dass alle Lebensbedürfnisse damals sehr wohlfeil waren, was aus v. Seelens Memorab. Flensb. S. 198 und 199 deutlich hervorgeht. Es kostete nämlich 1514 ein Pferd 9 Mk. und ein Ochse 4 Mk., und 1526 galten 16 Hühner 8 Schill., 6 Lämmer 1 Mk. 8 Schill., 1 Ochse 6 Mk. 12 Schill., $\frac{1}{2}$ Tonne Butter 5 Mk. und 16 Gänse 1 Mk. 8 Schill. Ferner steht in einer Kirchenrechnung vom Jahre 1573, dass für 3 Lämmer 2 Mk. 4 Schill. und für 4 Schinken 3 Mk. ausgegeben wären, und 1604, als es theurer geworden war, kosteten twe Tonne Roggen 7 Mk., 20 Foder Holt 9 Mk. und 10 Foder Torf 2 Mk. u. s. w. Zum weiteren Belege des wohlfeileren Lebens kann auch noch dienen, dass der nachherige Generalsuperintendent Jacob Fabricius der Aeltere 1573 als Schüler der Flensburger Schule für Wohnung, Essen und Trinken wöchentlich nur 12 Schill. gab. — Naaman wünschte in seinem letzten Willen, dass die von ihm gestiftete Schule von dem höchsten Magistrate einmal in ein Collegium oder in eine Academie verwandelt würde. Er gab seiner Schule auch Gesetze, welche sich aber vorzüglich auf die Lehrer bezogen und besonders in

späteren Zusätzen ächt katholischen Sinn verriethen, indem er nämlich sagt: „Catholice Alles“ und sicherlich mit der orthodoxa ecclesia die katholische Kirche meint, ja er sagt es ganz unverhohlen in den Worten: „Item de drüdde Lector schal ock dut stipendium hebben —, de dar lest in der Theologien latine, nach Uthlegginge der Doctoren der allgemeinen christlickten Kerken“. Er schrieb nach Rivesells Beschreibung der Stadt Flensburg S. 57 z. B. folgende Gesetze, woraus zugleich seine Schreibart und seine Strenge zu erkennen ist. „Twe mael in der Weken hora nona schal man den hebreeschen Text in der hilgen Schrift, wat Boek deme Leser bequemet, mit Practiceren der hebreeschen Grammatiken up andre Stunden na Middage. Twe mael in der Weken der hilgen Schrift Text Grece to negen Slege mit Practiceren der Grammatiken up anderen Stunden. In der Theologien veer mael in der Weken, twe mael voer Middage to Negen vor den Olden, vnde repe-teren twe mael voer den Jungen na Middage, catholice alles. So vaken se dit nicht doen, scholen se vöbreken hebben acht Schilling“, — oder wie Joh. Moller in seiner historia scholæ Flensb. sagt: Wenn ein Lehrer eine Stunde versäumt, so soll ihm eine halbe Mark von seinem Gehalte abgezogen werden. — „Idt schall nene Brasserie, Speleri, Dach- ofte Nacht-Drenkerie up dessem Husse gehalten werden, ock Nemande ingelaten werden na Negen. Ock nene Speeldage meer in der Weken alze einen Namiddach, alles by acht Schilling Bröke“. Da nun in diesen seinen Gesetzen und späteren Beschlüssen einige Seitenwege zur päpst-

lichen Religion sich zeigten, so veröffentlichte auf Verlangen seiner geistlichen Aufseher dieselben etwas vermehrt im Jahre 1589 der Rector M. Paul Sperling. Vergl. J. H. v. Seelen in seiner Sylloge Mem. Flensb. Das durfte auch mit vollem Rechte geschehen, denn als König Friedrich II. 1566 Naamans Stiftungsbrief und das ganze Testament desselben bestätigte, reservirte er sich und dem Flensburger Magistrate unter Hinzuziehung des Rathes anderer gelehrten Männer, indem Flensburg erst 1661 einen gelehrten Bürgermeister und Protoscholarchen in der Person des Doctors und bisherigen Professors der Jurisprudenz auf der Universität zu Kopenhagen Johannes Müller bekam, jede anderweitige Einrichtung und Bestimmung der Lectionen und der Unterrichtsgegenstände in diesem Lyceum, so wie auch die Art und Weise, solche zu lehren mit ausdrücklichen Worten in seinem ertheilten Diplom. Naamans Plan wurde nämlich in der gedachten Königlichen Bestätigung auf folgende Weise eingeschränkt: „Jedoch soll vns vnd ermelten Rhatt zu Flenssburg jederzeit vorbehalten sein, die lectiones vnd disciplin in gerürter Schulen mit vnd nach Rhatt gelerter Leute zu ordnen vnd zu verbessern“. Eine solche Einschränkung und Beaufsichtigung war auch gewiss sehr nothwendig, da Naaman sonst sicherlich seine Schule gänzlich für den Katholicismus nach und nach eingerichtet hätte, wie dies nach dem bereits Gesagten ja nicht undeutlich aus den Worten „catholice Alles“ und aus den spätern, aber nicht bestätigten, Zusätzen zu seinem ersten Testamente hervorgeht. In diesen Zusätzen schenkte Naaman der

Schule auch alle seine gedruckten und geschriebenen Bücher, von welchen indessen unsere Schulbibliothek nur das schon genannte Manuscript besitzt, dessen Inhalt die eigenhändige Abschrift des Flensburger Stadtrechts von 1284, die Nachfolge Christi, Gebet vor der Empfangung des heiligen Leichnams Christi u. s. w. umfasst, während noch wenigstens neun seiner Bücher, kenntlich durch ihr früher S. 16 angegebenes Zeichen, in der Kirchen-Bibliothek zu St. Nicolai hieselbst aufbewahrt werden. In einigen Büchern dieser Bibliothek der Kirche steht noch ausdrücklich bemerkt, dass der Rector Johannes Mollerus sie der Flensburger Schulbibliothek geschenkt habe, und in manchen andern Büchern dagegen steht auch Flensburger Schulbibliothek geschrieben, obgleich der Geber des Buches dasselbe für die St. Nicolai Prediger an die Kirchenbibliothek geschenkt hat. — Es muss wol einmal bei einem früheren Umbau in der Schule, oder in der Kirche eine Fusion beider Bibliotheken Statt gefunden haben, aus welcher später nicht genau jede ihre Bücher wieder erhielt. — Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, dass alle verschiedenen Büchersammlungen, die sich in unserer Stadt in Kirchen, oder in geselligen Vereinen jetzt an drei oder vier Stellen, vielleicht gar ohne einen Catalog, befinden, zu einer einzigen grossen öffentlichen Stadtbibliothek Flensburgs vereinigt würden, auf dass die besonders aufgestellten Bücher nicht länger einen todten Schatz und ein Zerstörungsfeld für Motten und Würmer bildeten, sondern allgemein durch

einen häufigen und vielfältigen Gebrauch nützlich würden und Früchte brächten! —

Naaman verordnete auch in dem ersten Entwurf seines Testamentes nach Dr. Königsmann S. 41, dass sein Hausgeräth nach seinem tödtlichen Hintritte an Ort und Stelle bleiben sollte. Dies geschah auch im Anfange wirklich, aber später 1597 wurde es der Schule zum Besten zu Gelde gemacht. Ferner gedenkt der Stifter unserer Schule in jenen Zusätzen noch eines ausserhalb der Stadt befindlichen Gartens, der ebenfalls zu seiner Anstalt gehören sollte. Diesen vor dem rothen Thore an der Landstrasse liegenden Garten besass auch der Rector noch im vorigen Jahrhunderte, schreibt Dr. Königsmann in seinem Programm von 1800 S. 10. Es wird gewiss denn auch dieser Garten zum Besten der Schule später verkauft worden sein. Auch ist noch anzuführen, dass derselbe König Friedrich II., der das Naamansche Testament den 19. Juli 1566 bestätigte, bereits aus Königlicher Huld im Frühlinge desselben Jahres durch eine besondere Verfügung den beträchtlichen Garten, welcher zu dem ehemaligen Kloster gehöret, und dessen eigenthümlichen Besitz der König bei der Versenkung des Klosters an die Stadt sich selbst vorbehalten hatte, auf ewige Zeiten so wie zu ihm, (d. i. dem Kloster) also auch zu der von Naaman erbauten Schule gelegt hat. Es heisst nämlich in der Schenkungsacte darüber, „dass der Baumhof, — (das ist der grosse benachbarte Garten, welcher noch jetzt beim Rectorate ist), — zu der angerichteten neuen Schule zu ewigen Zeiten gehören und bleiben solle“,

Schliesslich soll nun noch mitgetheilet werden, was eine von mir eingesehene alte Handschrift ohne Datum und ohne Angabe des Verfassers über unsern Naaman enthält, weil dadurch das Frühere ausserdem noch bestätigt wird. Es heisst darin: „Die Flensb. Stadtschule, gestiftet von Broder Lütke Naaman, ist 1566 eröffnet. Er war ein langer dürrer Mann mit grossen Händen und Füssen, denn er habe Schuhe getragen, welche durch ihre Grösse merkwürdig, nämlich 18 Stiche lang, waren“, was reichlich 14 Zoll dänisches Mass betragen soll. — Joh. Moller sagt in seiner Cimbr. lit. fast dasselbe, nur nennt er seine Statur lang und stark (robusta). — „In seiner Jugend hatte er sich Etwas zu Gemüthe gezogen, (d. h. er war schwermüthig geworden), darum er mit seinem Freunde Peter Winter in den Bettlerorden getreten, obschon er von vornehmer Familie und sehr reich gewesen“. — Sein Vater war nämlich sehr wohlhabend, wohnte zuerst in der Südgoosharde, d. i. in der jetzigen Süderharde des Amtes Husum, in Padeleck, einem 1717 durch grosse Wasserfluth zerstörten Kirchspiele, — woselbst auch sein Sohn Ludolph 1498 nach Casp. Danckwerth und M. Ant. Heimreich, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts beide in der Nähe dieses Ortes wohnhaft waren, das Licht der Welt erblickte, während der gelehrte Johannes Moller in seiner Cimbr. lit. und in seinem Manuscript der hist. scholæ Flensb. ihn lieber, aber wol unrichtig, für einen geborenen Flensburger ansehen will, — und zog später nach Flensburg, wo er ein angesehener Bürger und Kaufmann war. Die Königin Christine hatte ihn

desshalb auch 1520 während der Abwesenheit ihres Sohnes, Königs Christian II., zum Vorsteher oder Schaffner des hiesigen Barfüsserklosters bestellt. — „Broder Lütke, so heisst es weiter in dem Manuscript, ist gestorben in seinem 77. Jahre, anno 1574 den 31. December, und auf sein eigen Begehrt bei seinem Stallbruder Peter Winther, — so um 15.. gestorben und allda begraben, — bestätigtet, d. i. bestattet, vor seiner Thüre auf dem Klosterkirchhofe, woselbst jetzt (nämlich bis zum Herbste des Jahres 1858) der Rector wohnt. Hernachmals haben die Schulpatronen einen neuen Stein über ihn legen lassen, und hat ihm der Propst M. Friedrich Dame, — an der St. Nicolaikirche Diaconus seit 1594, Pastor seit 1600 und Propst von 1604 bis 1635, — ein lateinisches Epitaphium gemacht, so auf dem Stein gehauen“. — Aber das dort im Manuscript angeführte Epitaphium: *Haec qui tecta vides*, gehört nicht ihm, sondern dem Vater desselben, wie schon oben von mir gesagt ist. — Naaman, der vor seinem Tode oft andächtig das Vaterunser und den 51. Psalm betete, vergl. J. Mollers *hist. scholae Flensb.*, soll, wie Nic. Helduader und M. Ant. Heimreich berichten, folgende Sentenz sich als Grabschrift gewünscht haben: *Memento Judicii Mei, Sic Erit Et Tuum*, das heisst: Sei eingedenk meiner Beurtheilung, denn so wird auch deine sein. Der Stein, welcher jetzt auf dem Grabe Ludolph Naamans vor dem alten Rectorate liegt, enthält zwar eine lateinische Inschrift, die im Anfange dieser Schrift bereits angegeben ist; allein, wie gesagt, nur die beiden ersten Reihen sind noch einigermassen lesbar, während

das Uebrige durch die Füße aus- und eingehender Menschen gänzlich zertreten ist. Auch der Küster, oder nach Pastor Dr. H. N. A. Jensens kirchlicher Statistik, der Organist zu St. Marien, Johann Reinhusen, hat zu jener Zeit in seinem Kalender viele einzelne Notizen aufgezeichnet, die der frühere Bürgermeister unserer Stadt, Etatsrath Feddersen, gestorben 1847, sich abschreiben liess, welche Abschrift einzusehen mir gütigst gestattet wurde. Derselbe bemerkte in seinem Kalender: „Anno 1574 den 31. December up Ny Jars Avend starf Hr. Lütke im Kloster, und ward den drüdden Dach darna vor syner Döhrn begraven, sine lux, sine crux, sine omni Deus, synes Alders 77“, — was doch wenigstens neben solchem unrichtigen Latein das Todesjahr und das Lebensalter unseres Naaman richtig nachweist. —

Nach Naaman ist Thomas Atzer oder Atzersen, obschon er vor der Stiftung der Naamanschen Schule bereits gestorben war, als zweiter Wohlthäter derselben zu nennen, denn von diesem zuerst katholischen Priester, und später evangelischen Prediger zu Steinberg in Angeln, dem Freunde Naamans, stammt das älteste Stipendium her für unsere Schüler, und obige alte Handschrift berichtet über ihn Folgendes: „Zum andern hat Herr Thomas Adzersen, — so Pastor in Angeln in Steenbarch gewesen, zu Flensburg gestorben und in der Heil. Geistkirche begraben 1553 den 3. Augusti, — in seinem Testamente 2700 Mark Lübsch vermachtet, so hernach von andern frommen Christen, aus christlicher Andacht, in ihrem letzten (Willen) vermehret

worden, wozu auch Johann Gisenberg 500 Mk. gegeben, imgleichen Bürgermeister Gerd von Meerfeld, Hinrich von Meerfeld und andere fromme Christen solches merklich und vielfältig verbessert. Von diesen Einkünften und Renten sollen geniessen u. s. w., wo denn auch namentlich arme theologiam Studirende genannt werden.“ — Dieses Atzersche Stipendium gehört jetzt nach der gebräuchlichen Vertheilungsweise im Allgemeinen zu den Meerfeldschen Vermächtnissen, sonst aber im Besondern auch wol zu Ritzenbergs Legate. An das Atzersche Testament schlossen sich aber späterhin noch viele Stiftungen an, z. B. auch der Bürgermeister Johannes Klocker und Frau vermachten in der Marienstrasse drei Wohnungen und zwei Keller den Armen und ausserdem einiges Geld der Kirche und Schule als Anschluss an Atzersens Testament nach der dort befindlichen Inschrift in Stein, der im Jahre 1655 den 25. October zur Erinnerung von Dirick Klokker gesetzt ist. Auf solche Weise wurde denn die Atzersche Stiftung sehr bedeutend und zugleich für die Stadt Flensburg und den Protestantismus erhalten. Zu welcher Grösse durch die vielen Anschliessungen das Atzersche Testament herangewachsen ist, lesen wir im historischen Taschenbuche für Prediger und Schullehrer auf das Jahr 1802 bei Johann Gottlieb Röhss in Schleswig im 2. Bande, wo pag. 130 bemerkt ist: Aus den Atzerschen Stiftungen von 30,367 Mk. Capital sind aber nur 400 Mk. für Studirende ausgesetzt. In einem alten Diarium Msctum wird über Thomas Atzer noch Folgendes mitgetheilt: Anno 1551 (richtig ist 1553) den

3. August is Thomas Atzen, Pastor tho Steenborg in Angeln, gestorben. — Gav — d. i. Gab — den Armen 2700 Mk. Lübsch, de thom Kloster und der Scholen gewendet worden. Anmerk. Hatte sich ins Kloster eingekauft und starb daselbst, nachdem er zu voren an die 50 Jahre Prediger gewesen. — War ursprünglich katholisch gewesen und vermuthlich im Herzen auch katholisch geblieben, da er mit Ludolph Naaman, dessen Freund er war, das Kloster wieder herzustellen trachtete, auch zu solchem Ende testamentarisch über sein Vermögen verfügt hatte. — Georg Cläden berichtet noch von einem Streite über das Atzersche Legat in seinen Monum. Flensb. B. I. p. 101 mit folgenden Worten: „Protocoll. sent. vom 9. Juni 1569. In Sachen Gerd Schleward, Pastor, Jacobus von der Wetering, Rathsverwandter, als Testamentarien zu des seel. Th. Assersen Testament, an einem (Theil), und Peter Pommerning oder Pommerering, Bürgermeister, andern Theils; Erkennen wir Bürgermeister und Raht zu Flensburg, dass das aufgerichtete Testament bei Macht und Würden bleiben solle, und die Testamentarien sollen dabei thun, wie sie sich verschrieben, und ein jeder vor Gott, dem Allmächtigen, verantworten will.“ pronuntiatum, ut supra. — Es findet sich noch über Atzersen eine Inschrift auf einem Steine in der Heil. Geistkirche rechts am Eingange, welche also lautet: Anno Christi 1553 den 3. Augusti is de Ehrw. vnd wohlgelerder H. Thomas Atzersen, gewesener Pastor tho Steinberg in Angeln in de 50 Jhar, alhier in dieser Kerken begraven, welcher uth christlicher Danckbarkeit

iegen Godt vnd Beforderung der studierenden Jöget, ock tho Underholdinge der Armen ihn dieser Stad, na Luth sines Testaments begert vnd gegeben 2700 Marck Lübs, welchs Testament hernach dorch fromme Lüde sehr vorbetert worden. — Johannes Moller schreibt auch im Msct. der hist. schol. Flensb. von diesem Thomas Asser, dass derselbe schon vor der Stiftung der Schule theils für die Armen, theils für die Studirenden 2700 Mk. in seinem Testamente vermacht habe, und dass man aus den Einkünften dieses Testamentes, welches aber nachher von Andern nach und nach vergrössert wurde, um es uangefochten und freier benutzen zu können, nicht nur die Gehalte der Lehrer an unserer Schule im Jahre 1639 um 120 Mark erhöhete, sondern auch armen, in unserer Stadt gebornen Studirenden, welche auf den Academien lebten, Etwas gegeben wurde. Vergl. über denselben auch noch Professor Olaus Heinrich Mollers erneuertes Andenken Sr. Ehrw. Thomas Atzersen, Pastors zu Steinberg. Flensburg 1778 in 4. Hinsichtlich der Verwaltung dieses Testamentes ist noch etwa anzuführen, dass jetzt (1860) der vormalige Senator Matthias Holst Rechnungsführer der Atzerschen Stiftungen ist, welcher aber die den Studirenden bestimmten Zinsen jährlich mit 17 Rthl. 13 Schl. R.-M. an den Herrn Senator und Polizeimeister ablieffert, worüber ich eine Rechnung des Jahres 1855—56 vom früheren Justizrath Garlieb eingesehen habe. Es wird übrigens die genannte Summe in die Berechnung des Ritzenbergischen Testaments aufgenommen.

Als dritter Wohlthäter (später wird nicht weiter

die Zahl beigefügt werden) und zur damaligen Zeit gewissermassen der Erhalter unserer Schule muss rühmlichst genannt werden der Bürgermeister Flensburgs Gert von Meerfeld, — auch Gert von Meerveld, Gerdt van Merfeldt, (so in der hiesigen St. Marienkirche) und Gerhard von Meerfeldt u. s. w. geschrieben, — der laut seines Testamentes vom 22. September 1599, gestorben den 24. September 1599, die zweite Hälfte seines sehr bedeutenden Vermögens mit 12,000 Thalern, oder wie auch angegeben steht, mit 25,000 Mk., — was obigen Thalern damals am Werthe gleich kam, — theils zum Besten unserer Schule, theils zum Besten der Armen und solcher Dienstmädchen Flensburgs, welche eine lange Zeit derselben Herrschaft fleissig und treu gedient hatten, und zwar bei ihrer Verheirathung zur Aussteuer, schenkte. Die Stiftungsurkunde hierüber habe ich zwar anfangs nicht gesehen, konnte aber doch schon über das Leben und die Schicksale dieses Ehrenmannes Einiges mittheilen, und endlich fand ich auch noch sein Testament in dem erneuerten Andenken des Bürgermeisters Gerdt von Merfeldt von O. H. Moller Fl. 1773. G. v. Meerfeld ist den 8. Januar 1548 (oder, wie Andere wol weniger richtig angeben, 1547) in Flensburg geboren und wurde einst, als er während des blutigen nordischen siebenjährigen Krieges, der von 1563 bis 1570 über den Gebrauch der drei Kronen im Wappen zwischen zwei jungen, kriegslustigen Königen, Friedrich II., Könige von Dänemark, und Erich XIV., Könige von Schweden, geführt wurde, eine Geschäftsreise nach Narwa machte, von den Schweden gefangen

genommen und nach Stockholm gebracht, aber später nach einer halbjährigen Gefangenschaft vom schwedischen Könige wieder aus derselben entlassen. Bald darauf, im Jahre 1572, verheirathete sich Herr G. v. Meerfeld im 24. Lebensjahre mit seiner Frau Ingeborg, — einer Wittve des Kaufmanns Evert Petersen, — welche nach einem Epitaphium in der hiesigen St. Marienkirche 1598 am 22. März, 58 Jahre alt, entschlafen ist. Dieselbe hat für arme Studirende ein Capital von 500 Mk. vermacht, dessen Zinsen von dem Rechnungsführer der Atzerschen Stiftungen an den Mit-Administrator und Rechnungsführer des Meerfeldschen Testaments, den Herrn Polizeimeister hieselbst, zu dem angegebenen Zwecke jährlich ausbezahlt werden. — Meerfeld hat in seiner Vaterstadt auch verschiedene städtische Aemter rühmlich verwaltet, denn er ist 1591 am 21. Juli zum Senator erwählt und wurde am 4. April 1598 Bürgermeister zu St. Marien hieselbst. Allein in diesem Ehrenjahre verlor er durch den Tod seine geliebte Frau, die obengenannte Ingeborg, und als er sich $1\frac{1}{2}$ Jahr später im September 1599 zum zweiten Male wieder verheirathen wollte mit Anna Esych (Esich), der Tochter eines Hamburgischen Rathsherrn Eberhard Esych, und bereits alle auswärtigen und einheimischen Verwandten sich zur Hochzeitsfeier vorbereitet hatten, starb er plötzlich am 24. September zur grossen Trauer, nicht nur seiner Angehörigen, sondern auch aller guten Mitbürger in seiner ganzen Vaterstadt. Zwei Tage vor seinem Tode, nämlich am 22. September 1599, hatte er jedoch noch, weil er keine Kinder hatte, obige segens-

reiche Schenkung durch ein Testament angeordnet. — Die erste Hälfte seines damals sehr ansehnlichen Vermögens erhielten mit 12000 Thalern seine anderen Erben und sein Bruder Heinrich (Hinrich) von Meerfeld, welcher 1606 gleichfalls zum Bürgermeister zu St. Marien erwählt wurde und auch durch einen plötzlichen Tod im Jahre 1612 verschied. — Heinrich v. Meerfeld war aber gleich wie der Bruder Gerhard ein Wohlthäter der Armen, wie bereits bei Atzersens Testamente angegeben ist, und wie ihn als einen solchen auch J. H. von Seelen in seinen Flensb. Denkwürdigkeiten rühmet. Auch machte der Bürgermeister Heinrich von Meerfeld Schenkungen an die St. Marienkirche hieselbst, denn er hat nach Schattenbergs Kirchenbuche, wie Clädens Monumenta Flensb. p. 20 melden, „1587 den 27. September tho Verrichtung des h. Aventmahls einen vergulden Kelch der Kerken Mariae gegeben, wicht 63 Loth vnd kostet in allen mit vergolden vnd Macklohn 115 Mk., wo ock enen vergolden Platen, kostet 30 Mk. 12 Schill.“ Vergl. O. H. Mollers erneuertes Andenken des Flensb. Bürgermeisters Heinrich v. Meerfeld und dessen Stiftungen. 1773. Doch ich kehre wieder zum Bruder Gerhard v. Meerfeld, dem Wohlthäter unserer Schule, zurück. Die Freigebigkeit dieses Mannes wird denn auch, wie sie es verdiente, würdig und ehrenvoll gepriesen durch ein Epitaphium in der St. Marienkirche und durch Aufhängung seines Bildnisses im Schulsaaale, welches sowohl mit einer metrischen, als auch mit einer in Prosa verfassten Inschrift versehen ist. Der Inhalt der letzteren, welchen ich später aus

E. Pontoppidani Mar. Dan. II. wörtlich in lateinischer Sprache mittheilen werde, meldet, dass G. v. Meerfeld aus Dankbarkeit gegen Gott für die ihm so reichlich verliehenen Erdengüter durch ein Testament die Hälfte derselben zur Erziehung der studirenden Jugend dieser Schule, ferner zur Unterstützung würdiger Armen und Hülfbedürftigen, so wie auch zur Aussteuer armer Bürgertöchter und treuer und fleissiger Dienstmädchen in dieser Stadt aus frommer und wohlwollender Liebe bestimme. — Dasselbe besagen auch die an beiden Seiten des Bildnisses von Meerfeld befindlichen 48 Verse, in welcher nämlich sein Leben und seine verdienstvolle Schenkung besungen wird. Beide Inschriften haben uns Pontoppidan l. l. und Joh. Moller in seiner hist. schol. Flensb. aufbewahrt, nur weicht Letzterer durch einzelne Ausdrücke sowie durch einzelne Wortstellungen in der prosaischen Inschrift von Ersterem ab. Nach Joh. Moller l. l. wurden aber ferner nicht nur die vermachten Gaben jenem Meerfeldschen Testamente zufolge an die Armen, an die Dienstmädchen, welche ihrer Herrschaft lange treu und fleissig gedient haben, und an die Studirenden vertheilt, — Letzteren wurde, während sie auf Academien lebten, jährlich 50 Mk. Lübsch, und zwar drei Jahre hindurch, geschenkt, — sondern es werden auch noch seit 1639 jährlich um Ostern dem Rector unserer Schule 100 Mark Lübsch aus jenem Testamente ausbezahlt und ebenfalls den übrigen Scholcollegen ihre Gehalte vermehrt, und ausserdem wird noch häufig der Schulcasse, die zuweilen zu den nöthigen Ausgaben nicht ausreichte, eine Beihülfe daraus

geleistet. In dem bereits früher genannten Taschenbuche bei Röhss steht pag. 129 Folgendes, was jedoch nicht mehr genau für die letzteren Jahre zutrifft: „Das Vermächtniss des ehemaligen Bürgermeisters zu Flensburg, Gerdt von Mehrfeld, für Hausarme, Studirende und Dienstmägde, wovon im Jahre 1800 das Capital, zwei andere Donationen, — es sind wol die vom Stadtschreiber Hermann Ritzenberg und vom Bürgermeister Marcus Schröder gemeint, — mit eingerechnet, 37867 Mk. 8 Schill., und die Zinsen 1633 Mk. 15 Schl. betragen. Von letzteren werden jährlich 78 Mk. an Schullehrer, und 110 Mk. an den Administrator, abgegeben, und von dem Uebrigen ist die Hälfte für bedürftige Studirende bestimmt. Einer der Rathsherren ist gewöhnlich Administrator und Rechnungsführer über diese Stiftung.“ Im Jahre 1855 machten aber nach einer von mir eingesehenen Rechnung des Polizeimeisters und Justizraths Garlieb die Capitalien des Meerfeldschen Testamentes nur 18116 Rthl. 93 Schill. R.-M. und die Zinsen davon 653 Rthlr. 62 Schill. aus, wovon im genannten Jahre nach Abzug der Verwaltungskosten die Hälfte für die Studirenden mit 307 Rthl. 79 Schill. berechnet und auch mit 300 Rthl. an dieselben verliehen ist. Gewöhnlich aber wurden die Zinsen der Meerfeldschen, Ritzenbergschen, Schröderschen, Asmussenschen, Carstensenschen, und Atzerschen Vermächtnisse vereinigt und aus dieser Gesamtsumme dann die Stipendien, welche oft nur Meerfeldsche genannt werden, verliehen, und zwar im Jahre 1815 mit 1700 Mk., im Jahre 1825 mit 1500 Mk., im Jahre 1826 mit 1300 Mk. und

im Jahre 1841 mit 433 $\frac{1}{2}$ Rthl. v. Cour. an 26 Studirende à 50 Mk. Die drei erstgenannten Jahre sind nach öffentlich mitgetheilten Rechnungen angegeben, und das letzte Jahr 1841 nach Dr. N. Falcks staatsbürgerlichem Magazin Jahrg. I. 1842 Heft 4. Im Jahre 1823 erhielten nach einer Abschrift einer Mittheilung aus dem Gottorper Archive von den Meerfeldschen Stiftungen 15 Studirende à 33 Rthl. 16 Schill., also wie im Jahre 1825, im Ganzen 1500 Mk. Die andere Hälfte wurde dem Testamente gemäss an vieljährige treue Dienstmädchen bei deren Verheirathung und an Hausarme gegeben.

In den Memorab. Flensb. des J. H. v. Seelen S. 237 wird noch Folgendes über G. v. Meerfeld aus dem Stadtprotokoll vom 10. September — richtiger wol vom 10. October — 1599 angeführt: „Der Ehrbare Gerhard von Meerfeld, Bürgermeister dieser Stadt, ist in diesem Jahre 1599 am Montag, als den 25. September, — welches aber wol richtiger den 24. September heissen muss, wie auch das Weitere des Protocolls selbst und eine Inschrift in der St. Marienkirche dies ergiebt, — ungefähr um 12 Uhr zu Mittag aus dem elenden Jammerthal mit natürlichem Tode abgeschieden, eben als auf vorhergehenden Sonnabend der Ehrbare Eberhard Esich, Raths-Verwandter der Stadt Hamburg, seine Tochter Annen, als seine des Bürgermeisters vertraute Braut, mit einer ansehnlichen Ehrbaren Gesellschaft von Hamburg anhero geführt, und ist also die verhoffte hochzeitliche Freude in Trauer verwandelt worden, und ist darauf folgenden Donnerstag, den 27. September

sein todter Leichnam in der Marien-Kirche zur Erde bestättiget“. In der St. Marienkirche steht unter dem Bildnisse desselben: Gerdt van Merfeldt, alt 51 Jahr, starb den 24. September 1599; derselbe schenkte 25000 Mark zum Besten der Armen, der Studirenden und der treuen Dienstmädchen bei ihrer Verheirathung. Ferner steht daselbst: Ingeborg van Merfeldt ist am 22. März 1598 entschlafen, 58 Jahr alt. M. Otto Beyer in seinen dissertationibus de originibus Flensburgi p. 40 hat irrthümlicher Weise als Tag des Meerfeldschen Testaments den 22. Februar statt des 22. September angegeben, was schon J. H. von Seelen an der angeführten Stelle richtig verbessert hat. — Mit demjenigen, was über G. v. Meerfelds Todestag beigebracht ist, stimmt auch G. Cläden S. 662 genau überein, indem er sagt: „Geerd v. Meerfeldt wurde 1598 zum Bürgermeister erwählt und ist den 24. September 1599 gestorben. Joh. Moller meldet auch noch in seiner historia scholae Flensb. zum Lobe der grossen Freigebigkeit Meerfelds unter Anderem Folgendes: „Zu einem immerwährenden Gedächtnisse seiner grossen Wohlthätigkeit gegen unsere Schule ist billig sein Bildniss, mit einer gedoppelten lateinischen Inschrift versehen, in dem sogenannten Herren-Saal der Schule aufgerichtet und dem gleichen Denkmale des Ludolph Naaman beigegefüget. Die vorher erwähnte Inschrift in Prosa bei Meerfelds Bilde lautet nach E. Pontoppidani marmor. Dan. II. p. 40 wörtlich folgendermassen: Monumentum Gerhardi a Meerfeld consulis. Anno 1599, die vigesimo secundo Septembris, Amplissimus Vir, Gerhardus a Meerfeld, hujus civitatis

Consul, biduo ante felicem (Mol.) ex hac vita discessum (ante felicem h. l. Pont.) ut debitas Domino pro concessis hujus seculi divitiis persolveret gratias, condito Testamento, dimidium bonorum suorum ad educandam studiosam juventutem in hac schola, ad alendos (et Pont.) inopia pressos et Eleemosynis dignos, et ad educandas (elocandas Mol.) pauperum filias et ancillas fideles atque industrias in hac civitate, pie et benigne destinavit. Quo haud dubie sibi sempiternam, et in coelis remunerationem et in terra (terris M.) nominis famam, promeruit et posteritati egregium piae munificentiae et liberalitatis exemplum reliquit. — Auf beiden Seiten seines Bildes steht die schon erwähnte metrische Inschrift in 24 Distichen, die so anfangen:

Si pietas firmata fide, si parva labore
 Virtus et meritis fama superstes humo:
 Manibus haec sanctis quisnam monumenta Gerhardi
 A Meerfeld, quondam Consulis, invideat? rel. rel.

Beide Bildnisse, sowohl das des Gründers, als auch das des Erhalters unserer Schule, werden auch noch jetzt im Solemnitätssaale aus Dankbarkeit aufbewahrt und sind ausserdem dadurch noch merkwürdig, dass darüber einmal ein kleiner Bilderstreit zwischen dem Protoscholarchen und dem Lehrercollegium entstanden ist, indem nach einem älteren Schulprotocoll in der Conferenz vom 7. Juni 1828 von einem damaligen Lehrer bemerkt wurde, dass die der Schule gehörigen Bildnisse ihrer Stifter und Wohlthäter, Naamans und Meerfelds, sich gegenwärtig seit einigen Jahren in den Händen des dirigirenden Bürgermeisters Justizrath Feddersen befänden, und 1829 den 13. Mai steht im Protocoll be-

merkt: „An diesem Tage sind endlich die Bildnisse Naamans und Meerfelds der Schule wieder zurückgegeben und befinden sich jetzt im Zimmer der Bibliothek, wo sie auch bis 1857 hängen blieben. Auf dem Oelgemälde von Ludolph Naaman steht L NAAMAN. Anno Dni 1570. aetatis suae 73; und aus seinem Munde scheinen die Worte zu kommen: Miserere mei Deus. Auf dem Oelgemälde von Meerfeld steht nur G. v. MEERFELD. In dem Programm von 1800 bemerkt noch Dr. Königsmann S. 39: „Gerhard v. Meerfelds um 1601 errichtete Testamentsordnung bestimmte, dass man armen Schülern bei dem Rector, da es seine Gelegenheit ertragen möchte, auch den Tisch verschaffen und halten wolle“, wahrscheinlich, wie ich meine, gegen eine aus dem Meerfeldschen Testamente ihm gegebene Vergütung. Vergl. O. H. Mollers erneuertes Andenken des Bürgermeisters G. v. Meerfeld p. 49. Der zum Miterben der ersten Hälfte des Meerfeldschen Vermögens eingesetzte Bruder Heinrich machte anfangs Einwendungen gegen das am 22. September 1599 gemachte Testament seines Bruders Gerhard, und auch die vergeblich zur erwarteten Hochzeit erschienenen neuen Anverwandten aus Hamburg wollten erben, und zwar den dritten Theil der hinterlassenen Güter. Letztere wurden indessen zuerst als Unbeikommende vom Gerichte abgewiesen und darauf mit einigen werthvollen Geschenken abgefunden; mit G. v. Meerfelds Stiefsohne Peter Evertsen wurde nach einem langen Processe ein Vergleich geschlossen, und der Bruder Heinrich unterliess wol deshalb die weitere Anfechtung des Testaments, weil er

selbst reichlich mit Erdengütern gesegnet war. Dies gehet nämlich deutlich aus einer von Rivesell S. 323 gemachten Mittheilung hervor, welche meldet: „Der Bürgermeister Heinrich von Meerfeld hat in seinem Testamente de dato den 10. Januar 1610 seine drei Häuser, die dem heiligen Geistgange gegenüberliegen, taxirt, wie folget: „Noch taxere ick alle dre myne Wahnhäuser vnd Höffte, als idt itztiger Tidt is, mit den Hoven vnd Fischdiken, so ick hebbe in Pande vnd mi etlike tohören, is 16000 Mk., hefft aber wol 4000 Mk. mer gekostet, da dutt uth allerhand bedenkent“. Letzteres soll wol bedeuten: da dies ausser allem Zweifel ist. — Seine umfangreichen Wohnungsräumlichkeiten und sein grosser Reichthum zeigten sich auch nach J. H. v. Seelens Memorab. Flensb. p. 237 bei der Feier der Provinzialversammlung im Jahre 1610, denn „damals haben die Königlichen Reiter, 300 Pferde stark, und die Schleswigsche und Holsteinische Ritterschaft in ihrer Rüstung mit 2 Fahnen ihr Logis in der Stadt in des Bürgermeisters Heinrich Meerfelds Behausung genommen“. — Uebrigens erfreuten sich beide Gebrüder Meerfeld der Gnade des Königs im hohen Grade. —

Nach diesen drei genannten Wohlthätern unserer Schule folgen jetzt ausser einigen Unbekannten, die sich dem Atzerschen Testamente angeschlossen hatten, (vergl. Mollers hist. scholae Flensb. Msct.) Peter Jürgensen oder Petrus Georgii, (gest. 1586), welcher ein vornehmer Bürger war und der Schule 100 Mark schenkte,

und Catharina Nacke, welche eben so viel an dieselbe vermachte. Letztere war die Wittwe des Bürgermeisters in St. Marien, Dieterich Nacke, — gest. den 23. Juni 1595, — welcher das fünf Wohnungen enthaltende Armenhaus in der Ramsharde im Norden der Stadt Flensburg auf eigene Kosten erbaute und auch ein Legat für Studirende aussetzte. Dieser eben genannte Bürgermeister Dieterich Nacke, welcher im Kerkenbock S. Mariæ tho Flensborgh Diederich Nacken und sonst auch Dirick und Dirich Nacke heisst, legirte nämlich für arme Studirende und brave Dienstmädchen ein Capital von 500 Mk., wovon die Zinsen mit 8 Rthl. 64 Schill. R. M. von dem Rechnungsführer der Atzerschen Stiftungen an den Herrn Polizeimeister ausbezahlt werden. — „Der Herr Nacke ist 1587 den 5. Januar tho Raht erwählet und den 13. Februar desselben Jahres thom Bürgermeister erkoren, daher wird Herr Dirich Nacke schon in dem Berichte wegen der der Marienkirche zuständigen Lansten, (vergl. Rivesell S. 504) Ao 1587 den 5. September als Bürgermeister genannt.“ Er und seine Frau Catrine, Jost Nienkerkens Wittwe, schenkten der Kirche in St. Marien den Altar, die Canzel, worauf der Namen der Frau steht, und den Armenblock, worauf die Jahreszahl 1590 sich findet. Rivesell erzählt auch noch Seite 136 in seiner Beschreibung Flensburgs, dass der Bürgermeister Diedr. Nacke den 6. Mai 1589 Vollmachten für den Landtag erhalten habe. — Den 14. December 1579 wurde, wie O. H. Moller in Thomas Atzersens Andenken S. 42 mittheilt, in der Marienkirche die neue Canzel, welche

der Bürgermeister und Frau schenkten, aufgerichtet. Auf der Canzel, wie Rivesell S. 536 anführt, stand oben um den Kamm folgende Inschrift: *Acceptum est referendum. In usum Ministerii Evangelici fieri fecerunt hanc templi cathedram Theodorus Nacke et hujus uxor Cathrina, quae relicta fuit a Jodoco Niekerken piae memoriae vidua et postmodum praefato Theodoro nupta, quod omne soli Deo in decus atque propagationem rel. rel.* Diese längere Inschrift hat aber der Verfasser nicht finden können, sondern nur auf der Canzel die Worte: *Catharina Nacke, Jost Nienkerkens Wittwe.* Im Jahre 1590 schenkte er, wie schon gesagt ist, der Marienkirche einen neuen Armenkasten, und seine Erben liessen in Folge seines Testamentes 1598 in der Marienkirche einen neuen Altar bauen, welcher 1500 Mark gekostet hat. Auf diesem Altare sieht man ganz oben die Bildnisse des Bürgermeisters und seiner Frau. Auch sollen dort die Worte: *A Deo habemus omnia. Soli Deo Gloria.* gestanden haben, welche Verfasser aber ebenfalls nicht hat finden können. Unten aber steht zur rechten Seite noch jetzt: *MDXCVIII. der Erbar Dirick Nacke Borgemester to Flensburg vnde sine Husfrwe Katrine hebben dit Altar thor Ere Gades in dosse Kerke gegeben, ligen bede vor dosse Altor begraven, und zur linken Seite liest man: MDXCVIII. de Erbare dogentsame Frwe Katrine Nacken vnde ehr Man Dirick Nacke hebben dit Altar to Ere Gades in desse Kerke gegeben, liggen oc bede for disse Altar begraven.* — Der Stadtsecretair Hermann Ritzenberg hat nach G. Clädens Monument. Fl. pag. 13 und nach

J. H. v. Seelens Memorab. Flensb. pag. 237 zu Nackes Ehre im Gerichtsprotocoll vom 27. Juni 1595 Folgendes angemerkt: Theodorus Nacke, Consul hujus Civitatis, Vir animo sincero et candido, atque Pauperum patronus et benefactor singularis, denique de multis optime meritis, post diuturnum morbum viribus exhaustus die 23. Jun. quadrante post horam quintam pomeridianam, condito Testamento egregio, — — sepultus est in choro templi Mariani 26. Jun. magna comitante Sacerdotum bonorumque honestorum Civium et Matronarum Frequentia. D. Nackes nachgelassene Wittwe Catharina ist den 2. August 1598 gestorben. Ihre Testamente finden sich in den Beilagen zu dem erneuerten Andenken Ehrn Thomas Atzersen von O. H. Moller S. 45, 48 u. 55.

Ein anderer Wohlthäter unserer Schule war der Rathsherr Harder Vake, welcher gleichzeitig mit dem Bürgermeister Nacke lebte, und im Jahre 1599 gestorben ist. Derselbe liess sechs Armen-Wohnungen im St. Johannis Karspel buten S. Johannis Porten und ebenfalls die Hälfte des alten Armenhauses (die andere Hälfte ist eine Stiftung der Doctorinn Dorothea Carnarii) in der Rothen Strasse erbauen. Auch schenkte dieser Wohlthäter der St. Johanniskirche eine steinerne Taufe, worauf noch die Worte stehen: Ao. 1592 hefft de achtbare Harder Vake, Radtman in Flensborch disse Dope to Gades Ere der Kerken St. Johannes vorert. Nach seinem Tode liess sein Sohn Thomas und dessen Ehefrau Catharina, eine Tochter des Bürgermeisters Gert von Oesede, einen Deckel über den Taufstein aufhängen,

wie Rivesell S. 490 anführt. Ebenfalls legirte Rathsherr Vake für arme Studirende 444 Mark, — nicht 266 Rthl. 64 Schill. R.-M., wie das Curatelschreiben der Universität Kiel vom 28. September 1855 angeht, — wovon die Zinsen mit 10 Rthl. 64 Schill. R.-M. wie bei dem vorigen Legate zur Hälfte für arme Studirende und zur Hälfte für treue Dienstmädchen bestimmt waren und jährlich von dem Rechnungsführer der Atzerschen Stiftungen ebenfalls an den Herrn Polizeimeister ausbezahlt werden.

Ein anderer Zeitgenosse der beiden vorigen Männer, der Rathsherr Reinhold thor Schmeden, auch Reinhold zur Schmiede genannt, muss ebenfalls zu den Wohlthätern unserer Schule gerechnet werden, denn er legirte für arme Studirende der Theologie ein Capital von 400 Mk., dessen Zinsen nebst denjenigen von P. Jürgensens und Cath. Nackes Legaten der Rechnungsführer der Atzerschen Stiftungen auch jährlich um Michaelis mit 14 Rthl. 90 Schill. an den Herrn Polizeimeister auszahlt. Es kommen folglich im Ganzen aus dem Atzerschen Testamente für Studirende jährlich resp. 4 Rthl. 32 Schill., 5 Rthl. 32 Schill. und 7 Rthl. 45 Schill. = 17 Rthl. 13 Schill. R.-M., welche Summe nebst den Zinsen aus Hermann Ritzenbergs Legate, dessen Zinsen jährlich 47 Rthl. 84 Schill. betragen, ferner aus Balthasar Asmussens Legate, dessen Zinsen 143 Rthl. 24 Schill. ausmachen und endlich noch aus Hinrich Carstensens Vermächtnisse, das an Zinsen 174 Rthl. 64 Schill. liefert, im Ganzen jährlich 382 Rthl. 89 Schill. beträgt und im Jahr 1855, weil noch ein

Behalt mit 89 Rthlr. 53 Schill. vom Jahre 1854 vorhanden war, mit 450 Rthl. an drei Studirende von unserer Schule verliehen wurde. In dem erneuerten Andenken Ehrn Thomas Atzersen vom Professor und Rector Olaus Heinrich Moller (Fl. 1778) habe ich über Reinhold thor Schmeden folgende Notizen gefunden: „Reinhold thor Smede, ein Sohn des Rathsverwandten Thomas thor Smede und Druda, studirte in seiner Jugend zu Strassburg und Wittenberg, an welchem letzteren Orte er Zuhörer Lutheri gewesen ist, war 1580 Rathsverwandter in Flensburg und starb 1584 den 8. November. Nach dem am 29. November 1584 unterschriebenen Testaments Breff, van wegen Seligen Reinholdes thor Schmede, dorch syne nhagelatene Wedewe und Sohn, alsse Gesen oder Gesecke und Thomas thor Schmede, uhtgeven up Ein Dusend Mark Lübsch Howet Summen und vofftig Mark Lübsch jährlich Renthe lude de Anno 1584 sind 400 Mark zur Unterhaltung der St. Nicol. Kirche, 200 Mark für die Prediger daselbst und 400 Mark für arme Schöler und Studenten bestimmt. Die Aufsicht sollen der Testamentarius und die beiden Prediger zu St. Nicolai führen, später jedoch ist dies Vermächtniss mit dem Atzerschen Testament vereinigt. Ueber das Stipendium des Reinhold thor Schmeden für die Studirenden heisst es in dem Diakenbock (ein Buch, welches wol die Legate und die Almosenpflege von *διακονέω* betrifft) des M. Thomas Schattenberg 1589 wörtlich: „Sal Reinhold thor Schmede hefft tho den armen Studiosis vorordnet 400 Mark Hoebetstoell, Renten jarlich 20 Mark, so van den Kerk-

geschwären der Kerken S. Nicolai entrichtet werden, und is de Foundation in der Kerken S. Nicolai Lade“. Er hat auch sechs Armenwohnungen im S. Johannis-Kirchspiele ausserhalb des Thores erbauen lassen. — Der Rathsherr Reinhold thor Schmeden war übrigens nach Rivesell S. 426 in einem so grossen Wohlstande, dass der Bürgermeister Peter Pommerering im Jahre 1572 dem König Friedrich II. versicherte: „dass derselbe allein im Stande wäre, den restirenden Sold von 500 Soldaten vorzustrecken und zu bezahlen“. Vergl. G. Clädens Monum. Fl. p. 225. Auch führt Rivesell S. 328 noch von demselben an: Ao. 1586 den 3. Juli was Reinhold thor Schmeden Tochter Kost, so Joh. Emen vermehlet worden, op dem Rahthuss. — Aber wie wenig beständig oft irdische Güter sind, das sehen wir hier recht deutlich, denn ein Sohn desselben, Thomas thor Schmeden, machte schon 1603 Conkurs. — Auch findet sich von Reinhold thor Smede und Harder Vake noch ein Wappen über der St. Nicolai Kirchenbibliothek vom Jahre 1580, und in einigen Büchern derselben steht auch der Name Claws thor Smede, und in andern Thomas thor Smede 1586, zum Zeichen, dass diese Bücher von ihnen der St. Nicolai Kirchenbibliothek geschenkt worden sind. Die Namen Harder Vake und Klaves Torsmede fanden sich auch auf den zwölf Motiv-Tafeln der Balustrade am alten sog. lateinischen Chor in der St. Nicolaikirche. Diese Tafeln, welche in einem eichenen Schnitzwerke von Berendt Snitker (1572) das Leben Christi darstellten, wurden Altersschwäche wegen herunter genommen und 1840 hieselbst verkauft.

In gewisser Hinsicht muss auch hier nach dem Vorgange des J. H. von Seelen in seinen Memorab. Flensb. pag. 235 noch genannt werden das Legat der Gräfinn Margareta Rantzau, der Wittwe des Grafen und Amtmanns zu Flensburg, Peter Rantzau, Erbherrn auf Troyburg, welches Gut für Wramthorp, Wamendorff oder Vamdrupgaard in einem der südlichsten Kirchspiele Jütlands, in Vamdrup, vom Könige Friedrich II. eingetauscht ist, wie auch auf Ahrensburg und Schierensee. Sie bestimmte nämlich in einer Acte d. d. Ahrensburg in den Osterfeiertagen 1609, dass die Zinsen eines Capitals von 1000 Rthl. damal. Cour., das zu 5 Procent bei der Stadt Flensburg unaufkündbar belegt ist, jährlich „einem oder mehr in der heil. Schrift studirenden Gesellen“ gegeben werden sollten. Es heisst auch ausdrücklich in den angeführten Memorab. Flensb. des J. H. von Seelen (pag. 235), dass die Collatoren fast gewöhnlich dies Stipendium bedürftigen Flensburgern verliehen hätten. Dagegen bemerkt freilich bestimmter F. Seestern Pauly in seinem Actenmässigen Berichte über die Stipendien, — Schleswig 1823: „Die Söhne des jedesmaligen Predigers zu Woldenhorn (Oldenhorn) im Gute Ahrensburg haben ein alle andere Competenten ausschliessendes Recht auf den Genuss des Stipendiums, so dass es also nur in Ermangelung solcher Berechtigten an Flensburger vergeben werden darf. Derselbe bemerkt ferner, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sei jene Rente stets nur einem Stipendiaten zu Theil geworden, und zwar nach Umständen auf ein oder zwei Jahre, obgleich die Fundationsacte einen vierjährigen

Genuss bestimme. Das Stipendium wird zu Ostern ausbezahlt. Der Stipendiat muss sich aber auf den Fall, dass er zu einem andern Studio übergehen würde, verpflichten, das bereits Erhaltene zurück zu bezahlen. Ohne Unterschied des Geschlechtes ist immer der Aelteste von den Brüder- und Schwester-Nachkommen der Stifterinn der Administrator und Collator. Dies Recht besitzen und üben annoch (1823) die beiden Familien von Brockdorf aus dem Rohlstorfer und Wensiener Hause, und von Qualen aus dem Hause Siggen und nachher Bienebeck. Im Jahre 1823 wurde das Stipendium von der Frau Aebtissinn von Qualen in Itzchoe vergeben.“

Als ein grosser Wohlthäter unserer Schule zu Anfange des 17. Jahrhunderts verdient hier aber wieder mit vollem Rechte genannt zu werden der Stadtsecretair in Flensburg, Hermann Ritzenberg, welcher im zweiundzwanzigsten, jetzt ersten, Bande der Original-Protocolle — die früheren 21 Bände sind nämlich verloren gegangen, wie Rivesell pag. 87 mittheilt, — von sich selbst meldet: „In diesem Jahre 1574 den 1. August bin ich, Hermannus Ritzenberg, zum ersten mahl bei dem Ehrsamem Raht der Stadt Flensburg im Gericht für einen Notarien gesessen.“ In einem alten Manuscript wird dagegen gesagt: Hermann Ritzenberg ward 1581 im September, was natürlich als unrichtig angenommen werden muss, Stadtschreiber und starb den 12. Mai 1604. Herm. Ritzenberg theilt als Stadtsecretair auch eigenhändig die Nachricht mit, dass unsere Schule im Jahre 1596 an beiden Enden vergrössert wurde, wornach

also Jonas Hoyer, der hievon in seinem historischen Berichte pag. 40 das Jahr 1585 angebt, zu berichtigen ist. Der Herr Senator J. Hoyer schrieb nämlich während seines Exils zu Schonen 1628, wohin er des Kaiserkrieges wegen hatte flüchten müssen, verschiedene historische Berichte, die später der Rector Professor O. H. Moller in einigen Schulprogrammen zum Drucke beförderte, worin aber, wahrscheinlich durch die Entfernung des Verfassers aus Flensburg veranlasst, manche kleine Unrichtigkeiten vorkommen. Ueber Ritzenbergs Leben kann ich nach dem Manuscript von Johannes Moller nur Weniges mittheilen. Hermann Ritzenberg war in Hamburg geboren und wahrscheinlich ein Sohn des dortigen Secretairs und Protonotars M. Johannes Ritzenberg, der ein vortrefflicher lateinischer Dichter genannt wird. Vergl. Johann Otto Thiessens Gelehrten Geschichte von Hamburg vom Jahre 1780, wo auch J. Ritzenbergs vier Schriften angeführt sind. Dieser wohlthätige Mann, welcher in Flensburg das Stadtsecretariat dreissig Jahre verwaltete, und also, wie oben angeführt ist, im Jahre 1604, aber nicht, wie Joh. Moller in seinem Manuscript schreibt, im Jahre 1614 starb, legirte durch sein Testament vom 29. April 1604 nicht allein den Armen, sondern auch den Studirenden, und besonders den Söhnen der Prediger in St. Nicolai, eine nicht unbedeutende Summe Geldes, von dessen Zinsen auch jährlich dem Rector 30 Mark und dem Conrector 9 Mark ausbezahlt werden sollten. Auch ergibt sich aus einer von mir durchgesehenen Rechnung der Lateinischen Schule vom Jahre 1856, dass aus dem Ritzenbergschen Testamente

noch immer 9 Rthl. 58 Schill. und für den Conrector 5 Rthl. 32 Schill. angegeben stehen. Nach der Berechnung über Hermann Ritzenbergs Testament betrogen 1855—56 die Capitalien desselben 2407 Rthl. 13 Schill. R.-M. und die Zinsen davon ohne Abzug der Verwaltungskosten 94 Rthl. 66 Schill. In unserm Schulregulativ von 1825 wird auch des Ritzenbergschen Legates mehrfach gedacht; es steht dort nämlich S. 12 u. 13 beim Gehalte für den Rector angegeben: Aus dem Schulfonds 104 Rthl. 59 Schill., worunter 9 Rthl. — (vermuthlich fehlen in dieser Angabe die in der Schulrechnung noch hinzugefügten 58 Schill.) — aus dem Ritzenbergschen Legate, beim Gehalte des Conrectors aus dem Schulfonds 64 Rthl. 74 Schill., worunter 5 Rthl. 32 Schill. aus dem Ritzenbergschen Testamente; aber beim Gehalte des Subrectors steht nun auch noch: Aus dem Schulfonds 48 Rthl. 38 Schill., worunter 5 Rthl. 32 Schill. aus dem Ritzenbergschen Legate und endlich beim Gehalte des Collaborators steht ebenfalls: Aus dem Schulfonds 47 Rthl. 28 Schill., worunter 5 Rthl. 32 Schill. aus dem Ritzenbergschen Legate. Hieraus ersieht man, dass der Schulfonds später noch mehr Geld, als in der angeführten Schulrechnung steht, aus dem Ritzenbergschen Testamente hergegeben haben muss, was aber gar keinen Einfluss hatte, denn je mehr aus dem Ritzenbergschen Legate kam, desto weniger gab der eigentliche Schulfonds. Fragt man nun aber, wie gross denn der Schulfonds sei, so diene zur Antwort Folgendes: Der ganze Schulfonds oder das sogenannte Schulregister besass nach einer vom Monitor

geführten Rechnung im Jahre 1855—56 an Capitalien 8600 Rthl. 55 Schill. und an Zinsen davon nebst Landhauer 363 Rthl. 43 Schill. R.-M. Hierunter sind auch die Zinsen aus Niels und Catharina Hacks Donation für die Lateinische Schule bestimmten 200 Mark zu 5 Procent und die Zinsen eines Legats von 180 Mark, welches Johannes Vester, Nissens Sohn, — das Genauere folgt später, — ursprünglich für Schüler, die bei ihrem Abgange von der Schule öffentlich eine Rede hielten, bestimmt hatte, u. s. w. — In der St. Nicolai Kirchenbibliothek habe ich noch als Geschenke an dieselbe von Hermann Ritzenberg geschen: Institutionum Justiniani libri IV. Lugduni 1558. f. und Pandectae Justiniani. Lugduni 1556. f., welche Bücher aber jetzt leider schon durch den Zahn der Zeit und von den Würmern und Motten sehr beschädigt sind. Ein erneuertes Andenken des Stadtsecretairs Hermann Ritzenberg gab der Rector, Professor O. H. Moller Flensb. 1782 fol. heraus. Im staatsbürgerlichen Magazin, dritter Folge Jahrgang I. Heft 4, 1842 sagt Etr. Dr. N. Falck in einer Anmerkung: Der Administrator des Ritzenbergschen Stipendiums ist das Patronat der St. Nicolai kirche in Flensburg, und in einem Gottorpischen Extract über die Vertheilung der Stipendien steht vom Jahre 1840—41 bemerkt: Das Ritzenbergsche Stipendium nicht vergeben, welche Bemerkung sich wol nur auf das für die Söhne der Prediger in St. Nicolai hieselbst bestimmte Stipendium bezieht; oder es kommt daher, weil das Ritzenbergsche Stipendium unter dem Meerfeldschen einbegriffen war.

Ein mit und nach dem Stadtsecretair Hermann Ritzenberg lebender Wohlthäter unserer Schule war auch der berühmte Bürgermeister Marcus Schröder. Ueber sein Leben und seine amtliche Stellung ist Folgendes von mir an verschiedenen Stellen aufgefunden. Marcus Schröder, der Sohn des Bürgermeisters Franz Schröder in Kiel, wurde dort 1558 den 20. August geboren, ging 1573 nach Lübeck und trat im Jahr 1576 bei dem Amtmann Peter Rantzau zu Flensburg in Dienst. Darauf ernannte ihn der König Friedrich II. 1579 zum Schlossschreiber und Vogt auf Wandorf (Vamdrupgaard) und Niegaarden (Nygaard im Amte Hadersleben). Im Jahre 1586 hat derselbe König ihn „wegen seines Wollverhaltens proprio motu von allen bürgerlichen Auflagen gnädigst eximirt und entfreyet, besondern auch auf Fürbitte etlicher Reichsräthe mit dem Herren Stall, — (einer Gasse im Norden Flensburgs, und zwar in der Ramsharde daselbst von der Hauptstrasse bis an die Schiffbrücke) — begabet und verehret“. Im Jahre 1591 den 17. März ward er zum Kämmerherrn, d. i. Kämmerer-Herrn, erkohren, den 30. April in die Zahl der Vierundzwanziger, d. i. der Deputirten, aufgenommen, und den 26. Juli gedachten Jahres wurde er Rathsverwandter. Vergl. Joh. Mollers Mscrt. der hist. scholae Flensb. und P. Rivesell in seiner Beschreibung Flensburgs Seite 73 u. 96. Im Jahre 1593 wurde derselbe „auf Befehlig J. Königl. Maytt. durch Heinrich von Alefeld, auf unterthänigste Anforderung eines Ehrbaren Magistrats und der 24 Männer, zum Bürgermeister eingesetzt“. Im Jahre 1594 besorgte er die Reparation

und Ausstaffirung des Rathhauses, und die Rüstkammer auf dem Boden desselben liess er 1609 bauen. Es wird auch noch erzählt, dass der Bürgermeister M. Schröder den 13. October 1600 in seinem Hause von Edelleuten umgeben und auf eine gewaltsame Weise angefallen sei. Ferner heisst es: „Im Jahre 1613 den 31. Mai ward de Dick Runzefall mit dem eingegrabenen Mohr und Masen — vielleicht Mosen, was ja Moor, Ried und Sumpf bedeutet — oder nach Campe's Wörterbuche Flachen oder Bülte, denn Masen heisst auch Narbe, — dem Bürgermeister Schröder verehret und die Erdhauer von dem — (der) — wiederverkauften Freesen-Lücke ihm und seinen Erben in allen künftigen Zeiten erlassen“. Joh. Moller meldet in seiner hist. schol. Fl. über die Schrödersche Stiftung Folgendes: Das Meerfeldsche Testament wurde 1614 vom Bürgermeister M. Schröder durch 300 Mark Lübisch und die Einkünfte eines Viertelhauses in der St. Marien-Gemeinde, sowie später im Jahre 1625 den 16. März wiederum durch 500 Mark, welche er nach dem Beispiele Meerfelds theils für arme Studirende, theils für andere Arme und für treue Dienstmädchen bestimmte, vergrössert. Derselbe ist am 25. Juni 1626 oder 1627 gestorben, denn in Moller's Cimbr. lit. I. steht: Der Propst M. Friedrich Dame hielt eine Leichenrede über den im Jahre 1627 verstorbenen Bürgermeister M. Schröder, welche denselben nach Exod. XVIII. als einen rechtschaffenen Richter und eine fromme Obrigkeit beschreibt. Gedruckt Hamburg 1627 in 4. Der Rector Prof. O. H. Moller schrieb Flensburg 1782 fol. ein

erneuertes Andenken des Flensburgischen Bürgermeisters Marcus Schröder, und J. H. v. Seelen sagt in Monum. Flensb. p. 242: Legatum Schröderianum auctoris sui, Marci Schröderi, Consulis Flensburgensis, decus quoque attulit. Idem dicendum est de Vesterseiano, Ritzenbergiano. — In der Rechnung über H. Ritzenbergs Testament findet sich im Jahr 1855 die Donation von Marcus Schröder mit 1333 Rthl. 32 Schill. Capital und 43 Rthl. 32 Schill. Zinsen angegeben. Diese Zinsen wurden mit denjenigen (94 Rthl. 66 Schill.) aus Ritzenbergs Testamente vereint, und nach Abzug der auszukehrenden Ausgaben von 42 Rthl. 26 Schill., zur Hälfte mit 47 Rthl. 84 Schill. für Studirende berechnet, den vierten Theil bekamen treue Dienstmädchen in allen drei Kirchspielen der Stadt, und das letzte Viertel erhielten die Hausarmen.

Die Freigebigkeit des Bürgermeisters M. Schröder, sagt J. Moller in seiner hist. schol. Flensb., ahmte auf rühmliche Weise der mit ihm zu gleicher Zeit lebende Senator Heinrich Sivers oder Henrich Siferts nach, welcher, als er im Jahr 1624 Senator geworden war, den Lehrern unserer Schule 750 Mark Lübisch zu 6 Procent Rente vermachte, durch deren jährliche Zinsen von 45 Mark die Gehalte der Lehrer vergrössert wurden. Diese Zinsen fielen in den Lat. Schulfonds. Den 31. Januar, oder nach J. Moller den 13. Januar 1632 ist der Senator Sivers gestorben. Vergl. das erneuerte Andenken Schröders von O. H. Moller, Fl. 1782 in 4.

Ebenfalls muss auch noch mit schuldiger Dankbar-

keit der grossen Liberalität der beiden Bürgermeister Carsten und Otto Beyer gedacht werden, obgleich sie mehr auf die Armen dieser Stadt, als auf die Studirenden aus unserer Schule Rücksicht genommen haben, denn es ist eigentlich nur das eine Legat von Carsten und Otto Beyer, nämlich das jetzt 1034 Rthl. 64 Schill. betragende Capital, welches früher vom dirigirenden Bürgermeister Etr. Feddersen administrirt wurde, für Studirende aus der Familie bestimmt. Ein anderes Legat, von Otto Beyer allein gegeben, wird von dem vormaligen Senator Matthias Holst verwaltet und beträgt jetzt 4800 Rthl. R.-M. Die Zinsen davon, die gegen 140 Rthl. ausmachen, sollen Arme aus der Familie und einzelne verschämte Armen haben. Von der berühmten Familie Beyer, auch Beier und Baier geschrieben, handelt ausführlich Prof. O. H. Moller in seiner Bibliotheca Danica V. pag. 486 und 487. Kopenh. u. Lpz. 1744, woraus ich Einiges hier mittheilen und berichtigen werde. Der Stammvater der Beyerschen Familie war Christian Beyer, der 1530 zu Augsburg die Augustanam Confessionem des Philipp Melancthon mit lauter Stimme recitirte und den 21. October 1535 gestorben ist. Er hinterliess einen Sohn Georg Beyer, der zu Gera Bürgermeister war, und dessen Sohn auch Georg oder Jürgen Beyer hiess. Letzterer begab sich nach dem Ableben des Herzogs Johann des Aelteren, bei dem er in Hadersleben als Geheimer Rath und Cammer-Secretarius in 36 Jahren gedient hatte, nach Flensburg und ist daselbst 1578 im 65. Jahre seines

Alters gestorben. — Aber auf dem Epitaphium von Beyer in der hiesigen St. Marienkirche stehet es etwas anders hinsichtlich der Jahresangaben; es heisst dort nämlich in der beigefügten Inschrift so: Claris, Viri Georgii Beieri, nati Gerae ex consulari ordine, et Dni Johannis Senioris, Principis Holsatiae 35 annos Secretarii, piis manibus dilecti mariti vxor hoc monumentvm in perpetuam fidei conivgalis memoriam moesta consecravit. Obiit ao 87. Dominica Miseric. Aetatis 63. — Dieser zuletzt genannte Georg Beyer hatte nebst vier Töchtern zwei Söhne, von denen der jüngere Carsten Beyer während einer Zeit von 32 Jahren Bürgermeister der Stadt Flensburg war. Er ist den 20 Juni 1547 zu Hadersleben geboren und zu Nackschau — (Nakskov) — auf Laaland den 11. September 1644 während des dreissigjährigen oder Kaiser-Krieges gestorben. Der Bürgermeister Carsten Beyer hinterliess nur einen einzigen Sohn, Otto Beyer, welcher ebenfalls Bürgermeister in Flensburg war, und zwar vom 21. April 1650, wo er introducirt wurde, bis zum Jahre 1653, wo er aus diesem Leben abgerufen ist. Vergl. Genealog. Tabellen von der Beyerschen Familie 1774 in 2 Bogen und der Vorfahren des Herrn Otto Beyer in 2 Bogen vom Rector und Professor Olaus Heinrich Moller. In Joh. Henrich v. Seelens Flensb. Denkwürdigkeiten wird S. 241 gesagt, dass das Beyersche Legat den Ruhm und das Lob der beiden Bürgermeister in Flensburg, des Carsten — (hier Christian genannt) — und Otto Beyer, sehr vermehrt habe. Aus einer vor mir

liegenden „allgemeinen tabellarischen Uebersicht der Verwendungen für das Armenverpflegungs- und Versorgungswesen zu Flensburg, die Jahre 1815—1820 betreffend, (die zweite vom Jahr 1822) und die Jahre 1821—1828 befassend, (die dritte vom Jahr 1830) aus öffentlichen Rechnungen und Actenstücken gezogen, so wie aus der Uebersicht der damals ertheilten Stipendien an Studirende und der Prämien an Dienstmädchen u. s. w.“ ersehe ich, dass aus vielen sonstigen milden Stiftungen hier in Flensburg Vieles zur Unterstützung der Armen hergegeben ist, namentlich auch aus den Legaten von Carsten und Otto Beyer. In der zweiten dieser Uebersichten steht, dass das Beyersche Legat an Studirende aus der Familie, auch an arme Verwandte gegeben sei, in der dritten aber heisst es nur an Studirende und Arme. Laut obiger Uebersicht Seite 6 geschah die Vertheilung in ungleichen Summen, im Durchschnitt reichlich 106 Mk. jedes Jahr, wie Folgendes nachweist:

1815. 140 fl 4 ß .	1816. 95 fl .	1817. 105 fl .	1818. 195 fl .	1819. 90 fl .
1820. 12 fl .	1821. 118 fl 6 ß .	1822. 136 fl 8 ß .	1823. 126 fl 12 ß .	1824. 121 fl 3 ß .
1825. 63 fl .	1826. 46 fl 3 ß .	1827. 131 fl 11 ß .	1828. 109 fl 3 ß .	

Solche Anverwandte aus der Beyerschen Familie, welche studirten, erhielten in der letzten Zeit gewöhnlich aus diesem Legat, wie es auch bei dem Meerfeldschen Testamente geschieht, ein Stipendium auf drei und in einzelnen Fällen auf vier Jahre, und zwar jährlich mit 106 Rthl. 64 Schill., einer doppelten Portion des gewöhnlichen Stipendiums, ausbezahlt, welche Summe ich noch für den jüngsten Sohn des Hrn. Etr. Professor Jungclaussen in den Jahren 1857, 1858, 1859 und 1860 zur Uebersendung empfangen habe. Zu der Zeit der eben genannten beiden Bürgermeister vermachte unter dem berühmten Rector Lossius (1630—1654) Peter Hack, (gest. 1646) ein Jüngling aus einer angesehenen Familie dieser Stadt, kurz vor seinem frühzeitigen Tode, der St. Marienkirche 200 Mark, den Armen von St. Marien 300 Mark, dem Armenhause 200 Mark, der St. Johannis Kirche 100 Mark und auch unserer Schule 200 Mark, wie in einer Leichenpredigt, die ihm vom Diaconus zu St. Marien, M. Johannes Bremer, gehalten wurde, angegeben ist.

Des Sohnes wohlthätige Liberalität wurde aber noch in hohem Grade von den Aeltern desselben, Niels und Catharina Hack, geb. Post, übertroffen, welche nämlich nach dem Verluste aller ihrer Kinder im Jahre 1648 den Kirchen, Studirenden und Armen im Ganzen 10000 Mark Lübisch vermachten, wovon aber nur die Zinsen von 1000 Mark für Studirende bestimmt sind. Das früher schon genannte Curatelschreiben vom 28. September 1855 giebt mithin dieses Stipendium zu hoch mit 800 Rthl. R.-M. an, und auch heisst der Stifter

nicht Hacke, sondern Hack. — Dieser Niels oder Nicolaus Hack stammte aus Lügumkloster, wurde Kaufmann in Flensburg und war während einer Reihe von dreißig Jahren ein beliebter Bürger dieser Stadt. Nach dem harten Verluste aller ihrer Kinder machten, wie schon gesagt ist, er und seine Frau jene ansehnliche Schenkung. Niels Hack ist nach den Bemerkungen eines Anverwandten Prehn hinter dem Testamente und der Stiftungsacte, welche vom 22. Juni 1648 ist, gegen Ende Februars 1649 gestorben und den 2. März beerdigt wie Joh. Moller in seiner hist. scholae Flensb. Msc. und auch O. H. Moller in den Nachrichten von der Prehnschen Familie 1774 anführt. In der Stiftungsacte und in der jetzt von dem Herrn Director des Flensburger Handelsvereins, Hans Boysen, Lorenz Sohn, geführten Rechnung, welche ich mit seiner gütigen Erlaubniss einsehen durfte, werden auch die Zinsen jener vom Sohne geschenkten 200 Mark mit 5 Rthl. 32 Schill. für die Lateinische Schule angeführt, welche in den Schulfonds fließen. Die Zinsen der ganzen Hackschen Donation sind zufolge der Stiftungsacte nach zehn verschiedenen Abtheilungen, z. B. für Kirchen, für Prediger-Wittwen, für die Armen, für Studierende u. s. w. bestimmt. In dem Testamente heisst es wörtlich: „Zum Siebenten der Studierenden Jugend so auff Universitäten sein, welche vonn Ihren Eltern keinen Sumptus promovendorum studiorum zu erwarten haben, legiren wir die Rente vom Hauptstuehl Ein Tausend Mark“. Die drei nächsten Anverwandten sind Administratoren dieser Stiftung, von denen Einer, unter Aufsicht des jedesmaligen Bürger-

meisters im St. Marien-Kirchspiel und des Hauptpredigers daselbst, die Verwaltung hat und die Rechnung führt. Von den für Studirende bestimmten 1000 Mk. Species, welche zu 1100 Mark Kronen berechnet sind, wurden nach dem historischen Taschenbuche bei Rühss vom Jahre 1802 jährlich 44 Mark gehoben, die an einen oder zwei Studirende ertheilt worden sind. Die Studirenden erhielten in den Jahren 1815, 1825, 1826 jährlich 50 Mark, aber später, da der Zinsfuß niedriger wurde, z. B. in den Jahren 1841 bis 1855 nur 32 Mk. 8 Schill. oder 17 Rthl. 32 Schill. R.-M., bis endlich in den Jahren 1857 und 1858, weil auf Anordnung des Ministeriums für Schleswig das Geld dieses Legates zu höheren Zinsen in 4 pCt. Königlichen Obligationen belegt ist, dies Stipendium jährlich nach Johannis mit 24 Rthl. 72 Schill. ausbezahlt werden konnte. Die Wittwe Catharina Hack ist, wie die von M. Joach. Sturm gehaltene und gedruckte Leich-Predigt nachweist, welche sich in der Testament-Lade befindet, den 29. December 1662 gestorben.

Das vorher schon genannte Vestersche Legat wurde nach J. H. v. Seelens Memorab. Flensb. pag. 242 vom Hofrath Johannes Vester, auch Vestersen und in einem Gedichte sogar Sylvester genannt, aus Liebe zur Schule seiner Vaterstadt Flensburg gestiftet. — Denn Johannes Vester, Senator Nissens Sohn, besuchte als Knabe im Jahre 1591 und später die hiesige Schule, erwarb sich auf der Universität den Titel eines J. U. D., war in Flensburg zuerst Rechtsanwalt, um das Jahr 1618, und erlangte hier einen solchen Ruhm, dass er

von Joachim Ernst, dem Herzoge von Holstein-Plön, zu seinem Hofrath ernannt wurde, was er bis zu seinem Tode, der im Jahre 1661 zu Plön erfolgte, geblieben ist. Damit er nun der Schule, wo er den ersten Grund zu seinen Studien gelegt hatte, seine Dankbarkeit bezeugte, liess er im Anfange des Jahres 1656 unserer Stadt 1060 Thaler und bestimmte in seinem Testamente, dass die jährlichen Zinsen von 1000 Thalern zu 5 pCt. an die fünf Lehrer, bei welchen dadurch der Jahresgehalt um zehn Thaler für Jeden erhöht wurde, vertheilt werden sollten, während er die Zinsen von den übrigen 60 Thalern für diejenigen Schüler unserer Schule bestimmte, welche bei ihrem Abgange von derselben öffentlich eine Rede hielten. — Gewöhnlich pflegte früher wol die Musik, mit welcher bei solchen Feierlichkeiten im Schulsale aufgewartet wurde, dadurch bezahlt zu werden, wie noch im Anfange meiner amtlichen Thätigkeit hier in Flensburg — Ostern 1841 — geschah. Die über Johannes Vester mitgetheilten Nachrichten befinden sich bei Johannes Moller, theils in seinem Msc. der hist. scholae Flensb., theils in seiner Cimbria lit. pag. 699 und in älteren Schulrechnungen.

Zu den Wohlthätern unserer Schule muss auch gezählet werden der weiland Pastor M. Heinrich Dame, ein Sohn des früher schon erwähnten Propstes M. Friedrich Dame in Flensburg. Er besuchte unter dem Rector Mohlt unsere Schule, wurde später im benachbarten Kirchspiele Oeversee Prediger und schrieb eine Schrift, die 1640 zu Celle gedruckt ist, in deutscher Sprache über das Laster der Trunkenheit nebst einer

Unterredung über die falsche Reue solcher, welche das Andern mit Gewalt Entrissene wiedererstaten. Er war auch eine kurze Zeit Lehrer des berühmten Johannes Moller, nach welchem ich das über ihn Gesagte mitgetheilt habe. Von Friedrich Brecling wird er zu den Zeugen der Wahrheit gegen das entartete Christenthum gerechnet und ist im Jahre 1676 gestorben. Dieser M. Heinrich Dame vermachte armen Schülern unserer Schule 20 Thaler, für deren jährliche Zinsen, die einen Thaler betrug, den sogenannten Currentschülern, — die Currende ist 1802 erst aufgehoben, und ein Custos oder Pedell trat mit 100 Rbthlrn. Gehalt an die Stelle derselben, — die Schreibutensilien, Federn, Papier und Dinte, angeschafft werden sollten. Vergl. Joh. Moller in s. Msc. der hist. scholae Flensb. Eine Abschrift der Obligation über jene 60 Mark, welche über M. Heinrich Dames Vernächtniss 1680 ausgestellt ist, habe ich beim Herrn Hans Bladt, dem Rechnungsführer unserer Schule, im Jahre 1858 gesehen. Das Capital ist in dem Hause der weiland Wittve Gohrbandt im Kattsund zu 5 Procent belegt, und die Zinsen, jährlich Trium regum fällig, sind hiernach ausschliesslich zu Gaben an Papier bestimmt, und zwar für arme Schüler nach dem Urtheile der Schulcollegen. Früher empfing der jedesmalige Rector das Geld und theilte die Gabe aus, aber später floss es in die Bibliothekscasse unserer Schule, wie solches die Programme vom Rector Dr. Friedrich Carl Wolff z. B. von den Jahren 1840 und 1841 beweisen. In den letzteren Jahren nach 1851 indessen ist dies kleine Stipendium wieder von

dem Rector zu dem oben angegebenen Zwecke verwendet worden.

Der Zeit nach folgt nun der letzte der vom Rector Johannes Moller genannten Wohlthäter unserer Schule, der Geheim-Rath Andreas Pauli Baron von Liliencron, — Lilgenkron nach Moller, — 1694 Besitzer von Wulfshagener-Hütten und Gründer vom Meierhofe Wulfshagen, welcher später Haupthof wurde und von 1694 bis 1787 im Besitze der Familie von Liliencron geblieben ist. Dieser erst später zum Baron erhobene Liliencron war den 4. Februar 1630 in Bredstedt geboren, wo sein Vater Paul Martini ein angesehenener Kaufmann war. Seine Mutter Margarete war eine geb. Brecling, Tochter des Predigers M. Johannes Brecling in Handewitt, also war Liliencron ein Verwandter unsers gelehrten Rectors Johannes Moller, dessen Mutter Christina ebenfalls eine geb. Brecling aus Handewitt war, woher es denn auch wol gekommen ist, dass J. Moller gerade über diesen Wohlthäter unserer Schule sehr ausführliche Nachrichten mitgetheilt hat. Seinen Schulunterricht erhielt Andreas Pauli, denn so hiess er nur noch damals, theils hier in Flensburg, theils in Hamburg, seine Studien der Jurisprudenz und der Politik betrieb er in Rostock und in Leyden, und auf einer wissenschaftlichen Reise besuchte er später Frankreich, Italien und Deutschland. Auf dieser Reise wurde er 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Ferdinand III. durch die Ertheilung der Ritterwürde ausgezeichnet, und nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde er 1657 vom Könige Friedrich III.

zum General-Kriegscommissair auf Fühnen (Fyen) ernannt; und als er nach dem Rothschilder Frieden 1658 entlassen war, wurde ihm von den Schweden wiederum ein ähnliches Amt übertragen. Bald darauf nahmen ihn aber jetzt die Dänen gefangen und gaben ihm sein früheres Amt wieder. Im Jahre 1662 wurde er von demselben Könige Friedrich zum Rathe und ordentlichen Gesandten am Kaiserhofe in Deutschland ernannt, und im Jahre 1665 mit den Privilegien des alten dänischen Adels begnadigt, ja sogar 1673 vom Kaiser Leopold in den Stand der Barone des römischen Reiches mit allen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes aufgenommen. Von dem Könige Christian V., dem Sohne des verstorbenen Königs Friedrich, wurde er gleichfalls sehr geschätzt und im Jahr 1674 zum Drosten (Landdrosten) der Herrschaft Pinneberg, zum Rath der Canzelei in Kopenhagen und zum ausserordentlichen Gesandten am Kaiserhofe ernannt. Im Jahre 1679 wurde er Canzler der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1680 Landrath daselbst und 1683 Geheim-Rath, und endlich 1684 wurde er Ritter des Dannebrog-Ordens und Amtmann von Segeberg. Als er aber darauf von dem neuen Regenten Dänemarks, dem Könige Friedrich IV., im Jahre 1700 nach Kopenhagen berufen wurde, um seinen Platz im geheimen Staatsrathe als Minister einzunehmen, starb er als ein Siebenzigjähriger den 22. August 1700 eben vor dem Antritt dieser Reise. Seine Gebeine ruhen in einer Kirche Hamburgs, — Johannes Moller nennt dieselbe eine Kathedralkirche, — in welcher ihm auch ein mar-

mornes Epitaphium errichtet worden ist. So wie nun der Geheim-Rath Baron von Liliencron sich um sein ganzes Vaterland, als Diener von drei Königen desselben, grosse Verdienste erworben hat, so muss doch auch ebenfalls seiner Wohlthätigkeit gegen unsere Schule erwähnt werden, indem er die Einnahme des Rectors jährlich mit 27 Mark vergrösserte, welcher Zinsbetrag in das sogenannte Schulregister gefallen ist.

Jetzt folgt der Zeit nach als Wohlthäter unserer Schule der weiland Kammer-Rath Arnold Berens, nicht Behrens, welcher im Jahre 1747 den 3. August ein Testament errichtete, worin er ein Capital von 400 Thalern, zu 5 Procent unauflöslich im Hause der jetzigen Norder-Apotheke belegt, — die Stiftungsurkunde dieses Legats ist von mir eingesehen worden, — „für ein armes allhier in Flensburg gebornes Kind aus der Berensschen Familie, sonst aber in Ermangelung solcher, für ein anderes wahres armes Flensburger Stadt-Kind, welches sich dem Studiren widme und dazu auf Versicherung der hiesigen Schulbedienten befähigt sei“, ausgesetzt hat. Dies Testament trat 1762 in Kraft. Die Zinsen dieser Berensschen Stiftung werden an den Stipendiaten während seines Aufenthaltes auf der Lat. Schule und auf der Academie, wie die Rechnungen und Quittungen nachweisen, von dem Administrator der Stiftung jährlich mit 32 Rthl. R.-M. ausbezahlt. Der nächste Verwandte ist Administrator, 1802 war es, vergl. das hist. Taschenbuch bei Röhss, der deputirte Bürger und Kaufmann Arnold Kall, später der Schiffsmakler und Kaufmann Hermann Janssen,

sodann dessen Sohn Franz Janssen, und nach dem Tode desselben 1855 wurde es der Segelmacher Herr Korsholm hieselbst. Uebrigens wird das Capital des Berensschen Stipendiums in dem oben genannten hist. Taschenbuche im Jahre 1802 bereits auf 1575 Mark = 840 Rthl. R.-M., welche letztere Summe auch in dem Curatelschreiben von 1855 steht, angegeben.

Sodann ist als Wohlthäter unserer Schule zu nennen der ehemalige Kaufmann Balthasar Asmussen, über dessen Donation ich nicht viel mehr mitzutheilen im Stande bin, als was in dem histor. Taschenbuche bei Röhss angegeben ist. Die ganze Donation betrug im Jahre 1784 noch 10500 Mark, worunter nur 2500 Mk. für Studirende, ohne Unterschied, welcher Wissenschaft sie sich widmen, ausgesetzt sind. Der Administrator des Meerfeldschen Testaments ist auch der Verwalter dieser Asmussenschen Stiftung, jetzt der Magistrat. Nach einer von mir eingesehenen älteren Rechnung des Jahres 1855—56, welche vom Hrn. Justizrath Garlieb geführt war, belief sich Balthasar Asmussens Legat nur im Ganzen auf ein Capital von 4639 Rthl. 73 Schill. R.-M., wovon in diesem angeführten Rechnungsjahre für Studirende die Zinsen von 3991 Rthl. 64 Schill., zu $3\frac{1}{2}$ und 4 Procent, mit 149 Rthl. 62 Schill., oder nach Abzug der Verwaltungskosten mit 143 Rthl. 24 Schill. berechnet sind. Nach dem schon wiederholt genannten Curatelschreiben vom Jahre 1855 ist das Stipendium für Studirende jedenfalls zu hoch, nämlich mit 166 Rthl., angegeben.

Jetzt folgen drei fast gleichzeitige Vermächtnisse

aus der Familie Meinke, und swar zuvörderst die Donation des ehemaligen Flensburger Kaufmanns und Klostersvorstehers Berend Hinrich Meinke, — auch zuweilen Meineke und Meincke geschrieben, — welcher in dem Jahre 1776 eine Schenkung von 27000 Mark machte, aus welcher er die Zinsen von 3000 Mark für zwei Theologie-Studirende bestimmte. Meinke's Testament vom 26. October 1776 wurde den 31. December d. J. confirmirt. Die drei nächsten Angehörigen aus der Familie sind Testamentarien dieser Stiftung, von denen Einer, (1802 der deputirte Bürger und Kaufmann Nic. Chr. Rönnekamp, 1859 aber und früher der vormalige Advocat Herr Chr. Rönnekamp hieselbst) unter der Aufsicht des Bürgermeisters und Hauptpastors zu St. Marien, die Verwaltung hat und die Rechnung führt. Nach der Stiftungsurkunde sollen zwei Studirende, jährlich jeder 60 Mark, in drei Jahren geniessen, und Bürgerkinder, besonders die von der Familie des Testators sind, haben den Vorzug. Das Capital indessen, welches auf 2833 Mark 12 Schill. oder auf 1511 Rthl. 32 Schill. R.-M. reducirt ist, — das Curatelschreiben von 1855 giebt dasselbe auch fast richtig mit 1511 Rthl. an, — und in einem Hause hieselbst zu $3\frac{1}{2}$ Procent radicirt ist, trug im Jahre 1802 nur 99 Mark 3 Schill. Zinsen, also war jedes Stipendium damals nur 49 Mark $9\frac{1}{2}$ Schill. dam. Cour. oder jetzt 26 Rthl. 43 Schill. Nach den öffentlich vom Herrn H. C. N. Sommer mitgetheilten gedruckten Rechnungen wurden aus der Meinkeschen Donation an zwei Studirende verliehen: 1815 = 120 Mark, 1825 = 115 Mark,

1826 = 35 Mark und im Jahre 1841 sind nach Falcks staatsbürgerl. Magazin, Jahrg. I, Heft 4. 1842 auch nur 95 Mark 13 Schill. vertheilt. — Ueber die Familie Meinke giebt es vom Prof. O. H. Moller eine genealogische Tabelle von den väterlichen, (Flensb. 1773. fol.) und von den mütterlichen Vorfahren und Nachkommen des Kammerraths Hilmar Meinke. Flensb. 1775. fol.

Sodann folgt fast gleichzeitig die Donation von Sophia Gadebusch, geb. Meinke, Wittve des ehemaligen Besitzers der Papiermühle bei Flensburg, Gabriel Peter Gadebusch. Dieselbe, geb. 1711, bestimmte in den Jahren 1781, 1783 und 1792 ein Legat, im Ganzen von 2100 Mark = 1120 Rthl. R.-M., — im Abdrucke des Kieler Curatelschreibens von 1855 steht statt dessen nicht ganz genau 1195 Rthl. — für zwei würdige der Theologie sich widmende Studirende auf der Universität, zunächst für bedürftige Studirende aus der Familie, demnächst aber auch für andere Bürgerkinder und für Fremde, welche von der Flensburger Schule auf die Universität gehen. Zum Administrator wurde von der Testatrice der Commerzrath Peter Hallensen ernannt, mit der Befugniss für ihn und jeden künftigen Successor, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen. 1802 war der deputirte Bürger und Kaufmann Nic. Chr. Rönnekamp und jetzt 1859 und früher ist der vormalige Advocat Herr Chr. Rönnekamp Verwalter dieser Stiftung. Jedes Stipendium betrug im Jahr 1851 und 1854 stets $19\frac{2}{3}$ Rbthl., weil das Capital auch wol nur $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen brachte. Nach jenen oben angeführten öffentlichen Rechnungen wurden

aus dem Legate von Sophia Gadebusch vertheilt: 1815 = 90 Mark, 1825 = 76 Mark, 1826 = 90 Mark und 1841 sind nach Falcks staatsbürgerl. Magazin l. l. 84 Mark 5 Schill. an zwei Studirende verliehen worden. — Nachrichten von Gabriel Peter Gadebusch schrieb der Prof. O. H. Moller. Flensburg 1776. fol. Das Testament fehlt, nur wird in der Rechnung, die von 1798 beginnt, eines Legates von 1500 Mark und 600 Mk. = 2100 Mk., für Studirende gedacht. Dies Stipendium, welches früher auch Juristen bekommen haben, erhalten seit 1854 nur Theologen.

Auch noch eine Schwester der vorgenannten Wittve Gadebusch, die weiland Commerzrätthin Catharina Hallensen, geb. Meinke, bestimmte im Jahre 1788 (Urkunde vom 11. März 1788 und confirmirt den 18. Januar 1794) ein Legat von 1500 Mark = 800 Rthl. R.-M., — wie auch richtig so im Kieler Curatelschreiben angegeben ist, nur hiess die Stifterinn nicht Hallen, sondern Hallensen, — für zwei Studirende, ohne Angabe des Studiums, sonst unter denselben Bestimmungen und gleichem Administrator des vorgedachten Legats. Jedes Stipendium betrug im Jahre 1852 und auch früher in den Jahren 1815, 1825, 1826 und 1841 stets 16 Rbthl. Die zuletzt gegebenen Nachrichten sind grösstentheils aus dem histor. Taschenbuche für Prediger und Schullehrer auf das Jahr 1802, Schleswig bei Röhss, entlehnt. — Ueber die Familie Hallensen findet sich eine genealogische Tabelle, und zwar über Nicolaus Hallensen und dessen Frau Catharina Elisabeth, geb. Petersen, vom Professor O. H. Moller

Flensburg. 1774. fol. Von diesen eben genannten Eheleuten war nun unsere Wohlthäterinn eine Schwiegertochter, denn Catharina Meinke, welche zuerst mit dem Haderslebener Rathsv. H. R. Feddersen verheirathet war, wurde nach dem Ableben dieses ihres Mannes 1763 die Frau des Königl. dän. Commerzraths Peter Hallensen, eines Sohnes von Nicolaus Hallensen und Catharina Elisabeth, geb. Petersen.

Fast zu derselben Zeit mit den beiden vorigen Vermächtnissen für Studirende aus unserer Schule entstand auch das Legat des weil. Oberst-Lieutenants Christian Ludwig von Römer, über welches die von mir gelesene Original-Stiftungsacte, d. d. Flensburg den 13. December 1786, ungefähr folgenden Inhaltes ist. Weil Gott mir die unerwartete Gnade hat widerfahren lassen, mir bis hiezu das Leben zu fristen, so finde ich mich daher veranlasset und wohlbedächtigt bewogen, das mir aus der Leibrent-Societet beikommende und nach meinem Tode zur Auszahlung gelangende gesammte Quantum zu einer milden Stiftung anzuwenden, und desshalb kraft dieses zu bestimmen, dass dieses vorberegte aus der Leib-Renten-Societet zu erwartende und nach meinem Tode einkommende gesammte Quantum zu einem festen Capital gemacht und dahin zinsbar belegt und untergebracht werden solle, damit ein oder mehrere bedürfende junge Personen, welche die hiesige Lateinische Schule frequentiret haben und auf der Academie studiren, die Zinsen davon als eine Beihülfe jährlich empfangen und geniessen können. Und falls keine solche auf der Academie studi-

rende Personen wären, haben andere junge die hiesige Lateinische Schule besuchende Personen, die dessen bedürfen, die Vortheile davon zu erwarten, welches und dessen Vertheilung dem Ermessen und Gutbefinden des oder derer Hrn. Administratoren überlassen bleibt. — Zuerst sollte der Commerz-Secretair Hammerich die Administration führen und nach dessen Absterben solche den beiden Predigern zu St. Nicolai übertragen werden. — Die Summe fehlt natürlich in dieser Urkunde, denn sie war noch nicht genau zu nennen, aber in dem historischen Taschenbuche bei Röhss für 1802 wird sie schon bestimmt zu 1570 Mk. = 837 $\frac{1}{3}$ Rbthltn. angegeben, während im oft genannten Curatelschreiben vom 28. September 1855 nur 816 Rthl. stehen. Aus den alten gedruckten Rechnungen ergibt sich für die Jahre 1815, 1825 und 1826 die stets gleiche Stipendiengrösse von 54 Mark 11 Schill., während nach Dr. N. Falcks staatsbürgerl. Magazin Jahrg. I, 1842, Heft 4. dies Stipendium im Jahre 1841 schon 20 Rthl. 30 Schill. vorm. Cour. betrug und die entsprechende Summe von 33 Rthl. R.-M. wurde auch noch 1855 ausbezahlt.

Nun folgt der Zeit nach zunächst das Legat des deputirten Bürgers und Kaufmanns Hinrich Carstensen und dessen Ehefrau Margareta Carstensen, geb. Kallen. Diese legirten nämlich in ihrem errichteten Testamente, datirt den 8. April 1797 — laut des von mir eingesehenen Extractes aus dem von sel. Herrn Hinrich Carstensen und dessen Ehefrau M. C., geb. K., errichteten Testamente, datirt den 8. April 1797 und

den 28. September 1801, welches den 17. October 1801 Allerhöchst confirmirt ist, — im Ganzen 36000 Rthl. v. C., worunter sub Lit. H. auch Folgendes steht: „Für Studirende, welche die hiesige Lateinische Schule besucht haben, und auf Academien sich dem theologischen Studio widmen, werden 3000 Reichsthaler aus unserm Nachlasse bestimmt und ausgesetzt, wovon sie ihren erweislichen Bedürfnissen gemäss die abfallenden Zinsen zu geniessen haben. Zu welchem Ende diese drei tausend Reichsthaler denen beikommenden Herren Testamentarien hieselbst auszuhändigen sind“. — Obige Capital-Summe giebt auch das Curatelschreiben mit 4800 Rthl. R.-M. richtig an, nennt aber ungenau den Stifter des Legats Carstens. Es dürfte nun vielleicht nicht ohne Interesse sein, auch zu erfahren, wozu das wohlthätige Ehepaar die anderweitigen Gelder ihres grossen Vermächtnisses bestimmt habe, und da finden sich denn folgende Rubriken aufgeführt: A. Für die Armen in St. Nicolai und St. Johannis 2000 Rthl.; B. an die Armencasse zu St. Marien 1000 Rthl.; C. an die St. Nicolaikirche 1000 Rthl.; D. an die St. Johanniskirche 500 Rthl.; E. an das Hospital und Armenhaus 2000 Rthl.; F. ans Waisenhaus 4000 Rthl.; G. an die Prediger-Wittwen in St. Nicolai 2000 Rthl. zu 4 Procent, — den Patronen und Aeltesten der St. Nicolai-Kirche zugestellt, — H. für Studirende 3000 Rthl., wie bereits angeführt ist; O. — was wahrscheinlich I. heissen soll, weil später mit K. fortgefahen wird und auch O. noch folgt, — 2000 Rthl. für treue Dienstmädchen, die im St. Nicolai-Kirchspiel sechs

aufeinander folgende Jahre bei einer Herrschaft treu, ehrlich und redlich gediener und einen unbescholtenen Wandel geführet haben und zu Brot kommen aus dem Dienste und verheirathet werden. Jedes Mädchen soll aber nicht mehr als 20 Rthl. Cour. haben, und sind mehrere vorhanden, so wird das Geld gleichmässig getheilt, oder sind wenigere da, so wird es für das künftige Jahr aufbewahrt. — Ferner kam hinzu ein Extract aus einem vom sel. Herrn Hinrich Carstensen nachhero einseitig errichteten Testamente, datirt den 28. September 1801, welches mit obiger testamentarischen Disposition vom 8. April 1797, sub dato Kopenhagen, den 17. October 1801 Allerhöchst confirmiret worden. Alles in § 3 des von mir und meiner sel. Frauen errichteten Testaments wird zur Auszahlung dem oder den Erben befohlen. Wo das Geld in S. H. Courant-Gelde bestimmt ist, ist dasselbe auch in solchem Gelde auszu zahlen.

K. Ausser den in E. bestimmten 2000 Reichsthalern für das hiesige Hospital setze ich noch 2500 Rthl. S. H. C. für dasselbe aus. Die Zinsen des letzten Capitals sollen am 15. Februar und den 11. October zu gleichen Antheilen für Manns- und Frauens-Personen, zum Behuf eines Handschillings, vertheilt werden. L. Das im vorigen Testamente § 3 sub G. bestimmte Legat für die Prediger-Wittwen zu St. Nicolai von 2000 Rthl. vermehre ich noch mit Zwei Tausend Reichsthalern in S. H. Courantgelde. — Beim Buchstaben M. wird wol ein Posten an die Erben aufgeführt sthen. — N. Für Nothleidende und Bedürfende aus meiner und

meiner sel. Frauen Familie setze ich ein Vermächtniss von 6000 Rthl. S. H. C. aus. Dies Geld ist sicher zu belegen und die davon einkommenden Zinsen sind jährlich um Weihnachten an unvernögende Personen von unserer Blutsfreundschaft und Verwandtschaft zu vertheilen. Annoch und O. legire ich ein Capital von 8000 Rthlrn. zum Besten hiesiger Stadt-Armen, und zwar die Zinsen von 3000 Rthlrn. bloss an Haus-Armen dieser Stadt, und die Zinsen von 5000 Rthlrn. sind der Armencasse dieser Stadt zuzustellen, und darnach auf Weihnachten jeden Jahres unter gesammte Stadtarmen, ausser demjenigen, was sie sonst an Armengelde erhalten, zur Vertheilung zu bringen. Der Bürgermeister im Süden und der Hauptprediger zu St. Nicolai sollen die Direction, Verwaltung und Administration dieser beiden Stiftungen (von 6000 Rthlrn. und 8000 Rthlrn.) übernehmen und führen. Es soll ein qualificirter Verwandter oder in Ermangelung desselben die p. t. Armen-Vorsteher hinzugezogen werden für N. u. O. in Betreff der Hausarmen. Das Vorige ist so beglaubiget: Die Richtigkeit vorstehender Extracte wird hiemit von mir attestiret. Flensburg, den 30. November 1802. M. Thorsen, Notarius publicus.

Nach einer im Jahr 1855--56 vom Hrn. Justizrath Garlieb geführten Rechnung hinsichtlich des Legates für Studirende war Hinrich Carstensens Vermächtniss für dieselben 4906 Rthl. 64 Schill. R.-M. und dafür waren an Zinsen erhoben 181 Rthl. 58 Schill., wovon, nach Abzug des Gehaltes für den Rechnungsführer, 174 Rthl. 64 Schill. nebst den Zinsen aus Ritzenbergs

Legate, aus Asmussens Legate und aus dem Atzerschen Testamente, wie bereits beim Legate des Bürgermeisters Nacke und des Senators thor Schmeden von mir angeführt wurde, also im Ganzen 382 Rthl. 89 Schill. jährlich an Studirende zur Vertheilung kamen. — Obige Extracte über Hinrich Carstensens Vermächtniss wurden von einem Verwandten desselben, dem Appellationsgerichtscopiisten, Herrn Jürgen Richelsen Hansen hieselbst, mir gütigst mitgetheilt.

Wenn schon einige der bis jetzt genannten Wohlthäter unserer Schule und deren Schülern Vieles schenkten und daher im hohen Grade mit Dankbarkeit zu rühmen waren, so verdient doch gewiss unter Flensburgs wohlthätigen Bürgern noch ganz besonders das sel. Ehepaar Gotthard und Anna Hansen wegen ihrer fünf milden Stiftungen, welche 1802 ursprünglich 200000 Rthl. vor. Cour. ausmachten, von Seiten der Stadt und unserer Schule den grössten und wärmsten Dank, und zwar namentlich zu derjenigen Zeit, wo diese Schule nur allein noch durch milde Stiftungen und städtische Mittel erhalten wurde. Denn aus der ersten Hälfte der zweiten Hansenschen Stiftung wurde nicht allein der jährliche Gehalt der damaligen vier Lehrer der Schule seit 1814 bestimmt mit 320 Rbthlrn. — zufolge eines Rescriptes vom Oberconsistorium vom 3. März 1814 — vermehret, sondern es sind auch nach einer älteren Rechnung und nach dem Regulativ von 1825 noch aus der andern Hälfte der zweiten Hansenschen Stiftung die jährlich nöthigen Zuschüsse zu dem Gehalte der einzelnen Lehrer gegeben, z. B. an den

Rector 51 Rthl. 14 Schill., an den Conrector 31 Rthl. 89 Schill., an den Subrector 23 Rthl. 74 Schill. und an den Collaborator 23 Rthl. 13 Schill. Mit dem Jahre 1802 fingen freilich schon die Zinsen für die Stiftungen an, allein es wurden doch erst 1804 zum ersten Male an sämtliche vier Lehrer zu gleichen Theilen 2346 Mk. $6\frac{9}{10}$ Schill. oder 1251 Rbthl. 41 Schill. ausbezahlt, mithin an jeden Lehrer fast 313 Rbthl., und im Jahre 1805 erhielten die Lehrer im Ganzen 2502 Mk. $11\frac{4}{10}$ Schill. oder 1334 Rbthl. 75 Schill., folglich jeder derselben fast 334 Rbthl., also bald weniger, bald mehr, und um diesem Uebelstande abzuhelfen, erschien das genannte Rescript des Oberconsistoriums, nach welchem die Einnahme der ersten Hälfte der zweiten Stiftung stets aus der zweiten auf 1280 Rbthl. zu completiren ist. Durch diese Hansensche Stiftung wurden ferner oft auch unserer Schulbibliothek bei grösseren Bücherauctionen Geschenke gegeben, bis endlich derselben eine jährliche Gabe von 80 Rbthl. — 1828 zuerst — von der verehrlichen Administration dieser Stiftung verliehen wurde. Auch verdankt unsere Schule durch eine kräftige Verwendung der hiesigen Magistratspersonen bei der Administration der G. und A. Hansenschen Stiftung die Constituirung und Besoldung eines fünften und sechsten Lehrers, nämlich 1836 eines Adjuncten, und seit Ostern 1843 eines Hülfsllehrers, der 1847 noch besser gestellt wurde, indem man ihm jährlich 480 Rbthl. bewilligte, und noch fortwährend genießt unsere Schule manche wohlthätige Beihülfe aus diesen Stiftungen. — Doch jetzt, nachdem dieses Allgemeine vorausgeschickt

ist, will ich genauer zu dem Einzelnen dieser Hansenschen Stiftung übergehen, wobei mir das Programm des Rectors Dr. Königsman, (was in Schleswig 1807 gedruckt ist und das Ende seiner Geschichte der Flensburgischen Stadtschule enthält,) S. 158—162, so wie auch P. Rivesells Beschreibung der Stadt Flensburg, Altona 1817, Seite 632 u. 633 und ausserdem eine gedruckte Uebersicht des Herrn H. C. N. Sommer von den Verwendungen der Reventüen der fünf milden Stiftungen und des Hospitals von Gotthard und Anna Hansen in den Jahren 1826 und 1827 als Quellen gedient haben. — Vermittelst einer zwiefachen, schon 1786 getroffenen, testamentlichen Verfügung hatten der hiesige sehr begüterte Rathsverwandte Gotthard Hansen und dessen Ehefrau Anna das von dem Längstlebenden unter ihnen zu hinterlassende Vermögen, mit Ausnahme einiger Vermächtnisse und verschiedener hiernächst wieder einzuziehenden Jahrgelder, zu fünf milden Stiftungen gewidmet, denen es in gleichen Theilen erb- und eigenthümlich zufallen sollte. Eine dieser Stiftungen, die zweite, war zum Besten unserer Schule errichtet. Von den Zinsen des ihr bestimmten Capitals sollte die eine Hälfte zum Behuf des Schulgebäudes verwandt, und die andere jährlich unter die Lehrer zu gleichen Theilen vertheilt werden. — Der oben gedachte Rathsverwandte verschied schon 1786, (cf. Propst N. Johannsens Leichenpredigt über denselben, Kiel 1786. 4.) eine geraume Zeit vor seiner Frau, und nach dem 1799 erfolgten Tode der letzteren entstand über jene gedoppelte Verfügung ein Process, welcher 1801 durch einen Vergleich

geendiget wurde, kraft dessen die fünf Stiftungen gegen eine Abfindungssumme von 50000 Rthln. Cour. ihr in Anspruch genommenes Erbrecht behielten. Da die Stiftungen dies seit dem Sterbetage der Erblasserinn besessen hatten, und die Schule das ihrige, der einen Hälfte nach, nur durch die jedesmaligen Lehrer ausüben zu können schien: so liessen im November 1801 die an ihr befindlichen vier Lehrer, welche jetzt der Rector, Conrector, Subrector und Collaborator waren, — (denn die fünfte oder richtiger die ältere dritte Lehrerstelle, das Cantorat, war 1797 eingegangen, um den Gehalt der übrigen vier Lehrer zu erhöhen, und diese mussten daher längere Zeit, auch noch in den ersten Jahren meiner hiesigen Anstellung, gemeinschaftlich für das Cantorat (1844 zuletzt) die Kopf- und Gagensteuer bezahlen), — und die insgesamt schon vor 1799 in ihre jetzigen Aemter getreten waren, an Seine Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte gelangen, dass Allerhöchstdieselben dem zur Zerwaltung der Hansenschen Masse bestellten hiesigen Magistrate die Weisung geben möchten, ihnen für die beiden ersten nach dem Tode der Erblasserinn verfloßenen Jahre von dem reinen Ertrage der genannten Masse überhaupt ein Zehntel auszahlen zu lassen. Zugleich fügten sie das Ansuchen hinzu, dass Seine Majestät die in den berührten testamentlichen Verfügungen nicht bestimmte Art und Weise anzuordnen geruhen wollten, auf welche die ihnen ausgesetzte jährliche Summe unter sie sollte vertheilet werden. — Die hierauf den 13. April 1802 an sie erlassene Königliche Entschliessung ging dahin,

„dass ihrer erstern Bitte nicht Statt zu geben wäre;
 „sie im Uebrigen aber gewärtigen könnten, dass
 „die Art und Weise, wie ein jeder von ihnen an
 „dem erwähnten Zinsengenuss Theil zu nehmen
 „hätte, bald thunlichst näher würde bestimmt und
 „regulirt werden“.

An demselben Tage hatten Seine Majestät den vom Magistrate geschehenen Vorschlag genehmigt, dass Allerhöchstdieselben sowohl den Hrn. Conferenz- und Obergerichts-Rath Petersen, als den Hrn. Generalsuperintendenten und Oberconsistorialrath Adler beauftragen möchten, mit Zuziehung des Hrn. Etatsraths thor Straten, als hiesigen ersten Bürgermeisters, einen die Verwaltung der Hansenschen Masse näher anordnenden Stiftungsbrief, zu entwerfen, und ihn durch das Hochpreisl. Obergericht zu Gottorf Sr. Majestät zur Bestätigung vorzulegen. Dem erhaltenen Auftrage gemäss verfertigten die ersten beiden Herren den erwähnten Stiftungsbrief, welchen sie am 1. Mai 1803 einreichten, nachdem sie über die Hauptpunkte desselben sich mit dem Hrn. Etr. thor Straten, — der zur Zeit der Einreichung bereits gestorben war, — vorher noch vereinigt hatten. Er ward unmittelbar vom Könige gut geheissen und hierauf am 17. Juni 1802 vom Gottorf. Obergerichte und Oberconsistorio öffentlich bekannt gemacht. — Ihm zufolge betrug der unter die fünf Stiftungen zu vertheilende Hansensche Nachlass, so weit er aufs Reine gebracht war, eine Summe von 200000 Rthln., deren Zinsen mit dem Jahre 1802 für sie zu laufen angefangen hatten. Seit diesem Jahre flossen demnach

jeder Stiftung die Zinsen eines Capitals von 40000 Rthlrn. zu. Nach der besonders unsere Schule betreffenden Stiftung heisst es im § 2 der genannten Urkunde:

„In Ansehung der Verwendung des zweiten, für die Flensburgische Lateinische Schule bestimmten, Fünftels (der Hansenschen Masse) soll es also gehalten werden. Die Zinsen der einen Hälfte desselben sollen nach Abzug des darauf fallenden Antheils der Administrationsgebühren der Regel nach zu gleichen Theilen unter die vorhandenen Lehrer, es mögen ihrer nun vier oder fünf vorhanden sein, vertheilet werden; und die jetzigen Lehrer müssen sich den verhältnissmässigen Abzug ohne Widerrede gefallen lassen, sobald der fünfte Lehrer nach dem Inhalt der Allerhöchst bestätigten Schulordnung vom Jahre 1797 angestellt sein wird. Obgedachte gleiche Vertheilung unter die jedes Mal vorhandenen Lehrer ist indessen keine unabweichliche Norm; sondern es bleibt dem Magistrat zufolge der testamentarischen Disposition vorbehalten, bei eintretenden Umständen davon Ausnahmen zu machen. Jedoch sollen solche Fälle jedes Mal, unter genauer Anführung aller Umstände, an das Königliche Obergericht und Oberconsistorium auf Gottorf einberichtet werden. Aus den jährlichen Zinsen der zweiten Hälfte dieses Fünftels, die zur Verbesserung des Schulgebäudes ausgesetzt worden, sind zuvörderst die, mit Ausnahme der von der Stadt zu dem aufgeführten fast ganz neuen Schul- und Wohn-Gebäude bewilligten und bereits bezahlten 10000 Rthl., ausserdem annoch verwandten Unkosten nach und nach in billigen Terminen

von etwa 300 Rthln. zu erstatten. Der Ueberschuss aber ist theils zur Vermehrung der Schulbibliothek und zur Anschaffung von mechanischen Instrumenten zum Behuf des Realunterrichts, theils zur beständigen Reparation und Verbesserung oberrwähnten Schulgebäudes, wie auch zur Wohnung des künftig anzustellenden fünften Lehrers zu verwenden“. Der § 6 des Stiftungsbriefes enthält folgende allgemeine Verfügungen:

„Sämmtliche Stiftungen gewähren sich unter einander das gesammte Capital des Gotthard und Anna Hansenschen Vermächtnisses. Auch sind alle Capitalien, des gleichmässigen Genusses wegen, in keiner anderen Münzsorte, als in Schleswig-Holsteinischer Courant-Speciesmünze, und auf Privat-Hypotheken zu keinen geringern, als freien vier Procent-Zinsen zu belegen, welches bei den älteren, auf Privat-Hypothek belegten Capitalien baldmöglichst zu reguliren ist. Bei Capitalien auf Wohnhäuser ist der Grundsatz zu beobachten, dass die im Brandcatastro versicherte Summe nicht überschritten werden darf“.

Am Ende des Jahres 1804 war die Summe, welche den fünf Stiftungen verzinset wurde, laut einer gedruckten Nachricht, welche der Magistrat von ihnen ertheilet hat, schon auf 216500 Rthl., und also das Grundgeld einer jeden Stiftung auf 43300 Rthl. angewachsen. Dieselbe Grösse hatte es, zufolge eben dieser Nachricht, auch am Schlusse des Jahres 1805. — Im Jahre 1838 war das Capital der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftungen nur 204762 Rthl. 30 Schill. damal. Cour.

Aus der Uebersicht von H. C. N. Sommer geht hervor, dass im Jahre 1825 aus der ersten Stiftung dieses Hansenschen Vermächtnisses zu Stipendien für Studirende 736 Rbthl. verwandt sind, und im Jahre 1826 aber 872 Rbthl., ferner im Jahr 1815 sind sogar nur 400 Rbthl. verliehen worden, und wiederum im Jahre 1841 nach Falcks Angabe im früher angeführten staatsbürgerl. Magazin 712 Rbthl. für 22 Studirende, allein nirgends habe ich eine Summe von 1008 Rthl. R.-M., wie das Kieler Curatschreiben vom 28. September 1855 anführt, als jährliche Stipendium-Summe von Gotthard (nicht Gotthardt) Hansen aufgefunden, es könnte indessen ja in irgend einem Jahre eine solche Summe an Studirende gegeben sein, aber jährlich ist dies nicht der Fall. Es wird vielmehr, wie ich mit ziemlicher Sicherheit angeben kann, in den letzten Jahren aus dieser Hansenschen Stiftung gar kein Stipendium an Studirende verliehen. So wie nämlich schon im Jahre 1825 zur Erziehung armer Kinder und zu Erziehungs-Unterstützungen 1040 Rbthl. und im Jahre 1826 dazu 1440 Rbthl. verwandt worden sind, so soll das in Zukunft die einzige Verwendung der Zinsen des ersten Fünftels der Hansenschen Stiftungen sein. — Ueber die zweite Stiftung unserer Schule ist bereits früher das Betreffende mitgetheilt worden. — In der Ausgabe der dritten Stiftung vom Jahre 1825 ist auch die Auszahlung einer Pension mit 320 Rbthl. angegeben, welches wahrscheinlich die geringe und einzige Pension war, welche dem gelehrten, aber in den letzten Jahren seines Schuldienstes altersschwachen, Rector

Dr. Bernhard Ludwig Königsmann zu Theil geworden ist. Dieser wegen seiner Gelchrsamkeit sonst berühmte Mann soll beim dreihundertjährigen Reformationsjubiläum 1817 sich durch einen Knaben das Rathhaus hieselbst, wo er eine Rede zu halten hatte, erst haben zeigen lassen müssen, so dass Jemand scherzend sagte, er wisse gewiss in Rom leichter die Curia zu finden, als in Flensburg das Rathhaus, obgleich er seit 1784 als Conrector und seit 1796 als Rector in Flensburg gelebt hatte. Er fungirte im Rectorate bis 1823 oder 1824, und ist endlich nach dem von mir nachgesehenen Munkbraruper Todtenregister den 23. April 1835 in dem Dorfe Wees gestorben und sehr schnell der Vergessenheit anheim gefallen, denn nicht einmal hier in Flensburg lebende frühere Schüler desselben konnten mir sagen, wann und wo ihr alter Rector das Zeitliche gesegnet hätte. — Aus dieser dritten Stiftung sind ausserdem im Jahre 1825 Schulgelder, Lehrbücher u. s. w. für arme Kinder bezahlt, und im Monat Mai des Jahres 1859 wurden auf Antrag des Rectorates von der verehrlichen Administration der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftung sofort 50 Rthl. R.-M. und später jährlich 20 Rthl. zur Anschaffung einer Anzahl Exemplare der hier gebrauchten Schulbücher, um selbige an arme und unvermögende Schüler auszuliehn, bewilligt. Auch sind 1825 verschiedene Unterrichtsanstalten dadurch unterstützt, und eine Beihülfe für Seminaristen ist daraus hergegeben, so wie auch die Kaufsumme des zur Freischule bestimmten Gebäudes vor dem Norderthore. — Die vierte Stiftung fiel nebst anderen Bei-

trügen aus dem Atzerschen und Meerfeldschen Testamente und aus der Armencasse an das Gotthard und Anna Hansensche Hospital. — Die fünfte Stiftung endlich wurde in diesem Jahre 1825 zu manchen Unterstützungen, zur Bezahlung einer früheren Schuld und zu den Administrationskosten, die von Sommer mit 800 Rbthlrn. angegeben sind, gebraucht. Dasjenige aber, was dann noch übrig blieb, wurde für alle fünf Stiftungen aufgespart, die ult. 1825 im Ganzen 320901 Rbthlr. 52 Schill. ausmachten.

In gewisser Hinsicht ist für Flensburgs Schule auch noch als Wohlthat zu nennen das vom Etr., jetzt Kammerherrn, Christian Rönnekamp, R. v. D. und Erbherrn auf Näsbyholm und Bavelsegaard auf Seeland vorläufig auf sechs Jahre gestiftete Stipendium für Schleswiger, welche das schleswigsche Recht auf der Universität in Kopenhagen studiren. Derselbe, welcher auch später am Ballastberge bei Flenshurg ein Pflegehaus für würdige alte und bedürftige unverheirathete Seelcuten gestiftet hat und am 20. Juni 1858 der Schule in Herlufsholm die Summe von 11500 Rthl. schenkte, wovon 10000 Rthl. dazu dienen sollen, um Schülern aus dem Herzogthum Schleswig den Besuch der Herlufsholmer Schule zu erleichtern, so wie auch zu Stipendien für solche Eleven, (vergl. das Herlufsholmer Schulprogramm von 1859) bestimmte nämlich 1852 jährlich die Summe von 500 Rbthlrn., und zwar 200 Rbthl. an Jeden von den zwei am meisten begabten und empfohlenen jungen Jura-Studirenden und 100 Rbthl. zu

Prämien für diejenigen, welche im Examen wenigstens den ersten Grad des zweiten Charakters erhalten. Diese Stiftung betrifft aber nur in so weit unsere Schule, in wie fern ausdrücklich darin bemerkt ist: „Wenn Mehrere gleiche Fähigkeiten, Kenntnisse und gleichen Fleiss zeigen, — aber auch nur in solchen Fällen, -- so haben Studirende aus des Stifters Geburtsorte Flensburg und dessen Umgegend den Vorzug“.

Wenn denn auch jenes Rönneksche Stipendium nicht ausschliesslich unserer Schule angehört, so hat doch auch in neuester Zeit ein wohlthätiger Sinn, der sich allein auf sie bezog, vielfach sich gezeigt, denn nicht nur schenkten Seine Majestät Christian VIII. (1844) und einzelne hiesige Einwohner zu verschiedenen Zeiten der Schulbibliothek mehrere werthvolle Bücher, und unserer Lehranstalt, welcher es noch vor wenigen Jahren an jedem physikalischen Apparate und an einer naturhistorischen Sammlung gänzlich fehlte, eine grössere Elektrisirmaschine nebst Zubehör und eine schöne bedeutende Mineralien-Sammlung, deren Verzeichniss im Programm vom Jahre 1855 sich findet, so wie der übrigen Gaben in den Programmen früherer Jahre mit Dankbarkeit Erwähnung geschehen ist, sondern es wurde auch noch gegen das Ende des Jahres 1853 durch Hrn. Schetelig, Kirchenpropst zu Heide in Norderdithmarschen, die Stiftungsurkunde „des Stipendiums aus 1853“ für Zöglinge der Flensburger Gelehrtenschule an die Prediger der St. Nicolaikirche zur künftigen Verleihung übersendet. Die für einen

Ungenannten*), der sich einen Freund der Flensburger Gelehrtschule nennt, unterm 9. December 1853 errichtete Stiftungsurkunde wegen eines an einen Zögling der Flensburger Gelehrtschule zu verleihenden academischen Stipendiums wurde dann Seiner Majestät, dem König Friedrich VII., zur Confirmation eingereicht, und ist am 20. März 1854 Allerhöchst bestätigt worden. — Ursprünglich betrug das Capital dieses Stipendiums 800 Mark Cour. oder $426\frac{2}{3}$ Rbthl. Silber in Species, und die genannte Summe wurde von den Collatoren des Stipendiums, den beiden Predigern an der St. Nicolaikirche hieselbst, zuerst bei der Flensburger Sparcasse belegt, später aber sind auf geschehene höhere Aufforderung von Seiten des Königl. Ministeriums für das Herzogthum Schleswig für dieses Geld nebst Zinsen vierprocentige Königl. Staatsobligationen angekauft, und zwar zu einem Werthe von 450 Rthl. R.-M., während noch einige wenige Thaler zum Anwachsen zu einer grösseren Summe bei der Sparcasse stehen blieben. Im Jahre 1855 den 17. December wurde das Stipendium, welches nach der von mir gelesenen Stiftungsurkunde „**das Stipendium aus 1853**“ heisst, zum ersten Male fürs Jahr 1855 mit nur 9 Rthl. 90 Schill. verliehen, in den folgenden Jahren aber jährlich mit den vollständigen Zinsen von 18 Rthl. ausbezahlt.

Schliesslich aber muss noch mit inniger Dankbarkeit in Kürze erwähnt werden der Wohlthat früherer

*) Namen zwar nennen Dich nicht, doch Mancher wird Deiner
gedenken

Und im Herzen sich freu'n Deines so edlen Geschenks.

Könige durch gnädige Confirmation und Beschützung von Schenkungsurkunden, ferner der Wohlthat des Königs Friedrich des Sechsten in den Jahren 1814 und 1820, und ebenfalls später mancher Gaben des Königs Christian des Achten, sodann was sowohl in früheren, als auch besonders in den letzten Jahren die hiesige städtische Behörde durch gütige Bewilligung von jährlichen Beiträgen aus der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftung zur Anschaffung von Büchern für unsere Bibliothek, durch bereitwillige Lieferung des nöthigen Inventars unserer Schule, so wie durch baldige Anschaffung eines vollständigen Gymnastikapparates für dieselbe geleistet hat, ferner was das Königliche Ministerium unsers Herzogthums Schleswig durch wohlwollende und kräftige Empfehlung der von Seiten unserer Schule gemachten Vorschläge und Eingaben, durch wiederholt veranlasste Geldbewilligung zur Anschaffung von Fortsetzungen und zur neuen Vergrösserung unserer Schulbibliothek, so wie durch Uebersendung und Schenkung von kostbaren Büchern an dieselbe, wie im Jahre 1853, unserer Schule Gutes gethan hat, und endlich wie **Seine jetzt regierende Majestät Friedrich der Siebente** nicht nur durch einen der ersten huldvollen Regierungsacte den 28. Januar 1848, sondern auch durch fortwährende Liebe, durch grosse Munificenz in häufigen Geldspenden und durch mehrfache höchst erfreuliche Besuche Seine Allergnädigste Fürsorge unserer Gelehrten- und Real-Schule hat angedeihen lassen. Denn durch die Königliche Resolution vom 2. October 1851

ist gewissermassen eine neue Foundation unserer alten Schule gemacht, indem dieser Beschluss des Königs zu der früheren Gelehrtenschule jetzt eine vollständige Realschule, welche Flensburgs Bürger und Kaufmannschaft lange sehnlichst gewünscht hatten, hinzufügte und daneben dieselbe von einer Schule für Flensburg zu einer Anstalt, die für das ganze Herzogthum Schleswig passend wäre, umbildete. Aus Königlicher Casse sind ferner unterm 9. März 1854 zur Bewerkstelligung eines grösseren Anbaues, der die eiserne Inschrift „Anno 1854“ führt, und zum Turnunterricht und zum Solemnitätssaal damals die nöthigen Räume lieferte, die dazu erforderlichen Geldmittel mit 6000 Rbthln. geflossen. Durch Königliche Huld ist die Vermehrung und Besoldung der zahlreichen Lehrkraft, die seit dem Regulative vom Jahre 1848 von 8 auf 25 gestiegen ist, — es sind nämlich jetzt (1860) hier 19 festangestellte Lehrer und 6 Stundenlehrer in Function, — ermöglicht worden, und auf Sr. Majestät Befehl wurden wiederholt bedeutende Gnadengaben an Geld, z. B. 1851 sind auf einmal 1000 Rthl. und 1853 noch 500 Rthl., 1854 wieder 500 Rthl. und 1855 ebenfalls 500 Rthl., wozu ausserdem zur Vergrösserung von Sammlungen noch 200 Rthl. als ausserordentliche Gabe kamen, geschenkt, die theils zur Vermehrung der physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, theils zum Ankaufe kostbarer Instrumente und theils zur Anschaffung vieler schätzenswerthen Bücher für unsere Schulbibliothek dienten. — Diese Schulbibliothek, die erst im Jahre 1711 unter und von dem gelehrten Rector Johannes Moller gegründet ist, und im Jahre 1725 be-

reits mehr als 1300 Bücher enthielt, bestand dagegen 1857 durch solche Königliche Liberalität aus 3491 Werken in 6750 Bänden und wurde im Jahre 1857—58 noch wieder mit 911 Bänden vermehrt, so wie überdies durch eine ausserordentliche Schenkung von einer grossen Anzahl von Büchern vergrössert. — Nach dem Programm (Flensb. 1859 pag. 28) enthält unsere Schulbibliothek jetzt reichlich 8000 Bände, indem dieselbe in den beiden letzten Jahren mit 1280 Bänden vermehrt ist. Vergl. die dritte Fortsetzung des Katalogs der Schulbibliothek. — Doch ich kehre zurück zu den Gnadenweisungen Sr. Majestät des Königs, und zwar zur grössten und bedeutendsten; denn durch Allerhöchste Resolution vom 19. October 1856 haben Höchstdieselben aus Königlicher Casse in den Finanzjahren 1856—1860 die namhafte Summe von 65000 Rthlrn. zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes Allergnädigst angewiesen. Dieses neue Haus nun mit seinen hohen, geräumigen und hellen Classenzimmern, die nicht nur für den Augenblick das Auge eines jeden Betrachters erfreuen, sondern auch fortwährend auf Lehrer und Lernende wohlthuend einwirken können, dieses neue Haus, welches neben dem alten oft reparirten und umgeänderten Naamanschen Gebäude einen Platz auf dem Klosterkirchhofe gefunden hat, ist jetzt fertig und wird seit dem Herbste 1858 zur Schule und zur Wohnung für den Rector der Schule benutzt, so dass also Flensburg jetzt wirklich zwei grosse herrliche Schulgebäude, passend zum Unterrichte der Jugend und zur Aufstellung von wissenschaftlichen Sammlungen jeder Art,

besitzt, wie deren wenige andere grössere Städte wol aufzuweisen haben. Wenn nun schon im Jahre 1718 der gelehrte Rector Johannes Moller im Msct. seiner hist. scholae Flensb. von dem älteren Naamanschen Schulhause gewiss mit zu starken Ausdrücken sagt: „Das grosse, ansehnliche und mit einem Thurme gezierte Gebäude, dessgleichen nirgends in unserer Cimbrischen Halbinsel, auch nicht einmal zu Lübeck und Hamburg, wird gefunden, scheineth, wenn man die äusserliche splendeur desselben von weitem beschaueth, eher einem prächtigen Schlosse, als einem zur Unterweisung der studirenden Jugend gewidmeten Hause ähnlich zu sein“, (vergl. Dr. Königsmann S. 157) — was würde derselbe erst haben sagen können und müssen, wenn er dieses neue, nur etwas zu niedrig stehende, Prachtgebäude gesehen haben würde? Ueber den eben genannten Thurm unserer Schule ist indessen noch zu bemerken, dass für dessen Wegnahme bei einer gründlichen Reparation des alten Schulgebäudes in den Jahren 1798 bis 1800 und bei der gänzlichen Vollendung desselben im Jahre 1806, weil die Erschütterung durch das häufige Läuten dem Hause nachtheilig war, und weil zugleich dadurch ein Platz zur Einrichtung eines eigenen Bibliothekzimmers gewonnen werden konnte, an das hiesige Kloster, welchem der Thurm und die Glocke eigenthümlich zugehörten, eine Vergütung von 600 Rthln. bezahlt werden musste. — Die feierliche Grundsteinlegung zu unserer neuen Schule fand am 24. August 1857 Statt, und die festliche Einweihung derselben wird, vielleicht in gnädiger, huldvoller Anwesenheit Seiner Majestät,

des Königs Friedrich VII., dessen Werk ja das Ganze ist, in diesem Jahre gefeiert werden.

Das Vorstehende mühsam zusammen zu suchen, gewährte mir bei aller Arbeit manche Freude, und ich habe, damit Andere, die auch gern Einiges über den behandelten Gegenstand wissen möchten, es leichter an einer Stelle beisammen lesen könnten, dasselbe niedergeschrieben, um es gelegentlich in einem Programm mitzutheilen, und bitte nur noch die etwaigen Leser dieser kleinen Schrift um eine gütige Nachsicht bei der Beurtheilung derselben, indem ich an die von Naaman sich zur Grabschrift gewünschte Sentenz: „Memento judicii mei, sic erit et tuum“ auch hier erinnern will. Mit obiger Bitte schliesse ich denn jetzt, nachdem die Namen und einige Lebensdata der vielen edlen und erhabenen Wohlthäter, so viele ich deren in Kirchen und auf Steinen, in geschriebenen und gedruckten Schriften, habe auffinden können, von mir mit Dankbarkeit und Ehrerbietung in Erinnerung gebracht sind, und zugleich dabei gezeigt ist, wie man in der Vorzeit und Jetztzeit unserer Schule und auch deren Schüler, theils hier, und theils auf der Academie, liebevoll stets sich angenommen habe, diese Zusammenstellung der so grossen und reichlichen Wohlthaten und Stipendien, wodurch ausserdem das vom Herrn Rector Professor Simesen im Programm von 1853 in aller Kürze hierüber Gesagte noch vervollständigt werden wird. — Der gute und wohlmeinende Ausspruch endlich, mit welchem der frühere hiesige Conrector, Johann Heinrich v. Seelen, — seit 1713 Conrector in Flensburg,

seit 1715 Conrector in Stade und seit 1717 Rector in Lübeck, — seine Flensburgischen Denkwürdigkeiten geschlossen hat, sei auch meiner gegenwärtigen Arbeit Schluss, indem ich am Ende derselben schreibe und von ganzem Herzen wünsche:

„Gott lasse es Flensburg immer wohl gehen!“

Inhaltsangabe.

	Seite.
<i>Vorwort und verschiedene Namen unserer Schule</i>	1—10.
<i>Ludolph Naaman</i> († 1574) und <i>dessen Aeltern</i> († 1549)	10—28.
<i>Thomas Atzer</i> , († 1553) an <i>dessen Testament</i> sich später Manche anschlossen	28—31.
<i>Gert von Meerfeld</i> († 1599) und <i>dessen Frau Ingeborg</i> († 1598)	31—41.
<i>Peter Jürgensen</i> oder <i>Petrus Georgii</i> († 1586)	41.
<i>Dieterich Nacke</i> († 1595) und <i>dessen Frau Catharina</i> († 1598)	42—44.
<i>Harder Vake</i> († 1599)	44—45.
<i>Reinhold thor Schmeden</i> († 1584)	45—47.
Das von der Gräfinn <i>Margareta Rantzau</i> 1609 gestiftete Legat gehört nur zum Theil hieher	48—49.
<i>Hermann Ritzenberg</i> († 1604)	49—52.
<i>Marcus Schröder</i> († 1626)	53—55.
<i>Heinrich Sivers</i> († 1632)	55.
<i>Carsten Beyer</i> († 1644) und <i>Otto Beyer</i> († 1653)	55—59.
<i>Peter Hack</i> († 1646) und <i>dessen Aeltern Niels Hack</i> († 1649) und <i>Catharina Hack</i> († 1662)	59—61.
<i>Johannes Vester</i> oder <i>Vestersen</i> († 1661)	61—62.
<i>M. Heinrich Dame</i> , Pastor in Oeversee, († 1676)	62—64.
<i>Andreas Pauli Baron von Liliencron</i> († 1700)	64—66.
<i>Arnold Berens</i> , <i>dessen Testament</i> vom Jahre 1747 erst 1762 in Kraft trat	66—67.
<i>Balthasar Asmussens</i> Donation war schon 1784	67.
<i>Berend Hinrich Meinke</i> machte 1776 eine Schenkung	67—69.
<i>Sophia Gadebusch</i> , geb. <i>Meinke</i> , stiftete in den Jahren 1781, 1783 und 1792 ein Legat	69—70.
<i>Catharina Hallensen</i> , geb. <i>Meinke</i> , stiftete 1788 ein Legat ...	70—71.
Der Oberst-Lieutenant <i>Christian Ludwig von Römer</i> stiftete 1786 ein Legat	71—72.
<i>Hinrich Carstensen</i> und <i>dessen Frau Margareta Carstensen</i> stifteten in ihrem Testamente von 1797 und 1801 ein Legat	72—76.
<i>Gotthard</i> und <i>Anna Hansen</i> , Letzere starb 1799, Ersterer aber schon 1786	76—85.
Das vom Kammerherrn <i>Christian Rönnekkamp</i> 1852 vorläufig auf sechs Jahre gestiftete Stipendium gehört in gewisser Hinsicht auch hieher	85—86.
Das Stipendium aus 1853 von einem Ungenannten aus Heide	86—87.
Die Wohlthaten früherer Könige zu verschiedenen Zeiten, dann <i>Friedrichs VI.</i> (1814 u. 1820) und später <i>Christians VIII.</i> zu wiederholten Malen; die hiesige städtische Behörde; das Königl. Ministerium für das Herzogthum Schleswig, so wie endlich ganz besonders die vielfachen Gnadenerweisungen Seiner jetzt regierenden Majestät des Königs <i>Friedrich VII.</i>	87—92.
Schlusswort	92—93.

Efterretninger

om

Flensborgs Latin- og Real-Skole

i

Skoleaaret 1859 — 60.

De fire Abiturienter, der efter Hovedexamen i Juli Maaned forrige Aar underkastede sig den befalede Modenhedsprøve til Universitetet, vare:

Henning Matzen, en Søn af Væver Matzen i Satrup,

Wilhelm Koch, en Søn af afd. Kjøbmand Koch i Flensborg,

Christian Marth, en Søn af Skolelærer Marth i Neustadt i Holsteen, og

Frederik v. Rosen, en Søn af afd. Kammerherre, Amtmann v. Rosen i Segeberg i Holsteen.

Af disse erholdt de to Førstnævnte den første, de to Sidstnævnte den anden Charakter, hvorefter Matzen gik til Universitetet i Kjøbenhavn, Koch og Marth til Kiel og v. Rosen til Genf.

I de enkelte Fag tilkjendtes dem følgende Charakterer:

	Latin.	Latinsk Stil og Version.	Græsk.	Dansk.	Tydk.	Fransk.	Religion.	Historie.	Geographie.	Naturhistorie.	Physik og Astronomie.	Algebra.	Geometrie.	Hebraisk.	Points.
<i>H. Matzen</i>	ug	mg	ug	ug	ug	mg	mg	ug	ug	ug	mg	g	mg	mg	96
<i>W. Koch</i>	g	g	mg	mg	mg	g	mg	ug	mg	mg	mg	mg	g	—	84
<i>C. Marth</i>	mg	mg	g	g	mg	ug	mg	mg	mg	tg	g	g	g	mg	76
<i>F. v. Rosen</i>	g	tg	g	g	g	g	g	mdl	g	g	tg	mg	mg	—	49

De skriftlige Opgaver vare følgende:

I Dansk: Den stadige Forvanskning af Sandheden i Fremstillingen af det daglige Livs Hændelser; dens Aarsager og dens Virkninger.

De fire Abiturienter, der efter Hovedexamen i Juli Maaned forrige Aar underkastede sig den befalede Modenhedsprøve til Universitetet, vare:

Henning Matzen, en Søn af Væver Matzen i Satrup,

Wilhelm Koch, en Søn af afd. Kjøbmand Koch i Flensborg,

Christian Marth, en Søn af Skolelærer Marth i Neustadt i Holsteen, og

Frederik v. Rosen, en Søn af afd. Kammerherre, Amtmann v. Rosen i Segeberg i Holsteen.

Af disse erholdt de to Førstnævnte den første, de to Sidstnævnte den anden Charakter, hvorefter Matzen gik til Universitetet i Kjøbenhavn, Koch og Marth til Kiel og v. Rosen til Genf.

I de enkelte Fag tilkjendtes dem følgende Charakterer:

	Latin.	Latinsk Stil og Version.	Græsk.	Dansk.	Tydk.	Fransk.	Religion.	Historie.	Geographic.	Naturhistorie.	Physik og Astronomie.	Algebra.	Geometric.	Hebraisk.	Points.
<i>H. Matzen</i>	ug	mg	ug	ug	ug	mg	mg	ug	ug	ug	mg	g	mg	mg	96
<i>W. Koch</i>	g	g	mg	mg	mg	g	mg	ug	mg	mg	mg	mg	g	—	84
<i>C. Marth</i>	mg	mg	g	g	mg	ug	mg	mg	mg	tg	g	g	g	mg	76
<i>F. v. Rosen</i>	g	tg	g	g	g	g	g	mdl	g	g	tg	mg	mg	—	49

De skriftlige Opgaver vare følgende:

I Dansk: Den stadige Forvanskning af Sandheden i Fremstillingen af det daglige Livs Hændelser; dens Aarsager og dens Virkninger.

- I Tydsk: Bedcutsamkeit des Horazischen Rathes: „Quid sit futurum cras, fuge quærere“.
- I latinsk Stiil: Diagoras fra Melos, Theodorus fra Cyrene og nogle Andre omtale de fleste af de Gamle som meget ugudelige Mennesker, der slet ikke troede, at der var nogen Gud til. Den samme Plet have falske Anklagere ogsaa villet sætte paa Socrates, og derfor kalder Aristophanes Socrates Melieren. En ganske anden Mening om Socrates har derimod Justinus, som i sit Forsvar for de Christne siger, at han paa en Maade har været Christen. Og vistnok har Socrates aldrig lært, at der ikke var Guder til, men blot, at der var en høieste, uendelig, evig Gud, der var langt ophøiet over og mægtigere end alle de, som dengang offentligen bleve dyrkede som Guder. Men om Diagoras, Theodorus og ligeledes om Euemerus fra Agrigent og adskillige Andre siger Cleanus fra Alexandrien, at han undrer sig over, at de Gamle have anset dem for ugudelige, da de dog levede sædeligt og tarveligt, og tillige derved nærmede sig mere end de Andre til den sande Fromhed, at de, endskjøndt de ikke havde nogen Kundskab til den sande Gud, dog indsaac, at de, som dyrkedes af deres Landsmænd, ikke vare Guder. Det er da bekjendt, at det ikke er noget Nyt, men ogsaa i hine Tider har været i Brug, at selve de, der med Hensyn til Guddommens Dyrkelse vare hildede i de styggeste Vildfarelser, søgte at sætte en Skamplet for Ugudelighed paa de lærde Mænd, der ikke billigede deres Daarskab.
- I latinsk Version: *Optimis moribus et maxima concordia egit populus Romanus inter secundum atque postremum bellum Carthaginense. At discordia et avaritia atque ambitio et cetera secundis rebus oriri solita mala post Carthaginis excidium maxime aucta sunt. Nam injuriæ validiorum et ob eas discessio plebis a patribus aliæque dissensiones domi fuere jam inde a principio, neque amplius quam regibus exactis, dum metus a Tarquinio et bellum grave cum Etruria positum est, æquo et modesto jure agitatum; dein servili imperio patres plebem exercere, de vita atque tergo regio more consulere, agro pellere et, ceteris expertibus, soli in imperio agere. Quibus sævitiis et maxime fenoris onere oppressa plebes quum assiduis bellis tributum simul et militiam toleraret, armata montem sacrum atque*

Aventinum insedit; tumque tribunos plebis et alia sibi jura paravit. Discordiarum et certaminis utrimque finis fuit secundum bellum Punicum. Postquam, remoto metu Punico, similitates exercere vacuum fuit, plurimæ turbæ, seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes, quorum in gratiam plerique concesserant, sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant, bonique et mali cives appellati, non ob merita in rem publicam, omnibus pariter corruptis, sed uti quisque locupletissimus et injuria validior, quia præsentia defendebat, pro bono ducebatur. Ex quo tempore majorum mores non paulatim, ut antea, sed torrentis modo præcipitati: adeo juvenis luxu atque avaritia corrupta est, ut merito dicatur, ænitos esse, qui neque ipsi habere possent res familiares neque alios pati.

I Mathematikk: To Cirkler, hvis Radier ere $r\sqrt{3}$ og r , skære hinanden saaledes, at den enes Midtpunkt falder udenfor den andens Peripherie. De to Buer, som de afskære af hinanden, udgjøre tilsammen 180° ; hvor stor er da Cirklernes fælles Chorde, deres Midtpunkters Afstand og Fladeindholdet af det Stykke, som den ene Cirkel afskærer af den anden?

Exempel: $r = 3'' 7''' (d)$.

En ligesidet Triangel med Siden a skal forvandles til en ligesaa stor, ligebenet Triangel med Grundlinien g ; hvor store blive Benene og Vinklen ved Toppen i denne Triangel?

Exempel: $a = 7'' 3''' (dd)$ og $g = 9'' 4''' (d)$.

Es werden zwei Zahlen gesucht, deren Differenz gleich ihrer mittleren Proportionalen und gleich der Summe ihrer Quadratwurzeln ist.

Eine Summe a wird am Ende eines jeden von n successiven Jahren bezahlt; eine andere, b am Ende eines jeden von $2n$ successiven Jahren. Die Kapitalwerthe (Gesamtwerte) beider Annuitäten sind gleich gross. Wie gross ist dann das Verhältniss zwischen a und b , durch n ausgedrückt? und wie gross muss n sein, wenn $a/b = 4$ und der Zinsfuss 4 Procent ist?

Ved den i Juli Maaned afholdte Optagesprøve optoges 9 nye Disciple, af hvilke

<i>Peter Cordsen</i> , . . .	Søn af Møllerenke Cordsen i Flensb.	opt. i 8. Lkl.
<i>Chr. Schwensen</i> , . . .	„ „ Pastor Schwensen i Hørup	
	paa Als	„ 5. „
<i>Albert Kliene</i> , . . .	„ „ afd. Pastor Kliene paa Fanø.	„ 6. Rkl.
<i>Anton Johannsen</i> , . . .	„ „ afd. Conditor Johannsen i Sønderborg	„ 4. Fkl.
<i>Adolph Hansen</i> , . . .	„ „ Instrumentm. Hansen i Flensb.	„ 2. „
<i>Heinrich Hansen</i> , . . .	„ „ Samme	„ 1. „
<i>H. C. Balzer</i> ,	„ „ Guldsmed Balzer i Flensborg	„ 2. „
<i>C. F. Døll</i> ,	„ „ Hôtelcier Døll i Flensborg . . .	„ 1. „
<i>Rolf A. Wøldicke</i> , . . .	„ „ Appellationsretsraad Wøldicke i Flensborg	„ 1. „

Herved kom Skolens Discipelantal til at udgjøre ialt 272 Disciple.

Efter Examen fratraadte Adjunkt *J. Krogh*, der under 4de Juli Allernaadigst var bleven udnævnt til Diaconus for Grumtofte Menighed i Flensborg Provsti, sin Funktion her ved Skolen, og som en Følge deraf udnævntes ved Kongelig Resolution af 1ste August de hidtilværende Adjunkter her ved Skolen, *F. A. Wulsten*, *C. A. Kragelund* og *N. T. Krarup*, der hidtil havde oppebaaret i Gage resp. 500, 400 og 300 Rdlr., til Adjunkter ved samme Skole med en aarlig Gage af resp. 600, 500 og 400 Rdlr.

Under Vacancen besørgedes en Deel af de ledigtblevne Timer deels, forsaavidt de vare Religionstimer, af Herr Pastor *Ewaldsen*, deels af Herr cand. theol. *Matzen*, der ogsaa efter den nye Adjunkts Udnævnelse vedblev midlertidigen at besørge nogle Extratimer, der ellers vilde have været at fordele blandt Skolens faste Lærere.

Ved Allerhøieste Resolution af 9de September udnævntes dernæst Candidat i Theologien *Frederik Wilhelm Munck* til Adjunkt ved Skolen med en aarlig Gage af 300 Rdlr., foruden 120 Rdlr. i Housleiegodtgjørelse og Andeel i Skolepengene. Han tiltraadte dette sine Embede til den 1ste October.

Frederik Wilhelm Munck er født den 19de Januar 1833 i Kjøbenhavn, hvor hans Fader var Viinhandler. Efter i 11 Aar at have gennemgaaet samtlige Klasser i Borgerdydskolen paa Christianshavn, dimitteredes han i 1850 til Kjøbenhavns Universitet, hvor han bestod Artium med laudabilis. Efterat have taget ardele Examen i 1851, begyndte han at studere Theologie, og tog Embedsexamen i Januar 1858 ligeledes med

I Skolens Discipelantal fandt der som sædvanligt i Løbet af Vinteren store Forandringer Sted. Imedens der saaledes til 1. October samtidigt med den nye Fagfordeling optoges 9 nye Disciple, nemlig:

<i>A. C. Lorentzen</i> ,	Søn af Høker Lorenzen i Flensborg	i 2. Fkl.
<i>H. A. J. A. Gøttig</i> ,	„ „ Kbm. Gøttig i Flensborg	i 1. „
<i>H. Iwersen</i> ,	„ „ Landm. Iwersen i Adelby Sogn i 1. „	„
<i>P. C. Rothmann</i> ,	„ „ Skibscapt. Rothmann i Flensborg i 3. „	„
<i>H. P. A. Lorenzen</i> ,	„ „ Klinker Lorenzen i Flensborg	i 5. „
<i>H. T. Duseberg</i> ,	„ „ Physikus Duseberg i Flensborg i 1. „	„
<i>S. H. A. Hermansen</i> ,	„ „ Toldforv. Hermansen i Uetersen i 7. Lkl.	
<i>S. J. R. Steenberg</i> ,	„ „ Contoirchef Steenberg i Flensb. i 2. Fkl.	
<i>C. Landt</i> ,	„ „ afd. Reebslager Landt i Flensb. i 3. „	

samt til 1. Januar 1860

H. S. Lytzen. Søn af Ritmest. Kmjr. v. Lytzen i Flensb. i 1. „
og *H. V. Graae*, „ „ Banegaardsforv. Graae i 2. „
udmeldtes i Løbet af Vinteren paa Grund af forestaaende eller stedfunden Confirmation:

af 7de Realklasses 8 Disciple de 2: C. Boie og J. Silo;
af 6te Realklasses 9 Disciple de 7: D. Andresen, D. Christiansen, F. Danielsen, J. Hansen, E. Nielsen, Th. Ulrich og A. Kliene;

af 5te Realklasses 26 Disciple de 11: C. Andresen, M. Diederichsen, O. Härlin, H. Jebsen, P. Landt, M. Petersen, J. Schmidt, A. Andresen, J. Elley, D. Hochreuter og A. Holstein;

af 4de Fællesklasse 3 Disciple: J. Johannsen, J. Backens og A. Rathge;

af 3die Fællesklasse 2 Disciple: C. Mackeprang og C. Timm.

Desuden udtraadte af 8de Latinkl. J. Petersen for at lade sig privat dimittire, af 7de Latinkl. R. Rickertsen for at besøge Skolen i Plön, af 4de Fælleskl. F. Steen og af 2den Fælleskl. F. Nordhausen for at besøge det til Paaske 1860 oprettede nye tyske Privatinstitut, samt ligeledes af 2den Fælleskl. J. Stafford, der gik over i Borgerskolen. Endelig udeblev fra 1. October af O. Hagen ganske fra Skolen, fordi han ikke, saalænge han var i 1ste Fællesklasse, kunde faae Skolens Tilladelse til at udeblive fra Underviisningstimerne fra Kl. 12 til 1.

Efter mange Forældres og Disciples indtrængende Ønsker derom har Skolen nemlig indvilget i at gjøre et Forsøg paa at indføre samlet Skoletid fra Kl. 8 til 2 daglig, dog kun forsaavidt det kunde skee, om end ikke i Overeensstemmelse med alle Forældrenes Ønske, saa dog idetmindste med deres Indvilligelse. Ifølge et saadant skriftligen meddelt Samtykke nyde nu af Skolens 17 Klasseafdelinger de 13 Afdelinger samlet Skoleunderviisning fra Kl. 8 til 2 daglig, imodens endnu 4 Klasseafdelinger, nemlig 2den Fælleskl. b, 3die Fælleskl. b, 4de Fælleskl. b og 5te Realkl. c nyde Underviisning hver Dag fra Kl. 8 til 12 og fra Kl. 2 til 4; i de førstnævnte 13 Klasseafdelinger befinde sig 195, i de sidstnævnte 4 derimod 75 Disciple, saa at ialfald et overveiende Fleertal af Forældre og Disciple ønske samlet Skoletid, uagtet det paa Grund af Forholdene her i Byen maa være forbundet med huuslige Besværligheder, naar Børnene ikke kunne være hjemme til Familiens sædvanlige Middagstid.

Den offentlige Hovedexamen for Fælles- og Real-Klasserne, samt Afgangsexamen fra Realskolen afholdtes fra den 19de til den 31te Marts, efter derom udstedt offentlig Bekjendtgjørelse og efter Omdeling af danske og tyske trykte Examenslister. De to første Dage, den 19de og 20de udførte alle Klasserne skriftlige Arbejder; paa hver af de følgende Dage fandt dernæst den mundtlige Examination Sted: af Abiturierterne hver Morgen fra Kl. 8 til 10 og af Klasserne hver Formiddag fra Kl. 10 til 12 og hver Eftermiddag fra Kl. 2 til 4, i 5 til 7 Klasseværelser ad Gangen, saa at alle Klasser gennemexamineredes i alle Fag. Paa Grund af det her sædvanligen yderst sparsomme Examensbesøg var der ved hver Examination foruden den examinerende Lærer en anden af Skolens Lærere tilstede som Censor.

Det havde staaet til at vente, at Examens Afholdelse umiddelbart efter den saa bevægede Stændertid vilde have bragt mange af det Bestaaendes mere samvittighedsfulde Modstandere til at søge Belæring og Oplysning hvor den paalideligst var at finde; men uagtet denne Tid ogsaa havde været sørgeligt riiig paa Forvanskninger og urigtige Fremstillinger

af de i vor Skole ved Regeringens Foranstaltninger indførte forbedrede Tilstande, saa var Examensbesøget dog fuldkommen ligesaa tarveligt som sædvanlig. Det synes derefter næsten, som om de, der have hengivet sig til den slette Beskjæftigelse: at sværte og nedsætte enhver siden 1850 truffen retfærdig og for Statsvellet gavnlig Foranstaltning, med Forsæt undgaae den Leilighed, der bydes dem til at lære Sandheden at kjende, for desbedre at kunne afspise deres nøisomme Samvittigheder med den halve Sandhed: „vi troede det var saaledes; vi vidste det ikke bedre“.

Under hele Examen nød Latinklasserne fuldstændig Underviisning i Latin og Græsk og deelviis Underviisning i enkelte andre Fag, der mindst taalte en Afbrydelse.

Af den øverste Realklasses 6 Disciple underkastede følgende fire sig den befalede Afgangsexamen:

Christian Kayser, Søn af afdød Landmand Kayser paa Klues, 17 $\frac{1}{4}$ Aar gammel;

Heinrich Schmidt, Søn af Kobbersmed Schmidt i Flensborg, 18 $\frac{1}{4}$ Aar gammel;

Ernst Heilmann, Søn af Pastor Heilmann paa Taasinge, 18 $\frac{3}{4}$ Aar gammel;

Werner Toussieng, Søn af afd. Kjøbm. Toussieng i Flensborg, 16 Aar gammel.

De erholdt følgende Charakterer for de enkelte Fag:

	Dansk.	Tydsk.	Engelsk.	Fransk.	Historic.	Geographic.	Arithmetik og Regning.	Geometric og Geom. Tegn.	Naturhistoric.	Naturlære.	Skrivning og Tegning.	Points.
<i>Kayser</i>	g	mg	g	g	mg	g	ug	mg	tg	g	g	60
<i>Schmidt</i>	tg	g	g	g	g	g	mg	g	g	g	mg	55
<i>Heilmann</i>	mg	tg	g	g	ug	mg	tg	g	g	tg	mg	52
<i>Toussieng</i>	ug	mg	ug	mg	g	tg	mg	mg	mg	mg	g	69

Alle fire bestode saaledes Examen.

De under samme besvarede skriftlige Spørgsmaal vare følgende:

I Dansk: Om stærke Drikke og den Rolle, de spille.

- I Tydsk: Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand (ausgeführt in Beispielen).
- I Engelsk: I Venedig (Venice) boede der engang en Jøde ved Navn Shylock. Han var en haardhjertet Mand, der fordrede Betalingen af de Summer, han laante ud, med saa megen Strengthed, at han var meget ilde lidt (disliked) af alle gode Folk, i Særdeleshed af Antonio, en ung Kjøbmand i Venedig. Der var derfor Fjendskab imellem den gjerrige Jøde og den ædelmodige Kjøbmand. For at hjælpe en Ven, som var i Nød, kom Kjøbmanden en Dag til Jøden, og underhandlede med ham om et Pengelaan (loan of money). Leiligheden forekom denne gunstig til at hevne sig, og han overtalte Antonio til at underskrive en Forpligtelse, hvorefter Jøden skulde have Tilladelse til at skære et Pund Kjød ud af hans Legeme, hvor det behagede ham, hvis Pengene ikke bleve betalte i rette Tid. Imidlertid led Kjøbmanden mange Tab, og da Dagen kom, paa hvilken han skulde betale Pengene, var han ikke istand til at opfylde sin Forpligtelse. Vennen tilbød senere at betale den dobbelte Sum, men Jøden var ubevægelig og afslog Tilbudet. Den hevn gjerrige Jøde blev imidlertid skuffet i sine Forventninger, da en viis Dommer afsagde den Dom, at skjønt Loven tillod ham at skære et Pund Kjød ud af sin Skyldners (debtor) Legeme, vilde hans eget Liv være forbrudt (forfeited), hvis han spildte en eneste Draabe af en Venetiansk Borgers Blod.
- I Geometrie og geometrisk Tegning: 1. I en Cirkel, hvis Radius = R , er der draget to Chorder, som staa lodret paa hinanden. Den ene af disse Chorder har en Afstand = a , den anden en Afstand = b fra Midtpunktet. Hvor stort et Antal Grader indeholder da Centervinklen til den største af de 4 Buer, i hvilke Chorderne dele Cirkelns Peripheric? (Talexempel $a = b = \frac{1}{2}R$);
2. At bestemme Gjennemskæringen af en given Kegel, der staaer lodret paa det vandrette Billedplan, med et givet femsidet Prisma, der er parallelt med det samme Billedplan.
- I Arithmetik og Regning: 1. Das Vorderrad eines Wagens macht auf einem Wege von 360 Fuss 6 Umdrehungen mehr als das Hinterrad. Wäre aber der Umfang jedes Rades 3 Fuss grösser gewesen, so würde auf denselben Wege das Vorderrad nur 4 Umdrehungen mehr

als das Hinterrad gemacht haben. Wie gross ist der Umfang jedes Rades?

2. Reducire so viel wie möglich den Ausdruck:

$$\left(\frac{5a^2 - 3bx}{6a} - \frac{a}{3} + \frac{ab^2 + bx^2}{2ax} \right) : \frac{a^2x^2 - b^4}{2ax^2}$$

3. Es ist Jemand berechtigt 18 Jahre lang eine jährliche Rente von 120 Rthlrn. am Ende jedes Jahres zu heben. Man will ihm diese Rente für eine Anweisung auf 2000 Rthlrn., zahlbar nach 10 Jahren, abkaufen, und der Werthunterschied soll ihm baar ausbezahlt werden. Wie viel wird ihm dann gleich gezahlt, wenn der Zinsfuss $4\frac{1}{2}\%$ ist?
4. Auf wie lange Zeit ist ein Vorrath berechnet gewesen, wenn 100 Mann nach Verlauf von 3 Wochen 8 Mann verlieren, und der Proviant dadurch nur 4 Tage länger als wie berechnet ausreicht?
5. Von einer Parthie Getraide ist $\frac{1}{3}$ so beschädigt, dass man die Tonne für $2\frac{1}{3}$ Rthlr. verkaufen muss, wogegen das unverdorbenes Korn für $3\frac{1}{4}$ Rthlr. pr. Tonne verkauft wird. Wenn man nun gleichwohl auf 24 Tonnen $10\frac{3}{4}$ Rthl. verdient, so fragt es sich, wie viel die Tonne im Einkauf gekostet hat?

Efter Paaske udtraadte endnu 1 Discipel, C. Schulze af 4de Fællesklasse (altsaa ialt 3 Disciple), for at anbringes i det nye tydske Privatinstitut, hvis Concessionering vel nærmest var foranlediget ved Provindsialstændernes Virksomhed.

Derimod indmeldtes der paa ny 36 Disciple, af hvilke	
<i>L. Malling</i> ,	Søn af Justsr. Malling i Husum . . . opt. i 8. Ltkl.
<i>H. Hansen</i> ,	„ „ Huusmand A. Hansen i Roruplund „ 5. „
<i>A. Krüger</i> ,	„ „ forh. Telegraphbest. Krüger i Flensborg „ 5. Rkl.
<i>W. Holst</i> ,	„ „ Godseier Holst „ 5. „
<i>C. Grønning</i> ,	„ „ Toldcontrolleur Grønning i Flensborg „ 5. „
<i>O. Grønning</i> ,	„ „ Samme „ 4. Fkl.
<i>J. Petersen</i> ,	„ „ Landhøker Petersen i Emmelsbøl „ 4. „
<i>C. Späth</i> ,	„ „ Toldcontrolleur Späth i Neumünster „ 4. „

<i>H. G. Wimmer</i> , . .	Søn af Toldassist. Wimmer i Flensb.	opt. i 4. Fkl.	
<i>P. H. Petersen</i> , . . .	,, ,, Landmand Petersen paa Holdnæs	,, 3. ,,	
<i>C. Petersen</i> ,	,, ,, Samme	,, 3. ,,	
<i>R. P. Petersen</i> , . .	,, ,, Foermand Petersen i Flensb.	,, 3. ,,	
<i>F. N. Hansen</i> ,	,, ,, Høker Hansen i Flensborg.	,, 3. ,,	
<i>A. H. C. Eckeberg</i> ,	,, ,, forh. Landmand Eckeberg nu i Flensborg	,, 3. ,,	
<i>W. Hillebrandt</i> , . .	,, ,, Maskinmester Hillebrandt i Flensborg	,, 3. ,,	
<i>C. C. A. Bülow</i> , . .	,, ,, Capitain v. Bülow i Flensb..	,, 2. ,,	
<i>H. Hjort</i> ,	,, ,, Toldassistent Hjort i Flensb.	,, 2. ,,	
<i>E. Paris</i> ,	,, ,, Billedskærer Paris i Flensb..	,, 2. ,,	
<i>G. Krüger</i> ,	,, ,, forh. Telegraphbest. Krüger i Flensborg	,, 2. ,,	
<i>H. Jessen</i> ,	,, ,, Skibscapt. Jessen i Flensb..	,, 2. ,,	
<i>H. Eichmann</i> ,	,, ,, Smedem. Eichmann i Flensb.	,, 2. ,,	
<i>J. C. W. Schnack</i> ,	,, ,, Adjunkt Schnack i Flensb..	,, 2. ,,	
<i>F. Kiesby</i> ,	,, ,, Tracteur Kiesby i Flensb..	,, 2. ,,	
<i>C. C. Gronemann</i> , .	,, ,, Hjælpel. Gronemann i Flensb.	,, 2. ,,	
<i>H. Janssen</i> ,	,, ,, afd. Mægler Janssen i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>H. Bucka</i> ,	,, ,, Kjøbmand Bucka i Flensb..	,, 1. ,,	
<i>E. Wichmann</i> ,	,, ,, Postexped. Wichmann i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>P. Ræder</i> ,	,, ,, Generalmaj. v. Ræder i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>E. Paulsen</i> ,	,, ,, Bogholder Paulsen i Flensb..	,, 1. ,,	
<i>A. Silfverberg</i> , . . .	,, ,, Collabor. Silfverberg i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>E. Haase</i> ,	,, ,, Postholder Haase i Flensb..	,, 1. ,,	
<i>A. Partsch</i> ,	,, ,, Slagterm. Partsch i Flensb..	,, 1. ,,	
<i>C. Haug</i> ,	,, ,, afd. Læge Haug i Flensb..	,, 1. ,,	
<i>O. Dame</i> ,	,, ,, Pastor Dame i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>M. Marr</i> ,	,, ,, Handelsagent Marr i Flensb.	,, 1. ,,	
<i>S. Simesen</i> ,	,, ,, Professor Simesen i Flensb.,	,, 1. ,,	

Skolen kom derved til ialt at tælle 270 Disciple.

I Skoleaaret fra Paaske 1859 til Paaske 1860 foretoges i Fælles- og Real-Klasserne Følgende:

1ste Fællesklasse.

Dansk: Lærer: Petersen, efter 1ste Oct. Giersing.

Bog: Borgens og Rungs Læsebog 1ste Cursus.

Øvelser i rigtig Læsning af de enkelte Ord; nøiagtig

Forklaring af det Læste; saavidt det var nødvendigt, Gjengivelse af de i Lectien forekommende Ord og Udtryk fra Dansk paa Tydsk; Udenadslæren af faa i Forveien noiaigtigt gjennemgaaede Linier; stadige Stavcøvelser; Sammenstilling af Artiklen med Adjectiver og Substantiver af forskjelligt Kjøen og Tal.

Deutsch: Lehrer: Dr. Dittmann.

Buch: Rickmers erstes deutsches Lesebuch.

Uebung im richtigen Lesen der einzelnen Worte; genaue Erklärung des Gelesenen; wo es zum Verständniss nothwendig war, Wiedergebung der im Aufgegebenen vorkommenden Worte und Ausdrücke auf Dänisch; Auswendiglernen weniger, im Voraus genau durchgemachter Zeilen; häufige Uebungen im Buchstabiren; Zusammenstellung des Artikels mit Adjectiven und Substantiven von verschiedenem Geschlecht und verschiedener Zahl.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Giersing, efter 1ste Oct. Munck.

Bog: Balslevs Bibelhistorie.

Mundtlig Fortælling og Gjenfortælling af Bibelhistorien. Bogen bsnyttedes kun til Hjælp til at fastholde det Fortalte, men ikke til at lære nyt efter.

B. für die Deutschredenden:

Lehrer: Krog und seit dem 1sten Oct. Schnack.

Buch: Balslevs biblische Geschichte.

Die Erzählungen aus der biblischen Geschichte wurden vom Lehrer mündlich mitgetheilt und von den Schülern wiedererzählt. Das Buch wurde nicht zum Auswendiglernen benutzt.

Rechnen: Lehrer: Feddersen und seit dem 1sten Oct. Petersen. Zählen vorwärts und rückwärts mit je 1 bis 9 Einheiten; die kleine Multiplicationstabelle wurde gelernt und die vier Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen eingeübt; Lesen und Schreiben von Zahlen bis zu einer Million.

2den Fællesklasse.

Dansk: Lærer: i a Giersing, i b Blicher.

Bøger: Borgens og Rungs Læsebog 2det Cursus, Holst's Smaadigte til Udenadslæren, Monrads Formlære.

Ved Læseøvelser søgtes tilveiebragt en rigtig og færdig Oplæsning; det Læste blev nøiagtigt forklaret og dernæst gjenfortalt af Disciplene, hvilket ogsaa skete med lette, af Læreren fortalte smaae Historier; smaae prosaiske og lette poetiske Stykker lærtes udenad; stadige Øvelser i Stavning; Indøvelse af Subject og Prædikat, Substantiv og Verbum; Afskrift efter Bog og Nedskreven efter Dictat af lette, iforveien omhyggeligt lærte og gjennemstavede Stykker.

Deutsch: Lehrer: in *a* Dr. Dittmann, in *b* Feddersen.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 2. u. 3. Th.,
Dittmanns Formenlehre.

Der Unterricht wurde ganz übereinstimmend mit dem Unterricht im Dänischen gegeben; nur ging in der Behandlung der grammatischen Formen die deutsche Sprache immer voran, und zu den grammatischen Uebungen kam noch die Einübung der Declinationen hinzu.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Giersing, efter 1ste Oct. Munck.

Bog: Balslevs Bibelhistorie.

Det gamle Testaments Historie lærtes efter Bogen. Enkelte Psalmer lærtes verseviis udenad.

B. für die Deutschredenden:

Lehrer: Schnack und nach dem 1sten October Schumacher.

Buch: Balslevs biblische Geschichte.

Die Geschichte des alten Testaments wurde durchgemacht und gelernt; einige Gesänge wurden versweisen auswendig gelernt.

Historie: Lærer: i *a* Giersing, i *b* Monrad.

Bog: Monrads Hovedpunkter af Fædrelandshistorien.

Læreren fortalte og Disciplene gjenfortalte Fædrelandets Historie indtil Valdemars Seiers Død, 1241. Bogen benyttedes kun som Støtte for Huskningen, men ikke til at lære efter.

Geographie: in *a* Schnack und seit dem 1sten Oct. Krarup, in *b* Schnack und seit dem 1sten Oct. Munck.

Kein Buch.

Durch Hülfe einer Wandkarte wurden die wichtigsten

Thcile und Städte des Vaterlandes, und durch Hülfe eines Globus und von Wandkarten wurden die wichtigsten Länder und Gewässer der Erde eingeübt.

Rechnen: Lehrer: in *a* Feddersen, in *b* Petersen.

Buch: Das Wichtigste aus 'der Zahlenrechnung,
Heft 1, gedr. M.

Die Münz-, Mass- und Gewichts-Benennungen wurden gelernt; Verwandlung einer höheren in eine niedrigere Benennung und umgekehrt; die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen; die grössere Multiplicationstabelle von 12 bis 16; Division mit Zahlen von 2 bis 16 ohne Aufschreiben der Reste; Rechnung mit Decimalbrüchen; einmal wöchentlich wurden zu Hause Aufgaben schriftlich gelöst.

Naturhistorie: Lærer: i *a* Blicher, i *b* Blicher.

Ingen Bog:

Læreren fortalte om Dyrene og deres Levemaade, Pattedyr og enkelte Fugle forevistes, hvorved Disciplene lærte at skjelne dem fra hverandre ved deres væsentligere, ydre Kjendetegn, og at angive deres Navne, samt øvedes i selvstændigt at beskrive et foreviist Dyrs ydre Udseende.

3die Fællesklasse.

Dansk: Lærer: i *a* Giersing og fra 1ste October af Krarup, i *b* Krarup.

Bøger: Borgens og Rungs Læsebog, 2det Cursus;
Holts's Smaadigte til Udenadslæren; Monrads Formlære.

Læseøvelser foretoges efter Forberedelse hjemme, og Forstaaelsen af det Opgivne forberededes nu kun tildeels paa Skolen; mundtlig Gjenfortælling af det Forberedtes Indhold; Udenadslæren, mest af Digte; af Grammatik: den enkelte spørgende eller fremsættende Hovedsætning med dens Udvidelser; Verbernes Former, de vigtigste uregelmæssige Verber, Pronomerne og Talordene; hver fjortende Dag gjengaves skriftligt noget Lært, Fortalt eller Forelæst, og hver Uge skreves et Dictat.

Deutsch: Lehrer: in *a* Dr. Dittmann, in *b* Feddersen.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 4. Th., und Dittmanns Formenlehre.

Der Unterricht enthielt ganz dieselben Uebungen, wie der Unterricht im Dänischen.

Engelsk: Lærer: i *a* Bentzon, i *b* Bentzon.

Bøger: Listovs Elementarbog og Rosings Formlære. Af Elementarbogen læstes saa mange Exempler af de forskjellige Stykker, som vare nødvendige til at indøve de Former, paa hvilke Stykkerne ere beregnede.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog, og fra 1ste Oct. Munck.

Bøger: Luthers Katechismus ved Balslev og Balslevs Bibelhistorie.

Af Bibelhistorien læstes det nye Testamente og af Katechismen fra Nr. 1 til 38; enkelte Psalmer lærtes udenad verseviis.

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher und Schnack.

Bücher: Luthers Katechismus von Balslev und Balslevs biblische Geschichte.

Gelernt wurde die Geschichte des neuen Testaments; aus dem Katechismus Nr. 1 bis 45, so wie einzelne Gesänge.

Historie: Lærer: i *a* Monrad, i *b* Krarup.

Bog: Monrads Hovedpunkter af Fædrelandets Historie. Læreren fortalte og Disciplene gjenfortalte Fædrelandets Historie fra 1241 til Nutiden.

Geographie: Lehrer: in *a* Blicher, in *b* Blicher.

Buch: Ingerslevs kleine Geographie.

Es wurde mit Ausnahme der Einleitung Alles gelernt, was im Buche mit grösseren Typen gedruckt ist.

Rechnen: Lehrer: in *a* Kragelund, in *b* Schnack und seit dem 1sten Oct. Feddersen.

Bücher: Das Wichtigste aus der Zahlenrechnung 1. Heft, und Grünfelds Rechenbuch II, 1ste Abth.

Theilbarkeit der Zahlen durch kleine Primzahlen; das grösste gemeinschaftliche Mass und der kleinste gemeinschaftliche Dividendus; Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen;

die Verwandlung dieser in Decimalbrüche und umgekehrt; Zerlegung einer Zahl in Factoren; im Kopfrechnen einfache Reguladetri; einmal wöchentlich wurden Aufgaben schriftlich zu Hause gelöst.

Geometrisk Tegning: Lærer: i *a* Petersen, i *b* Petersen.

Hjælpebidler: Simesens geom. Tegnelse 1ste Hefte med Bemærkninger, et Bestik og en Triangel.

Disciplene tegnede Nr. 1—9, 12—19, 22, 28, 29, 31, 35, 36, 38, 39, 41, 43 og 44 og lærte nøiagtigen at angive de udførte Constructioner med Ord.

Naturhistorie: Lærer: i *a* Blicher, i *b* Blicher.

Ingen Bog.

Fortsættelse af Fortællinger om Dyrenes, især Hvirveldyrenes Levemaade og dennes Sammenhæng med deres Bygning, dog endnu kun i de groveste Træk og uden Detail; Øvelser i at lade Disciplene paa foreviste Exemplarer selv fremsøge det Charakteristiske og deraf lade dem slutte sig til, hvorledes Dyret paa Grund deraf rimeligviis vil ernære sig, bevæge sig, forsvare sig, sandse, meddele sig, o. s. v.; Indøvelse af det ydre Kjendskab til de vigtigste her voxende og hjemmhørende Træer, Frugter og Frugtplanter samt Steen- og Jord-Arter med deres dagligdags Benævnelser.

4de Fællesklasse.

Dansk: Lærer: i *a* Giersing, i *b* Krog og fra 1ste Oct. af Krarup, i *c* Monrad og fra 1ste Oct. af Krarup.

Bøger: Borgens og Rungs Læsebog 3die Cursus, Monrads Formlære og en Ordbog.

Læseøvelser efter Forberedelse hjemme ved Hjælp af Ordbog og friere Gjengivelse af det Læste, saavel af det Prosaiske, som af det Poetiske; Udenadslæren af Digte; af Grammatikens indøvedes om Hovedsætning og Bisætning, samt Formlærens Hovedpunkter; de skriftlige Øvelser bestode af smaa Arbejder af fortællende og beskrivende Indhold (hver fjortende Dag) og et Dictat hver Uge.

Deutsch: Lehrer: in *a* Dr. Dittmann, in *b* Feddersen, in *c* Schnack.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 5ter Theil, Dittmanns Formenlehre und ein Wörterbuch.

Der Unterricht und die Uebungen wurden ganz analog mit dem Unterrichte im Dänischen getrieben.

Engelsk: Lærer: i *a* Krarup og fra 1ste Oct. af Matzen, i *b* Bentzon, i *c* Engelhardt.

Bøger: Listovs Læsebog 1ste Afd.. Listovs Stile-
øvelser, Rosings Formlære og en Ordbog.

Læsebogen læstes næsten fuldstændigt; smaae skriftlige Arbejder udførtes og Formlæren repeteredes.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Müllers Udtog af Bibelen og Balslevs Katechismus.

Af Bibelhistorien deels læstes, deels lærtes Side 167 til 245; af Katechismen lærtes fra Nr. 45 til 77 og enkelte Psalmer lærtes udenad.

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher und Schnack.

Bücher: Kurtz biblische Geschichte und Balslevs Katechismus.

Aus der bibl. Gesch. das neue Testament bis zur Apostelgeschichte; aus dem Katechismus Nr. 45 bis 82 und einzelne Gesänge.

Historie: Lærer: i *a* og *b* Krarup og fra 1ste Oct. af Munk, i *c* Monrad.

Bog: Kofods Udtog af Verdenshistorien ved Thrige. Nordens Historie blev gjennemgaaet paa Grundlag af Lærebogen og det i de foregaaende Klasser mundtlig Fortalte, med Forbigaaelse af saadanne Punkter af Sverrigs og Norges Historie, der ikke have nøiere Sammenhæng med Danmarks.

Geographie: Lehrer: in *a* Blicher, in *b* Giersing und seit dem 1sten Oct. Feddersen, in *c* Kiellerup.

Buch: Ingerslevs kleine Geographie.

Das ganze Buch wurde durchgemacht, mit Ausnahme der mathematischen Geographie.

Rechnen: Lehrer: in *a* Kragelund und seit dem 1sten Oct. Matzen, in *b* Feddersen, in *c* Schnack und seit dem 1sten Oct. Kragelund.

Bücher: Das Wichtigste aus der Zahlenrechnung 1. und 2. Heft. Grünfeldts Rechenbuch 2. Thl. 1. Abth.

Die einfache und zusammengesetzte Reguladetri, Zinsrechnung, Theilungsrechnung u. s. w.; Ausziehung der Quadratwurzel; Logarithmenrechnung practisch; wöchentlich eine schriftliche Aufgabe.

Geometrisk Tegning: Lærer: i *a*, *b* og *c* Kragelund.

Bog: Simesens geom. Tegnelære 1. og 2. Hefte og Bemærkninger til 1ste Hefte.

Efter første Hefte tegnedes Nr. 45 til 100 med Forbigaaelse af enkelte Nummere; efter andet Hefte Nr. 101 til 126, der tildeels udførtes hjemme.

Naturhistorie: Lærer: i *a*, *b* og *c* Blicher.

Bog: Kroyers lille Naturhistorie.

Der læstes forfra til Fuglene med enkelte Forbigaaelser af Saadant, der kunde ansees som undværligt for det Heles Sammenhæng.

5te Realklasse.

Dansk: Lærer: i *a* Giersing, i *b* Krarup.

Bøger: Borgens og Rungs Læsebog 3die Cursus, Holsts poetiske Læsebog og Monrads Formlære og Syntax.

Med Læsningen af Prosa forbandtes grammatisk Analyse af det Læste; Digte læstes og lærtes udenad; Sætningslæren indøvedes og af Formlæren lærtes Lydlæren; Bøiningslæren repeteredes efter Bog; af Syntaxen lærtes et Tillæg om Interpunktionen.

Skriftligt leveredes hver fjortende Dag en Opgave især af beskrivende og fortællende Indhold eller frie Gjengivelser af forelæste poetiske Stykker. Hver Uge skreves desuden et Dictat.

Deutsch: Lehrer: in *a* Schnack, in *b* Krog und seit dem 1sten Oct. Schnack.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 5ter u. 6ter Theil, Dittmanns Formenlehre.

Der Unterricht wurde ganz mit dem dänischen Unterrichte übereinstimmend gegeben; nur bestanden die wöchentlichen schriftlichen Uebungen nicht nur aus Dictaten, sondern es wurden auch zuweilen dänische Stücke ins Deutsche übersetzt.

Engelsk: Lærer: i *a* Engelhardt, in *b* Engelhardt og fra 1ste Oct. af Matzen.

Bøger: Listovs engelske Læsebog, anden Afd., Mariboos Stilopgaver, Rosings Formlære og en Ordbog.

Læsebogen læstes med Undtagelse af Side 104—112, og enkelte lette Digte lærtes udenad. Der skreves en Stil om Ugen.

Französisch: Lehrer: in *a* Bentzon, in *b* Krarup und seit dem 1sten Oct. Matzen.

Bücher: Grüners Chrestomathie 1. Abth., Müllers franz. Gram. 1. Abth. und ein Lexicon.

Aus dem Lesebuche wurden 30 Seiten durchgemacht; die Uebersetzung ins Deutsche geschah wörtlich; zu jeder Stunde wurden ausserdem ein Paar französische Reihen auswendig gelernt. Das in der Grammatik früher Gelernte wurde wiederholt und dazu noch die unregelmässigen Zeitwörter gelernt.

Religion: A. Den danske Afdeling: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Balslevs Katechismus og det nye Testamente.

Af Katechismen lærtes fra Nr. 55 til 82, af Testamentet læstes Bjergprædikenen, og enkelte Psalmer lærtes udenad.

B. Die deutsche Abtheilung: Lehrer: Schnack.

Bücher: Balslevs Katechismus und Kurtz biblische Geschichte.

Aus dem Katechismus wurde von § 55 bis 95 und aus der biblischen Geschichte das neue Testament gelernt; einzelne Gesänge wurden memorirt.

Historie: Lærer: i *a* og *b* Brasch.

Bog: Kofods Udtog af Verdenshistorien.

Af den gamle Historie lærtes og repeteredes Persernes, Grækernes og Romernes Historie i sammenhængende Fremstilling; af de øvrige Folks Historie medtoges kun det for Verdensudviklingen Vigtigste.

Geographie: Lehrer: in *a* Kiellerup, in *b* Kiellerup und seit dem 1sten Oct. Brasch.

Buch: Bruhns Geographie für Real- und Bürgerschulen.

Es wurde gelernt und wiederholt von Eintheilung der Erde (Seite 19) bis zu Deutschland (Seite 131).

Rechnen: Lehrer: in *a* Kragelund, in *b* Kragelund und seit dem 1sten Oct. Matzen.

Buch: Grünfelds Rechenbuch 2. Theil 1. Abth. und Das Wichtigste aus der Zahlenrechnung 2tes Heft. Lösung der Zahlengleichungen und von Münzverwandlungen und Coursberechnungen.

Wöchentlich wurde eine Rechenaufgabe schriftlich gelöst.

Algebra: Lehrer: in *a* Wulsten, in *b* Silfverberg und seit dem 1sten Oct. Matzen.

Bücher: Das Wichtigste aus der Zahlenrechnung 1 und 2 und in *a* ein dictirtes Heft, in *b* Simesens elem. Algebra.

Wiederholung und Entwicklung der Regeln für die Zahlenrechnung; die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrößen.

Geometrisk Tegning: Lærer: i *a* og *b* Simesen.

Bog: Simesens geometriske Tegnelse 2det Hefte. Der tegnedes i Gjennemsnit Ovalerne, Spiralerne og nogle af Ellipserne, samt løstes graphisk saavel Constructions- som Beregningsopgaver af den plane Geometrie.

Geometrie: Lærer: i *a* Wulsten og siden 1ste Oct. Silfverberg, i *b* Silfverberg.

Bog: Simesens genetiske Geometrie.

Der læstes forfra til anden Hovedafdelings fjerde Afsnit, Side 35.

Naturhistorie: Lærer: i *a* og *b* Kiellerup.

Bog: Drejer og Bramsens mindre Naturhistorie.

Der læstes fra Dyreriget til Krybdyrene med Udeladelse af alle latinske Navne.

6te Realklasse.

Dansk: Lærer: Monrad.

Bøger: Flors Haandbog, Holsts poetiske Læsebog, Monrads Formlære og Syntax.

Med Læsningen, der i denne Klasse begyndte at gaae ud paa at bibringe Disciplene Kjendskab til og Smag

for værdifuldere Frembringelser af Literaturen, forbandtes foruden grammatisk Analyse, tjenende til at sikkre den klare Forstaaelse af det Læste, fremdeles Bemærkninger om de læste Forfatteres Liv og andre væsentlige Arbeider. Der foretoges hjemme forberedte Øvelser i mundtligt at oversætte fra Tydsk paa Dansk, og Udenadslæren og Fremsigen af Digte fortsattes. Af Grammatik læstes Hovedpunkter af Lydlæren indtil Forkortelsen af Talen ved Udledelser (Side 31) Hver fjortende Dag leveredes et skriftligt Arbeide af lettere almindeligt Indhold afvexlende med Beskrivelser eller Fortællinger og Oversættelser fra det andet Modersmaal.

Deutsch: Lehrer: Schumacher und seit dem 1sten Oct. Schnack.
 Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch, 5ter und 6ter Theil, Heyses kleine Schulgrammatik.
 Der Unterricht wurde in Allem mit dem Unterrichte im Dänischen übereinstimmend gegeben, nur wurde aus der Grammatik in den deutschen Stunden die ganze Satzlehre durchgenommen.

Engelsk: Lærer: Engelhardt.
 Bøger: Schütz englisches Lesebuch, Mariboers Stilopgaver og Rosings Formlære.
 Af Læsebogen er der læst 78 Sider Prosa og Digtene Side 26, 288—90, 105—107 og 178, af hvilke nogle ere lærte udenad. En skriftlig Stil om Ugen og enkelte mundtlige Stiløvelser.

Französisch: Lehrer: Bentzon.
 Bücher: Grüners Chrestomathie, 1. Cursus und Müllers franz. Gram., 1ste Abth.
 Aus dem Lesebuche wurden 60 Seiten übersetzt; Bildung leichter französischer Sätze aus den in dem gelernten Stücke vorkommenden Vocabeln, um sowohl diese als die Formenlehre einzuüben; Repetition der Formenlehre, bei welcher doch nur die Hauptregeln für das Geschlecht der Substantive und für die Bildung des Plurals und der weiblichen Form gefordert wurden.

Religion: A. Den danske Afdeling: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.
 Bøger: Balslevs Katechismus og Herslevs Bibelhistorie.

Af Katechismen læstes fra § 1 til 45, og af Bibelhistorien det gamle Testamente indtil Rigets Deling.

B. Die deutsche Abtheilung: Lehrer: Schumacher.
Bücher: Balslevs Katechismus og Kurtz biblische Geschichte.

Aus dem Katechismus wurde von § 1 bis zu § 106 durchgemacht und aus der biblische Geschichte das alte Testament gelernt.

Historie: Lærer: Brasch.

Bog: Kofods Udtog af Verdenshistorien.

Frankrigs og Englands Historie samt 5te Afdeling af Portugals og 6te Afdeling af Spaniens Historie læstes og repeteredes.

Geographie: Lehrer: Brasch.

Buch: Bruhns Geographie für Real- und Bürgerschulen.

Gelernt wurde von Deutschland an, das Buch zu Ende.

Algebra: Lehrer: Wulsten.

Buch: Simesens Grundriss der elem. Algebra.

Von Potenz- und Wurzel-Größen, den Logarithmen und ihren Anwendungen, und von den Gleichungen. Wöchentlich wurden algebraische Aufgaben schriftlich gelöst.

Rechnen: Lehrer: Kragelund.

Buch: Grünfelds Rechenbuch, 2. Th., 2. Abth.

Es wurden Aufgaben über alle verschiedene Theile der Zahlenrechnung zur Befestigung der in den vorhergehenden Klassen gelernten Regeln, und aus dem Rechenbuche die Aufgaben bis zu Mass und Gewicht gerechnet. In den für Kopfrechnen angesetzten Stunden wurden allerhand practische Aufgaben, besonders über Kauf und Verkauf, Verlust und Gewinn, theils genau theils annähernd gelöst.

Geometrisk Tegning: Lærer: Simesen.

Bog: Simesens geometr. Tegnelære, 2det og 3die Hefte.

Af de krumme Linier i et Plan tegnedes Ellipser, Parabler og de øvrige i 2det Hefte indeholdte Linier, og af Projectionstegningerne til Planerne.

Geometrie: Lærer: Wulsten.

Bog: Simesens genetiske Geometric.

Af 2den Hovedafdeling lærtes 5te, 6te, 8de, 9de og 10de Afsnit til Nr. 163; fremdeles repeteredes 1ste Afsnit af 3die Hovedafdeling til Nr. 185.

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Bog: Dreyers og Bramsens mindre Naturhistorie.

Planteriget med Undtagelse af § 14—27.

7de Realklasse.

Dansk: Lærer: Monrad.

Bøger: Flors Haandbog, Holsts poetiske Læsebog, Monrads Formlære og Syntax.

Til Læsningen af udvalgte Stykker af de fortrinligere Skribenter knyttedes literairhistoriske Oplysninger, hovedsageligt støttede paa de i Læsebøgerne indeholdte Notitser, men uden at danne en fuldstændigere, sammenhængende Literaturhistorie; Øvelserne i at oversætte fra Tydsk paa Dansk fortsattes, tildeels nu uden Hjemmeforberedelse; der gaves en Udsigt over Nordens Mythologie; Digte, nu for største Delen valgte af Disciplene selv, lærtes udenad og fremsagdes, og Øvelser foretoges i mundtligt frit Foredrag over Æmner, som Disciplene selv valgte. Ogsaa de vigtigste Versfødder lærtes og Øvelser foretoges i at scandere; af Grammatik lærtes, Orddannelseslæren og Hovedpunkterne af det hidtil Lærte repeteredes. Iver tredie Uge skreves et Arbeide af almindeligt Indhold, samt desforuden enkelte mindre Arbeider til Indøvelse af Orthographien og Interpunctionen.

Deutsch: Lehrer: Schumacher.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 6ter Theil und Heyses kleine Schulgrammatik.

Mit der Lesung ausgewählter Stücke von den vorzüglicheren Schriftstellern wurde eine zusammenhängende Uebersicht über die deutsche Literaturgeschichte verbunden; Uebungen in mündlicher Uebersetzung des Dänischen ins Deutsche; eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Punkte der griechischen Mythologie wurde den Schülern dictirt und von ihnen gelernt; Gedichte nach eigener Wahl der Schüler wurden gelernt und vorgetragen; eben-

falls wurden kleine Abhandlungen der Schüler über auf-gegebene Themata mündlich vorgetragen. Die prosodischen, grammatischen und schriftlichen Uebungen waren mit den in den dänischen Stunden vorgenommenen analog.

Engelsk: Lærer: Engelhardt.

Bøger: Schütz engl. Lesebuch og Fistaines udvalgte Stykker, samt Rosings Formlære.

Af Prosa er læst 85 Sider, Digtene Side 223 og 243 og en Deel af det i forrige Aar Læste er repeteret. Skriftligt er ved et Arbeide ugentlig oversat fra Side 49 til 108.

Französisch: Lehrer: Bentzon.

Bücher: Grüners franz. Chrestomathie, 2. Cursus und Müllers franz. Grammatik, 1. Abth.

Es wurden 106 Seiten aus dem Lesebuche durchgemacht und wiederholt. Die Formenlehre wurde durch Analysiren des Gelesenen eingeübt; die wichtigsten Regeln über den Gebrauch des Conjunctivs und der Participien sind mitgetheilt und erklärt worden. Einige Uebungsstücke sind aus dem Deutschen ins Französische übersetzt, und zwei bis drei Stunden sind monatlich zur Extemporalübersetzungen aus dem Französischen benutzt.

Religion: A. Den danske Afdeling: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Balslevs Katechismus og det nye Testamente.

Af Katechismen læstes Nr. 1—45 og Nr. 106—115, og af det nye Testamente Johannes's Evangelium.

B. Die deutsche Abtheilung: Lehrer: Schumacher.

Bücher: Balslevs Katechismus und das neue Testament.

Der ganze Katechismus und das Evangelium Johannis wurden durchgemacht.

Historie: Lærere: Brasch og Monrad.

Bøger: Kofods Udtog af Verdenshistorien og Fabricius Danmarks, Norges og Sverrigs Historie.

Af Verdenshistorien læstes hele Tydklands og Preussens, samt tredie Tidsrum af Ruslands Historie, og det hidtil

Læste repeteredes. Fædrelandshistorien repeteredes i en særegen Time.

Geographie: Lehrer: Brasch.

Buch: Bruhns Geographie.

Erlernung der Einleitung, und Wiederholung des ganzen Buches.

Algebra: Lehrer: Wulsten.

Buch: Simesens elementare Algebra.

Zerlegung der Grössen in Factoren (88—94 u. 96—100); Buchstabenbrüche; Progressionen und ihre Anwendungen; Quadrat- und Kubikwurzeln aus mehrtheiligen Grössen und Zahlen; zusammengesetzte Zinsrechnung und kurze Wiederholung des bisher Gelernten. Einmal wöchentlich schriftliche Aufgaben.

Die ältere Abtheilung der Klasse lernte ferner in einer besonderen Stunde die wichtigsten Sätze von den Kettenbrüchen und Convergenten; Permutationen, Combinationen und Variationen.

Rechnen: Lehrer: Kragelund. Kein Buch.

Wechselcours, Wechsel- und Disconto-Rechnung, sowie die einfacheren Fälle von Arbitrage.

Geometrisk Tegning: Lærer: Simesen.

Bog: Simesens geometriske Tegnelære
3die Hefte.

Om Liniers, Planers og Legemers indbyrdes Stillinger og Skæringer. Mundtlig meddeltes Grundtrækkene af den analytiske Geometrie.

Geometrie: Lærer: Silfverberg.

Bøger: Simesens genetiske Geometrie og Lalandes
Logarithmetavler.

Af den plane Geometrie læstes fra 116—120 og fra 163—218. Den ældre Afdeling læste desuden i en særskilt Time Nr. 111—122 (Trigonometrien).

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Bog: Lützens Dyreriget.

Der læstes og repeteredes den almindelige Indledning, Pattedyrene, Fuglene, Krybdyrene og Padderne.

Physik: Lærer: Simesen.

Bog: Holtens populaire Physik.

Læren om Lys, Varmen, Magnetismen og Electriciteten gennemgaaet og repeteret.

Chemie: Lærer: Silfverberg.

Bog: Silfverbergs Chemic.

Grundtrækkene af den uorganiske Chemie læst og repeteret.

Ved de efter den offentlige Hovedexamen til Paaske stedfundne Oprykninger af Fælles- og Real-Klassernes Disciple blev Discipelantallet i de forskjellige Klasser et saadant, at det maatte anses fornødent at dele 5te Realklasse i tre sideordnede Afdelinger, hvilket i det forløbne Aar havde fundet Sted med 4de Fællesklasse. Derved nødvendiggjordes atter en Omfordeling af nogle Fag imellem de forskjellige Faglærere, hvorimod hvert enkelt Fag fremdeles beholdt det samme hidtil tillagte ugentlige Timeantal i hver Klasse uforandret. Kun i to Henseender fandt Skridt henimod Skolens videre Udvikling Sted, idet der fra Paaske af, istedetfor den ene Time Gymnastik og Sang kunde forskaffes Disciplene i 5te, 6te og 7de Latinklasser to Timers ugentlig Underviisning i Engelsk. Derved ville disse Klassers Disciple, der i 3die og 4de Fællesklasse have nydt en forberedende Underviisning i dette Sprog, kunne bringe det til med nogenlunde Lethed at læse og forstaae engelsk Prosa. De Disciple derimod, der udenfra træde ind i Latinklasserne, uden iforveien at have beskæftiget sig med Engelsk, deeltog ikke i disse Timer, men beholde deres to ugentlige Underviisningstimer i Gymnastik og Sang. I Latinklasserne, og navnlig i 8de Latinklasse har der fremdeles i hele Skoleaaret været arbeidet hen paa, snarest muligt at gennemføre en saadan Ordning af Afgangsexamen til Universitetet, at denne, i Overeensstemmelse med hvad der finder Sted ved Landets fleste øvrige Skoler, deles i to Dele, af hvilke den ene bestaaes ved Udgangen af Skolens næstøverste Klasse, og kommer til at omfatte Fagene: Geographie, Fransk og Naturhistorie, samt indbefatte en Prøve i Dansk og Tydsk, der for begge Sprogs Vedkommende gjøres saa nær som muligt

overeensstemmende med den Afgangsprøve i Tydsk, der paa det tilsvarende Punkt bestaaes ved de reent danske Skoler. En Discipel, der ved vor Skole har bestaaet denne første Deel af Modenhedsprøven til Universitetet, vil da, naar Omstændighederne skulde gjøre det ønskeligt, erholde Ret til at underkaste sig Afgangsexamens anden Deel ved enhver anden offentlig, dansk Latinskole eller ved det danske Universitet.

I Skoleaaret fra 23de August 1859 til Juli 1860 foretoges i Latinklasserne Følgende:

5te Latinklasse.

Latin: Lærer: Schmidt.

Bøger: Bergs og Møllers Læsebog 1ste Deel og Madvigs Grammatik.

Af Læsebogen er gennemgaaet indtil Side 37; af Gram. er lært den regelmæssige Deel af Formlæren og de uregelmæssige Verber, der forekom i det Læste. Det Vigtigste af Reglerne om Subject og Prædicat, om Ablativ og Genitiv er mundtligt meddelt.

Dansk: Lærer: Giersing.

Bøger: Holsts prosaiske og poetiske Læsebog og Monrads Formlære.

Læsning af Prosa forbunden med stadig grammatikalsk Analyse af det Læste; Læsning og Udenadslæren af Digte; af Grammatik hvad Læreren ansaae for nødvendigt af Hensyn til Stilen; skriftlige Arbejder mest af beskrivende eller fortællende Indhold omtrent hver fjortende Dag.

Deutsch: Lehrer: Dr. Dittmann.

Bücher: Lüben und Nacke Lesebuch 5ter Theil und Dittmanns Formenlehre.

Die in den deutschen Stunden vorgenommenen Uebungen waren erstlich dieselben wie in den dänischen Stunden, indem überhaupt durch die ganze Schule ein ganz übereinstimmender Unterrichtsplan für den Unterricht im Deutschen und im Dänischen vorgeschrieben war. In

den deutschen Stunden wurde aber diesem Plane zufolge aus der Grammatik der zusammengesetzte Satz behandelt und eine Wiederholung der Formenlehre vorgenommen, sowie auch eine wöchentliche Arbeit erzählenden oder beschreibenden Inhalts abwechselnd mit Dictaten und Uebersetzungen geliefert wurde.

Französisch: Lehrer: Engelhardt.

Bücher: Grüners franz. Chrestomathie 1ster Coursus,
Müllers franz. Grammatik 1ste Abth.

Ungefähr 25 Seiten des Lesebuchs sind wörtlich übersetzt, und die wesentlichsten Theile der regelmässigen Formenlehre so wie die am häufigsten vorkommenden unregelmässigen Zeitwörter sind gelernt.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog og fra
1ste Oct. af Munck.

Bøger: Balslevs Katechismus og det nye Testamente.
Af Katechismen lærtes fra Nr. 55 til 95, af Testamentet læstes Bjergprædikenen og enkelte Psalmer lærtes udenad.

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher.
Bücher: Balslevs Katechismus und Kurtz biblische
Geschichte.

Aus dem Katechismus wurde von Nr. 55 bis 95 und aus der biblischen Geschichte das neue Testament gelernt; einzelne Gesänge wurden memorirt.

Historie: Lærer: Møller.

Bog: Bohrs Lærebog i den gamle Historie.

Der er gjennemgaaet og lært hvad der er trykt med spærret Skrift.

Geographie: Lehrer: Kiellerup.

Buch: Munthes Geographie ved Velschouw.

Gelernt von Europa bis zu Frankreich (incl.).

Arithmetik: Lehrer: Kragelund.

Buch: Das Wichtigste aus der Zahlenrechnung
Heft 1 u. 2.

Die mathematische Schrift und Reguladetri (einfache, zusammengesetzte, Zinsrechnung, Theilungsrechnung u. s. w.). In der einen wöchentlichen Stunde wurde eine Repetition aller Regeln für die Zahlenrechnung vorgenommen.

Geometrie: Lærer: Silfverberg.

Ingen Bog.

Den resterende Deel af de i andet geometriske Tegnehefte indeholdte Constructioner er tegnet og der er bragt Disciplene Øvelse i at tegne Figurer nøiagtigt af i Tal opgivne Sider og Vinkler og ved Maalning at bestemme de øvrige Stykkers Størrelse, hvortil knyttedes en mundtlig Indledning til Geometrien.

Naturhistorie: Lærer: Blicher.

Bog: Drejers og Bramsens Naturhistorie.

Der læstes fra Dyreriget (Side 15) til Krybdyrene (Side 72) med Udeladelse af de latinske Navne.

6te Latinklasse.

Latin: Lærer: Møller.

Bog: Bergs og Møllers Læsebog, Madvigs Grammatik. Det Meste af Læsebogens andet Afsnit er gennemgaaet og lært, saavel som det Væsentligste af Syntaxens 1ste Afsnit (Casuslæren), hvorimod der kun skete mundtlig Meddelelse af de Regler af Moduslæren, som der under den daglige Læsning var nødvendig Brug for. Een Stil om Ugen skreves paa Skolen.

Griechisch: Lehrer: Thomsen.

Bücher: Thomsens Elementarbuch und Bergs schematische Darstellung der griech. Formlehre von Fibiger.

Der erste Cursus des Elementarbuches ist mit Ausnahme einiger deutschen Stücke durchgemacht und die Formenlehre ist bis zu den unregelmässigen Verben gelernt.

Dansk: Lærer: Giersing.

Bøger: Holsts prosaiske og poetiske Læsebog og Monrads Formlære.

Læsning af prosaiske og poetiske Stykker, henhørende til værdifuldere Frembringelser af Literaturen; hermed endnu forbunden den for den fuldstændige Forstaaelse nødvendige Analyse og mundtlige Bemærkninger om de læste Forfattere; Udenadslæren og Fremsigten af Digte; af Grammatik, Lydlæren og Interpunctionen; hver Uge et

skriftligt Arbeide, vechselvis af fortællende eller beskrivende Indhold, og Oversættelser fra det andet Modersmaal.

Deutsch: Lehrer: Schnack.

Bücher: Lüben und Nacke, Lesebuch 5ter Theil und Dittmanns Formenlehre.

Der Unterricht ganz mit dem Unterrichte im Dänischen übereinstimmend, nur im Grammatischen wurde eine Repetition der Formenlehre neben der Interpunktionslehre vorgenommen.

Französisch: Lehrer: Matzen.

Bücher: Grüners Chrestomathie 1ster Cursus und Müllers Grammatik 1ste Abth.

Aus dem Lesebuche wurden 42 Seiten gelesen und wiederholt; leichte Sätze, aus den im aufgegebenen Pensum vorkommenden Vocabeln gebildet, wurden mündlich aus dem Deutschen ins Französische übersetzt zur Einübung sowohl der Vocabeln als der Formenlehre. Diese wurde eigens nach der Grammatik wiederholt und die Conjugation der Verben besonders eingeübt.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Balslevs Katechismus og Hørslevs Bibelhistorie.

Af Katechismen læstes Nr. 1 til 45, og af Bibelhistorien det gamle Testamente indtil Rigets Deling.

B. für die Deutschredenden: Lehrer Schnack.

Bücher: Balslevs Katechismus und Kurtz bibl. Geschichte.

Aus dem Katechismus wurde Nr. 1 bis zu 106 durchgemacht und aus der biblischen Geschichte das alte Testament gelernt; einzelne Gesänge wurden memorirt.

Historie: Lærer: Brasch.

Bog: Bohrs Lærebog i den gamle Historie.

Hele Bogen er læst og repeteret.

Geographie: Lehrer: Kiellerup.

Buch: Munthes Geographie ved Velschouw.

Von Toscana bis zu Africa (incl.).

Algebra: Lehrer: Wulsten.

Buch: Ein dictirtes Heftchen.

Die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrößen und Potenzgrößen. Schriftliche Aufgaben wurden zu Hause gelöst.

Geometrie: Lærer: Silfverberg.

Bog: Simesens genetiske Geometrie.

Der læstes forfra til Nr. 54 i 3die Afsnit.

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Bog: Drejers og Bramsens Naturhistorie.

Der læstes om Pattedyr, Fugle og Krybdyr samt Indledningen til Dyreriget.

7de Latinklasse.

Latin: Lærer: Møller.

Bøger: De læste Forfattere, Madvigs Grammatik og Ingerslevs Materialer til latinsk Stil.

Ciceros Tale pro Roscio Amerino og 6te og 7de Bog af Cæsar de bello gallico; af Grammatiken læstes det Meste af Moduslæren. To ugentlige Stile.

Griechisch: Lehrer: Schmidt.

Bücher: Thomsens Elementarbuch, Xenophons Anabasis und Bergs Schema zur Formenlehre von Fibiger.

Aus der zweiten Abtheilung des Elementarbuches wurden die Fabeln und Anekdoten (vier ausgenommen) gelernt; Xenoph. Anab. Buch I cap. 1, 2, 5 und 6 und Buch II cap. 4, 6, 7, 8 und 9; die ganze regelmässige Formenlehre wurde wiederholt.

Dansk: Lærer: Krarup.

Bøger: Flors Haandbog i den danske Literatur og Holsts poetiske Læsebog.

Læsning af poetiske og prosaiske Stykker, henhørende til forskjellige Forfatters bedre Frembringelser og til de forskjellige Digt- og Stil-Arter, dels paa Skolen, dels hjemme; hertil knyttedes korte Bemærkninger angaaende de læste Forfattere og de forekomne Digt- og Stil-Arter; Digte, valgte af Disciplene selv, og som af Læreren fandtes passende for disses Alder- og Standpunkt, læstes udenad

og fremsagdes; Øvelser i mundtligt at oversætte fra Tydsk paa Dansk, ved hvilke Øvelser Regler af Syntaxen og for Ordstillingen mundtlig meddeltes. Af skriftlige Arbejder leveredes hver Maaned tre, et selvstændigt Arbejde af lettere almindeligt Indhold og to Oversættelser fra det andet Modersmaal.

Deutsch: Lehrer: Schumacher.

Buch: Lüben und Nacke Lesebuch 6ter Theil.

Der Unterricht wurde ganz in Uebereinstimmung mit dem Unterrichte im Dänischen gegeben, nur wurden keine regelmässige mündliche Uebersetzungen aus dem Dänischen ins Deutsche vorgenommen.

Französisch: Lehrer: Monrad.

Bücher: Grüners Chrestomathie 2te Abth. und Müllers Grammatik erste Abth.

Aus dem Lesebuche sind 90 Seiten gelesen und repetirt; aus der Grammatik wurden die wesentlichsten, bisher nicht mitgenommenen Regeln der Formenlehre und alle unregelmässigen Zeitwörter gelernt. Zur Befestigung der Vocabeln und der Formenlehre wurden kurze Sätze mündlich ins Französische übersetzt.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Balslevs Katechismus og det nye Testamente. Af Katechismen læstes Nr. 1—45 og Nr. 106—115, og af det nye Testamente Johannes's Evangelium.

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher.

Bücher: Balslevs Katechismus und das neue Testament.

Der ganze Katechismus und das Evangelium Johannis.

Historie: Lærer: Brasch.

Bog: Bohrs Lærebog i Middelalderens Historie. Hele Bogen læst og repeteret.

Geographie: Lehrer: Kiellerup.

Buch: Munthes Geographie ved Velschouw.

America und Australien wurden gelernt und wiederholt, und von Europa bis zu Oesterreich wiederholt.

Algebra: Lærer: Wulsten.

Buch: Simesens Grundriss der elem. Algebra.

Wurzelgrößen, Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer Unbekannten und Elimination von unbekanntem Größen aus mehreren Gleichungen des ersten Grades.

Geometrie: Lærer: Wulsten.

Bog: Simesens genetiske Geometrie.

Gjennemgaaet 4de, 5te og 6te Afsnit med Undtagelse af Nr. 94c, 95 og 96.

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Bog: Lützens Dyreriget.

Der læstes og repeteredes om Leddedyrene.

Fysik: Lærer: Simesen.

Bog: et trykt Manuscript.

Om Legemernes almindelige Egenskaber og noget af Varmelæren.

8de Latinklasse.

Latin: Lærer: Thomsen.

Bøger: De læste Forfattere, Madvigs Grammatik og Ingerslevs Materialer til latinsk Stil.

Der læstes Ciceros tredje og fjerde catilinariske Tale, 28de Bog af Livius og 1ste Bog af Virgils Æneide; Syntaxen repeteredes og der skreves ugentlig to Hjemmestile, maanedlig en Extemporalstil paa Skolen.

Griechisch: Lærer: Schmidt (Prosa) og Thomsen (Poesie).

Bücher: Die gelesenen Autoren und Bergs schem. Formenlehre.

Gelesen wurde: Xenophons Anabasis, Buch 4 und 5, Platons Criton, Homers Odyssee, Buch 1 und ungefähr die Hälfte von Buch 2. Die Eigenthümlichkeiten des epischen Dialects und einige Hauptregeln der Syntax wurden mündlich mit Hinweisung zu Madvigs Syntax mitgetheilt, und die Einübung der attischen Formenlehre wurde zu Ende gebracht.

Dansk: Lærer: Monrad.

Bøger: Flors Haandbog i den danske Literatur, Holsts poetiske Læsebog og Monrads Formlære.

Fortsat Læsning af udvalgte Stykker af den prosaiske og poetiske Literatur; fortsat Øvelse i mundtligt at oversætte fra det andet Modersmaal, hvortil knyttedes jevnlige Sammenligninger mellem de to Sprogs Eiendommeligheder. Hver fjortende Dag leveredes et skriftligt Arbejde, enten en selvstændig Udarbejdelse eller en Oversættelse fra det andet Modersmaal.

Deutsch: Lehrer: Schmidt.

Bücher: Heinisch und Ludwig Viertes Sprach- und Lesebuch, Schillers Wallenstein.

Der Unterricht war ganz mit dem in den dänischen Stunden gegebenen übereinstimmend.

Französisch: Lehrer: Engelhardt.

Bücher: Grüners Chrestomathie 2ter Theil und Müllers Grammatik 1ste Abth.

Aus dem Lesebuche sind ungefähr 100 Seiten und von anderer leichteren Prosa 20 bis 25 Seiten übersetzt worden; die Formenlehre wurde wiederholt und die wichtigsten Regeln für den Gebrauch des Coniunctivs und des Participiums gelernt.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Kurtz christelige Religionslære og det nye Testamente.

Af Lærebogen er læst forfra til § 146, og af Testamentet er Johannes's Evangelium læst og forklaret.

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher.

Bücher: Kurtz christliche Religionslehre und das neue Testament.

Dasselbe wie in der dänischen Abtheilung.

Historie: Lærer: Brasch.

Bøger: Bohrs Middelalderens og den nyere Tids Historie.

Af Middelalderens Historie læstes fra Aar 1273 og Bogen tilende; af den nyere Tids Historie forfra til den franske Revolution.

Geographie: Lehrer: Kiellerup.

Buch: Munthes Geographie ved Velschouw.

Das ganze Buch wurde repetitorisch durchgemacht.

Algebra: Lehrer: Wulsten.

Buch: Simesens Grundriss der elem. Algebra.

Die Logarithmen, zusammengesetzte Zinsrechnung, die exponentielle Gleichung und Ausziehung der Quadratwurzel aus mehrtheiligen Grössen und Zahlen. Schriftliche Aufgaben wurden zu Hause gelöst.

Geometrie: Lærer: Silfverberg.

Bog: Simesens genetiske Geometrie.

Fra sjette Afsnit, om Vinklers indbyrdes Stillinger og Forhold, til Læren om Identitet og Lighedannelse, Nr. 185. Skriftlige Opgaver, til Indøvelse af det Gjennemgaaede, løstes hjemme.

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Bog: Lützens Dyreriget.

Der læstes om Menneskets Bygning og Livsvirksomheder, og Pattedyr og Fugle repeteredes.

Physik: Lærer: Simesen.

Bog: Holtens populaire Physik.

Afsnittet om Magnetismen og en Deel af Varmelæren er gjennemgaaet.

9de Latinklasse.]

Latin: Lærere: Møller (Poesie og Stil) og Thomsen (Prosa og Extemporallæsning).

Af Horats's Breve læstes 1ste Bog; et Udvalg af Madvigs carmina selecta; Ciceros Tale pro Roscio Amerino; 1ste Bog af Tacitus's Annaler, samt 5te Bog af Ciceros disput. Tusc. Med Forfatterlæsningen forbandtes det dertil Fornødne af Antiquiteter og Literaturhistorie. Een Time ugentlig for ældste Afdeling anvendtes udelukkende til Extemporallæsning, hvortil benyttedes 2den Bog af Tacitus's Annaler. Grammatiken repeteredes og to ugentlige Stile eller Versioner skreves hjemme.

Griechisch: Lehrer: Thomsen (Prosa) und Schmidt (Poesie).

Aus Homers Odyssee wurde der 7te Gesang und aus der Iliade der 5te Gesang durchgemacht; aus Thucydides wurde Buch I cap. 1, 23, 89—118, 128—138, II cap. 2—6 und IV cap. 2—6, 8—16 und 21—23 durchgemacht; ferner Platons Apologie und Demosthenes 1ste und 2te

olyntische Rede. Mit der Lesung der genannten Autoren wurde das dahin Gehörende von Antiquitäten und Literaturgeschichte verbunden und daneben ein Abriss der Mythologie gegeben. Einige syntactische Hauptregeln wurden nach Madvigs gr. Syntax gelernt.

Hebraisk: Lærer: for den ældre Afdeling Møller, for den yngre Afdeling Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Genesis, Gesenius's hebr. Lesebuch og Withes hebr. Grammatik.

Den ældre Afdeling læste i Læsebogen til dens poetiske Deel; den yngre Afdeling derimod foruden Formlæren tre Kapitler af Genesis.

Dansk: Lærer: Monrad.

Der meddeltes Hovedpunkter af Literaturen efter 1536; navnlig have følgende Forfattere været Gjenstand for udførligere Behandling: Holberg (flere Afsnit af Niels Klim, Breve, m. m.), Øhlenschläger (Frodes Drapa; Helge; Yrsa; Axel og Valborg efter Gjennemgang af Kæmpevisen og herhid hørende Afsnit af Snorre Sturleson; mindre Digte), Bredahl (Brudstykker af dramatiske Scener), Heiberg (Aprilsnarrene), Paludan-Müller, Winther, Wilster, o. fl. En Deel mundtlige Foredrag af Disciplene, mest over Thematr henhørende til dansk Literatur. Et skriftligt Arbeide hver fjerde Uge, og i Slutningen af Aaret et ganske kort Overblik over hele Literaturens Hovedpunkter.

Deutsch: Lehrer: Schumacher.

Eine kurze Literaturgeschichte wurde mitgetheilt; Declamationsübungen wechselten mit freien Vorträgen, und alle vier Wochen wurde ein schriftlicher Aufsatz geliefert.

Französisch: Lehrer: Engelhardt.

Buch: Grüners Chrestomathie 2ter Theil, Abrahams Grammatik.

Ausser der statarischen Lesung im Lesebuche wurden häufige Extemporalübersetzungen gemacht; die Formenlehre wurde wiederholt.

Religion: A. for de Dansktalende: Lærer: Krog og fra 1ste Oct. af Munck.

Bøger: Kurtz christelige Religionslære og det græske Testamente.

Af Testamentet er læst Lucas's Evangelium og af Læsebogen den første Halvdeel (til Forløsningen).

B. für die Deutschredenden: Lehrer: Schumacher.

Bücher: Kurtz christliche Religionslehre und das griechische Testament.

Aus dem Lehrbuche wurde durchgemacht die Einleitung § 1—7 und die christliche Lehre von § 146 bis zum dritten Artikel; aus dem griechischen Testament das Evangelium Johannis.

Historie: Lærer: Brasch.

Bog: Bohrs Lærebøger i Verdenshistorien.

Den nyere Tids Historie fra Syvaarskrigen til Nutiden læstes og adskillige Perioder af Verdens- og Fædrelands-historien repeteredes.

Algebra: Lehrer: Wulsten.

Buch: Simesens Grundriss der elem. Algebra.

Die jüngere Abtheilung lernte: Zerlegung einer Grösse in ihre Factoren; Division mehrgliedriger Grössen; Buchstabenbrüche; Quadrat- und Kubik-Wurzel aus mehrgliedrigen Grössen und aus Zahlen; Verwandlung doppelt irrationaler Grössen; zusammengesetzte Zinsrechnung; Differenz- und Quotienten-Reihen mit ihren Anwendungen.

Die ältere Abtheilung lernte: Von den Kettenbrüchen und Convergenten, jedoch ohne Repetition; alles vorher Gelernte aus der Algebra wurde wiederholt; ebenfalls die Arithmetik mit einigen Zusätzen von den Primzahlen.

Beide Abtheilungen lösten wöchentlich schriftliche Aufgaben.

Geometrie: Lærer: Silfverberg.

Bog: Simesens genetiske Geometrie.

Yngste Afdeling læste fra Nr. 171 (om Planerne) til Nr. 218 (Stereometrien) samt fra Nr. 111 til 122 (Trigonometrien). Ældste Afdeling fra Nr. 218 til 273 (Stereometrien), og de vanskeligere Afsnitt af den plane Geometrie og Trigonometrien repeteredes.

Begge Afdelinger løste hver Uge skriftlige Opgaver.

Astronomie: Lærer: Silfverberg.

Yngste Afdeling læste første Halvdeel af Jørgensens Astro-

nomie, og ældste Afdeling repeterede Steens matematiske Geographie.

Naturhistorie: Lærer: Kiellerup.

Repetition af Lützens Dyreriget.

Fysik: Lærer: Simesen.

Bog: Holtens populære Fysik.

Yngste Afdeling læste i en særskilt Time Læren om Lyset (203—254); yngre og ældre Afdeling gennemgik i to fælles Timer, dog uden at repetere, den mekaniske Fysik indtil flydende Legemers Bevægelse; ældre Afdeling gennemgik endelig, ligeledes uden Repetition, om Bølgebevægelsen og Lyden, og foretog en ganske kort Repetition af Læren om Varmen, Electriciteten og Magnetismen.

Den offentlige Afgangs- og Hoved- Examen

for Latinklasserne afholdes fra den 9de til den 21de Juli i følgende Orden:

a. Afgangsexamen og skriftlig Klasseexamen.

Mandag den 9de:

- Form. 8—10 VIIa mundtlig Afgangsprøve i Dansk.
- 8—12 IXa skriftlig Afgangsprøve i Dansk.
- 8—11 IXb latinsk Stil.
- 11— 1 VIIIb mundtlig Afgangsprøve i Tydsk.
- 11— 2 VII skriftlig Dansk.

Tirsdag den 10de:

- Form. 8—10 VIIa mundtlig Afgangsprøve i Geographie.
- 8—11 IXa skriftlig Afgangsprøve i latinsk Stil.
- 8—12 IXb skriftlig Dansk.
- 11— 2 VI skriftlig Dansk.
- 12— 2 VIIIb mundtl. Afgangsprøve i Naturhistorie.

Onsdag den 11te:

- Form. 8—10 IXb, 1, mundtl. Afgangspr. i Naturhistorie.
- 8—11 IXa skriftlig Afgangsprøve i Geometrie.
- 8—11 VII latinsk Stil.

- Form. 11— 2 IXb skriftlig Geometrie.
 11— 2 VIII skriftlig Afgangsprøve i Dansk.
 11— 2 V skriftlig Tydsk.

Torsdag den 12te:

- Form. 8—10 VIIIa mundtlig Afgangspr. i Naturhistorie.
 8—12 IXa skriftlig Afgangsprøve i Tydsk.
 8—11 IXb skriftlig Algebra.
 11— 2 VII skriftlig Tydsk.
 12— 2 VIII b mundtl. Afgangsprøve i Geographie.

Fredag den 13de:

- Form. 8—10 VIII b mundtlig Afgangsprøve i Dansk.
 8—11 IXa skriftl. Afgangsprøve i latinsk Version.
 8—12 IXb skriftlig Tydsk.
 11— 2 VIII latinsk Stiil.
 11— 2 VI skriftlig Tydsk.
 12— 2 IX b, 2, mundtl. Afgangspr. i Naturhistorie.

Løverdag den 14de:

- Form. 8—10 VIII a mundtlig Afgangsprøve i Tydsk.
 8—11 IXa skriftlig Afgangsprøve i Algebra.
 8—11 IXb skriftlig latinsk Version.
 11— 2 VIII skriftlig Afgangsprøve i Tydsk.
 11— 2 V skriftlig Dansk.

b. Afgangsexamen og mundtlig Klasseexamen.

Mandag den 16de:

- Form. 8—10 IXa Afgangsprøve i Hebraisk.
 8—10 IXb Astronomie... Silfverberg, Wulsten.
 8—11 VIII Latin..... Thomsen, Schmidt.
 8—10 VII Tydsk..... Schumacher, Monrad.
 10—11 VI Naturhistorie.. Kiellerup, Blicher.
 11— 1 VIII Geometrie... Silfverberg, Wulsten.
 11— 1 VI Tydsk..... Schnack, Monrad.
 12— 2 VIII Græsk..... Schmidt, Møller.
- Efterm. 4— 6 IXa Afgangsprøve i Religion.
 4— 6 IXb Algebra..... Wulsten, Silfverberg.
 4— 6 VI Græsk..... Thomsen, Schmidt.

Tirsdag den 17de:

Form.	8—10	IXa	Afgangsprøve i Latin.	
	8—9	IXb	Physik	Simesen, Silfverberg.
	9—11	VII	Algebra	Wulsten, Silfverberg.
	9—11	VI	Dansk	Giersing, Schmidt.
	10—11	V	Religion	Schumacher, Munck.
	11—2	VIII	Græsk	Thomsen, Schmidt.
Efterm.	11—1	V	Geometrie	Silfverberg, Wulsten.
	4—6	IXa	Afgangsprøve i Historie.	
	4—6	IXb	Geometrie	Silfverberg, Wulsten.
	4—6	VII	Latin	Møller, Schmidt.

Onsdag den 18de:

Form.	8—10	IXa	Afgangsprøve i Græsk.	
	8—9	VII	Geographie	Kiellerup, Brasch.
	9—11	IXb	Historie	Brasch, Møller.
	9—10	VI	Religion	Schnack, Munck.
	10—11	VII	Religion	Schumacher, Munck.
	11—1	VII	Geometrie	Wulsten, Silfverberg.
	11—12	V	Geographie	Kiellerup, Thomsen.
	12—2	VIII	Religion	Schumacher, Munck.
	12—2	VI	Historie	Brasch, Møller.
	12—1	V	Naturhistorie	Blicher, Kiellerup.
Efterm.	4—6	IXa	Afgangsprøve i Geometrie og Astronomie.	
	4—6	VII	Dansk	Krarup, Giersing.
	4—6	V	Latin	Schmidt, Thomsen.

Torsdag den 19de:

Form.	8—10	IXa	Afgangsprøve i Naturhistorie.	
	8—11	IXb	Latin	Thomsen, Møller.
	8—10	VI	Algebra	Wulsten, Kragelund.
	8—10	V	Tydsk	Dittmann, Schmidt.
	10—11	V	Regning	Kragelund, Silfverberg.
	11—12	VI	Geographie	Kiellerup, Schnack.
	12—2	VII	Fransk	Monrad, Thomsen.
Efterm.	12—2	VI	Geometrie	Silfverberg, Wulsten.
	4—6	IXa	Afgangsprøve i Algebra.	
	4—6	IXb	Religion	Schumacher, Munck.
	4—6	VII	Historie	Brasch, Krarup.
	4—6	V	Historie	Møller, Monrad.

Fredag den 20de:

Form.	8—10	IXa	Afgangsprøve i	Physik.
	8—11	IXb	Græsk	Thomsen, Schmidt.
	8—10	VIII	Historie	Brasch, Monrad.
	8—10	V	Dansk	Giersing, Møller.
	10—12	VIII	Algebra	Wulsten, Silfverberg.
	10—12	VI	Fransk	Matzen, Engelhardt.
	12— 1	VII	Naturhistorie . .	Kiellerup, Blicher.
	12— 2	VI	Latin	Møller, Thomsen.
	12— 2	V	Fransk	Engelhardt, Monrad.

Under hele denne Examen nyde Fælles- og Real-Klasserne deres sædvanlige Underviisning ubeskaaret.

Løverdagen den 21de Kl. 8 finder Optagelsesprøven for de nye anmeldte Disciple Sted og Kl. 12 foretages Translocationen.

Til at overvære denne offentlige Examen indbydes herved i Skolens Navn Disciplenes Forældre og Værger, samt enhver Anden, der har Interesse for Opdragelses- og Underviisnings-Væsenet, ærbødigst af

Simesen.





GRUNDSTENEN TIL DEN NYE BYGNING
FOR
LATIN og REALSKOLEN I FLENSBORG
BLEV LÆGT
DEN 24 AUGUST 1857
i
HANS MAJESTÆT
KONG FREDERIK D. SYVENDES
TIENDE REGERINGSAAR.

PROF. RASMUS JOHANNES SIMESSEN
VAR
SKOLENS RECTOR
LAURITZ ALBERT WINSTROP
DENS BYGMESTER.

GUD VELSIGNE DETTE VÆRK!
LÆNGE LEVE KONGEN.